

Verhandlungen der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

10. Sitzung am 13. Dezember 2023

15. Landschaftsversammlung Rheinland
10. Sitzung am 13. Dezember 2023

im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung	20
2. Verpflichtung neuer Mitglieder	21
3. Umbesetzungen in den Ausschüssen	21
3.1 Umbesetzungen in Ausschüssen Antrag Nr. 15/175 DIE LINKE.	
4. Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten –	21
Vorlage Nr. 15/2073	
5. Jahresabschluss 2022	23
5.1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage Nr. 15/2091	
5.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin Vorlage Nr. 15/1865	
5.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen	
5.3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/2057	
5.3.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/2103	

5.3.3 Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses
Vorlage Nr. 15/1960

5.3.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses
Vorlage Nr. 15/1962

5.4 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage Nr. 15/2092

5.5 Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage Nr. 15/2051

6. Satzungen

25

6.1 Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland
Vorlage Nr. 15/2101

6.2 Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage Nr. 15/1972

6.3 Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland
Vorlage Nr. 15/2044

7. Haushalt 2024

26

7.1 Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften
Vorlage Nr. 15/2059/1

7.2 Haushalt 2024: Sachanträge

7.2.1 Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen
Antrag Nr. 15/118 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.2.2 Haushalt 2024: Sachanträge LVR-Mobilitätsfond

- 7.2.2.1 Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds
Antrag Nr. 15/119 Bündnis 90/DIE GRÜNEN**
- 7.2.2.2 Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für
Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR
Antrag Nr. 15/143 CDU/SPD**
- 7.2.2.3 Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren
Antrag Nr. 15/151 DIE LINKE.**

7.2.3 Haushalt 2024: Sachanträge Künstliche Intelligenz

- 7.2.3.1 Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und
Politik“
Antrag Nr. 15/121 Bündnis 90/DIE GRÜNEN**
- 7.2.3.2 Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung
Antrag Nr. 15/148 CDU/SPD**

7.2.4 Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD Antrag Nr. 15/122 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.2.5 Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung Antrag Nr. 15/123 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

7.2.6 Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung Antrag Nr. 15/125 CDU/SPD

7.2.7 Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation Antrag Nr. 15/126 CDU/SPD

7.2.8 Haushalt 2024: Sachanträge Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif

- 7.2.8.1 Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: „Haushalt 2024; Gewährlei-
stung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR“
Antrag Nr. 15/160 DIE LINKE.**
- 7.2.8.2 Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei
den Beteiligungen des LVR
Antrag Nr. 15/127 CDU/SPD**

- 7.2.9 Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität
Antrag Nr. 15/128 CDU/SPD
- 7.2.10 Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR
Antrag Nr. 15/129 CDU/SPD
- 7.2.11 Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR
Antrag Nr. 15/130 CDU/SPD
- 7.2.12 Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen
Antrag Nr. 15/131 CDU/SPD
- 7.2.13 Haushalt 2024: Sachanträge Nachhaltige Ernährung
 - 7.2.13.1 Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 „Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR“
Antrag Nr. 15/163 DIE LINKE.
 - 7.2.13.2 Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR
Antrag Nr. 15/132 CDU/SPD
- 7.2.14 Haushalt 2024: Sachanträge Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen
 - 7.2.14.1 Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 „Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen“
Antrag Nr. 15/162 DIE LINKE.
 - 7.2.14.2 Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen
Antrag Nr. 15/133 CDU/SPD
- 7.2.15 Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung
Antrag Nr. 15/134 CDU/SPD
- 7.2.16 Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie
Antrag Nr. 15/135 CDU/SPD
- 7.2.17 Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR
Antrag Nr. 15/136 CDU/SPD

- 7.2.18 Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen
Antrag Nr. 15/137 CDU/SPD
- 7.2.19 Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention
Antrag Nr. 15/138 CDU/SPD
- 7.2.20 Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug
Antrag Nr. 15/139 CDU/SPD
- 7.2.21 Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie
Antrag Nr. 15/140 CDU/SPD
- 7.2.22 Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland
Antrag Nr. 15/141 CDU/SPD
- 7.2.23 Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken
Antrag Nr. 15/142 CDU/SPD
- 7.2.24 Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024
Antrag Nr. 15/144 CDU/SPD
- 7.2.25 Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt
Antrag Nr. 15/145 CDU/SPD
- 7.2.26 Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene
Antrag Nr. 15/146 CDU/SPD
- 7.2.27 Haushalt 2024: Sachanträge Schulbausanierung
 - 7.2.27.1 Haushalt 2024; Schulbausanierung
Antrag Nr. 15/147 CDU/SPD
 - 7.2.27.2 Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung
Antrag Nr. 15/157 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- 7.2.27.3 Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 „Haushalt 2024; Schulbausanierung“
Antrag Nr. 15/161 DIE LINKE.
- 7.2.28 Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung
Antrag Nr. 15/149 CDU/SPD
- 7.2.29 Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR
Antrag Nr. 15/150 DIE LINKE.
- 7.2.30 Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren
Antrag Nr. 15/152 DIE LINKE.
- 7.2.31 Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort
Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt
Antrag Nr. 15/153 CDU/SPD
- 7.2.32 Haushalt 2024: Sachanträge 75 Jahre Grundgesetz
 - 7.2.32.1 Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“ Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024
Antrag Nr. 15/154 CDU/SPD
 - 7.2.32.2 Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 „Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz“
Antrag Nr. 15/171 DIE LINKE.
- 7.2.33 Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider
Antrag Nr. 15/155 CDU/SPD
- 7.2.34 Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925
Antrag Nr. 15/156 CDU/SPD
- 7.2.35 Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“
Antrag Nr. 15/158 DIE LINKE.
- 7.2.36 Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen
Antrag Nr. 15/164 DIE LINKE.

7.2.37 Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024
Antrag Nr. 15/172 Die FRAKTION

7.3 Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz

7.3.1 Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%
Antrag Nr. 15/170 Die FRAKTION

7.3.2 Beibehaltung der Landschaftsumlage
Antrag Nr. 15/117 AfD

7.3.3 Festsetzung Umlage 2024
Antrag Nr. 15/124 CDU/SPD/FDP

7.3.4 Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %
Antrag Nr. 15/165 DIE LINKE.

7.4 Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für
das Jahr 2024
Vorlage Nr. 15/2031

7.5 Wirtschaftsplanentwürfe 2024

7.5.1 Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom
Vorlage Nr. 15/2058

7.5.2 Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
Vorlage Nr. 15/1824/1

7.5.3 Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes
Vorlage Nr. 15/1947

7.5.4 Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH
Vorlage Nr. 15/2086

8. Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland 51

9. Fragen und Anfragen 52

10. Verschiedenes 53

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	55
<hr/>	
Antrag Nr. 15/175 DIE LINKE. Betr.: Umbesetzungen in Ausschüssen	
Anlage 2	57
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/2073 Betr.: Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 2- Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten –	
Anlage 3	59
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/2091 Betr.: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahres- abschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungs- prüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	
Anlage 4	61
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/1865 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschafts- verbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin	
Anlage 5	71
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/2057 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	
Anlage 6	75
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/2103 Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsaus- schusses	
Anlage 7	79
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/1960 Betr.: Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhaus- ausschüsse und des Gesundheitsausschusses	

Anlage 8	85
Vorlage Nr. 15/1962	
Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses	
Anlage 9	89
Vorlage Nr. 15/2092	
Betr.: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	
Anlage 10	91
Vorlage Nr. 15/2051	
Betr.: Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	
Anlage 11	97
Vorlage Nr. 15/2101	
Betr.: Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland	
Anlage 12	101
Vorlage Nr. 15/1972	
Betr.: Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024	
Anlage 13	107
Vorlage Nr. 15/2044	
Betr.: Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland	
Anlage 14	109
Vorlage Nr. 15/2059/1	
Betr.: Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften	
Anlage 15	131
Antrag Nr. 15/118 Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Betr.: Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen	
Anlage 16	133
Antrag Nr. 15/119 Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Betr.: Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	

Anlage 17	135
<hr/>	
Antrag Nr. 15/143 CDU, SPD	
Betr.:	Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR
Anlage 18	137
<hr/>	
Antrag Nr. 15/151 DIE LINKE.	
Betr.:	Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren
Anlage 19	139
<hr/>	
Antrag Nr. 15/121 Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Betr.:	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“
Anlage 20	141
<hr/>	
Antrag Nr. 15/148 CDU, SPD	
Betr.:	Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung
Anlage 21	143
<hr/>	
Antrag Nr. 15/122 Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Betr.:	Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD
Anlage 22	145
<hr/>	
Antrag Nr. 15/123 Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Betr.:	Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung
Anlage 23	147
<hr/>	
Antrag Nr. 15/125 CDU, SPD	
Betr.:	Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung
Anlage 24	149
<hr/>	
Antrag Nr. 15/126 CDU, SPD	
Betr.:	Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation
Anlage 25	151
<hr/>	
Antrag Nr. 15/160 DIE LINKE.	
Betr.:	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: „Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR“
Anlage 26	153
<hr/>	
Antrag Nr. 15/127 CDU, SPD	
Betr.:	Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR

Anlage 27	155
Antrag Nr. 15/128 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität	
Anlage 28	157
Antrag Nr. 15/129 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR	
Anlage 29	159
Antrag Nr. 15/130 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR	
Anlage 30	161
Antrag Nr. 15/131 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen	
Anlage 31	163
Antrag Nr. 15/163 DIE LINKE.	
Betr.: Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 „Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR“	
Anlage 32	165
Antrag Nr. 15/132 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR	
Anlage 33	167
Antrag Nr. 15/162 DIE LINKE.	
Betr.: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 „Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen“	
Anlage 34	169
Antrag Nr. 15/133 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	
Anlage 35	171
Antrag Nr. 15/134 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung	
Anlage 36	173
Antrag Nr. 15/135 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie	

Anlage 37	175
<hr/>	
Antrag Nr. 15/136 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	
Anlage 38	177
<hr/>	
Antrag Nr. 15/137 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen	
Anlage 39	179
<hr/>	
Antrag Nr. 15/138 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Fachtagung – Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	
Anlage 40	181
<hr/>	
Antrag Nr. 15/139 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug	
Anlage 41	183
<hr/>	
Antrag Nr. 15/140 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie	
Anlage 42	185
<hr/>	
Antrag Nr. 15/141 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	
Anlage 43	187
<hr/>	
Antrag Nr. 15/142 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken	
Anlage 44	189
<hr/>	
Antrag Nr. 15/144 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	
Anlage 45	191
<hr/>	
Antrag Nr. 15/145 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen – ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung – im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR – zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt	

Anlage 46	193
<hr/>	
Antrag Nr. 15/146 CDU, SPD	
Betr.:	Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene
Anlage 47	195
<hr/>	
Antrag Nr. 15/147 CDU, SPD	
Betr.:	Haushalt 2024; Schulbausanierung
Anlage 48	197
<hr/>	
Antrag Nr. 15/157 Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Betr.:	Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung
Anlage 49	199
<hr/>	
Antrag Nr. 15/161 DIE LINKE.	
Betr.:	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 „Haushalt 2024; Schulbausanierung“
Anlage 50	201
<hr/>	
Antrag Nr. 15/149 CDU, SPD	
Betr.:	Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung
Anlage 51	203
<hr/>	
Antrag Nr. 15/150 DIE LINKE.	
Betr.:	Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR
Anlage 52	205
<hr/>	
Antrag Nr. 15/152 DIE LINKE.	
Betr.:	Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren
Anlage 53	207
<hr/>	
Antrag Nr. 15/153 CDU, SPD	
Betr.:	Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt
Anlage 54	209
<hr/>	
Antrag Nr. 15/154 CDU, SPD	
Betr.:	Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“ Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024
Anlage 55	211
<hr/>	
Antrag Nr. 15/171 Die FRAKTION	
Betr.:	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 „Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz“

Anlage 56	213
<hr/>	
Antrag Nr. 15/155 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider	
Anlage 57	215
<hr/>	
Antrag Nr. 15/156 CDU, SPD	
Betr.: Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	
Anlage 58	217
<hr/>	
Antrag Nr. 15/158 DIE LINKE.	
Betr.: Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“	
Anlage 59	219
<hr/>	
Antrag Nr. 15/164 DIE LINKE.	
Betr.: Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen	
Anlage 60	221
<hr/>	
Antrag Nr. 15/172 Die FRAKTION	
Betr.: Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024	
Anlage 61	223
<hr/>	
Antrag Nr. 15/170 Die FRAKTION	
Betr.: Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%	
Anlage 62	225
<hr/>	
Antrag Nr. 15/117 AfD	
Betr.: Beibehaltung der Landschaftsumlage	
Anlage 63	227
<hr/>	
Antrag Nr. 15/124 CDU, SPD, FDP	
Betr.: Festsetzung Umlage 2024	
Anlage 64	229
<hr/>	
Antrag Nr. 15/165 DIE LINKE.	
Betr.: Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %	
Anlage 65	231
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/2031	
Betr.: Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024	

Anlage 66	239
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/2058	
Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom	
Anlage 67	243
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/1824/1	
Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	
Anlage 68	247
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/1947	
Betr.: Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes	
Anlage 69	251
<hr/>	
Vorlage Nr. 15/2086	
Betr.: Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH	
Anlage 70	255
<hr/>	
Betr.: Niederschrift über die 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 13.12.2023	

15. Landschaftsversammlung Rheinland

10. Sitzung am 13. Dezember 2023

[Beginn der Sitzung: 10:11 Uhr]

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen aus der Landschaftsversammlung ganz herzlich und freue mich, dass unsere Verwaltungsbank vollzählig ist.

Genauso herzlich begrüße ich unsere Gäste aus unserem Schwesterverband, nämlich die Erste Landesrätin und Kämmerin, Frau Birgit Neyer,

[Allgemeiner Beifall]

sowie den 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Herrn Andreas Suermann. Herzlich willkommen!

[Allgemeiner Beifall]

Ebenso herzlich heiße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien willkommen, sofern diese anwesend sind.

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wurde mit Schreiben vom 1. Dezember 2023 frist- und ordnungsgemäß eingeladen.

Die Sitzung wurde auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland am 1. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Mitglieder unserer Landschaftsversammlung Rheinland sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Ich benenne für die heutige Sitzung Herrn Lukas Lorenz von der SPD und Herrn Björn Maue von Bündnis 90/DIE GRÜNEN als Beisitzende, und ich darf die beiden Herren bitten, hier rechts und links neben mir Platz zu nehmen.

Während die beiden Herren hier neben mir Platz nehmen,

[Josef Wörmann, CDU:

Dann wird es ja noch enger!]

weise ich darauf hin, dass die Sitzung fotografisch begleitet wird; der eine oder andere hat Herrn Weiser bereits wahrgenommen. Die Fotos dienen dem LVR auch zu Veröffentlichungszwecken.

Jetzt wird es hier oben wirklich kuschelig, und ich hoffe, dass niemand infiziert ist.

(Frank Boss, CDU: Toi, toi, toi!)

– Toi, toi, toi. Genau. Gestern habe ich gehört, dass man nicht sagen dürfe, dass man an Corona erkrankt sei. Das sei vielmehr eine ganz normale Erkrankung, eine ganz normale Infektion. Man spricht jetzt also nur noch von einer Krankheit. Die Sitzung wird aus Platzgründen zudem für Zuhörerinnen und Zuhörer in den Sitzungsraum „Niers“ übertragen.

Totengedenken

Wir kommen zum Gedenken an verstorbene Mitglieder der Landschaftsversammlung, und ich möchte Sie bitten, sofern es Ihnen möglich ist, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Wir gedenken der verstorbenen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien.

Inge Verweyen ist am 9. September 2023 im Alter von 84 Jahren verstorben. Sie war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1989 bis 1999 als sachkundige Bürgerin und von 1999 bis 2014 als ordentliches Mitglied für den Kreis Kleve in der Landschaftsversammlung Rheinland tätig. Zwischen 2004 und 2014 engagierte sie sich ferner als stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion. Inge Verweyen war zudem Mitglied der Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e. V.

Heinz Küpper ist am 21. September 2023 im Alter von 88 Jahren verstorben. Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1970 bis 1975 sowie von 1994 bis 2004 für den Rhein-Erft-Kreis bzw.

den Kreis Euskirchen Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. Von 1975 bis 1979 und von 2004 bis 2014 war er zudem als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland tätig. Heinz Küpper war ebenfalls Mitglied in der Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e. V. Prof. Dr. Wolfgang Schumacher ist am 29. Oktober 2023 im Alter von 79 Jahren verstorben. Er war von 2010 bis zu seinem Tod als sachkundiger Bürger im Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern tätig.

Georg Fenninger ist am 27. November 2023 im Alter von 71 Jahren verstorben. Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 2001 bis 2021 für die Stadt Bonn Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, noch eine weitere Person in diesen Kreis aufzunehmen. Wie mir leider erst gestern bekannt wurde, ist Frau Dr. Iris Hofmann-Kastner am 6. Dezember im Alter von 55 Jahren verstorben. Sie war unsere erfolgreiche Museumsleiterin der Römerthermen in Zülpich. Sie entwickelte das Haus als Teil des kulturellen Netzwerks unseres LVR-Verbundes zu einem profilierten Museum weiter. Sie war eine hoch engagierte Mitarbeiterin und Museumsleiterin.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Tagesordnungspunkt 1: **Anerkennung der Tagesordnung**

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die 1. aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/2101, „Neufassung der Entschädigungssatzung“, TOP 6.1 der heutigen Sitzung, vertagt.

Sind Sie mit der 1. aktualisierten Tagesordnung einschließlich dieser Änderung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann werden wir die Tagesordnung wie vorgeschlagen abarbeiten.

Tagesordnungspunkt 2: Verpflichtung neuer Mitglieder

Es stehen keine neuen Verpflichtungen an.

Tagesordnungspunkt 3: Umbesetzung in den Ausschüssen

Bevor ich zu den einzelnen Umbesetzungsanträgen komme, möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Über jeden Umbesetzungsantrag lasse ich in offener Einzelwahl abstimmen. Das bedeutet, dass Sie gesondert für jede einzelne Person eines Umbesetzungsantrages abstimmen können. Somit ist eine abweichende Stimmabgabe zu einzelnen Personen möglich; wir haben das bereits in den letzten Monaten miteinander geprobt.

Erheben sich dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 3.1: - Antrag Nr. 15/175 DIE LINKE. -

Ihnen liegen der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vor.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Nein.

Im Umweltausschuss ist Anna Lüttgen bisher sachkundige Bürgerin. Alban Werner soll als sachkundiger Bürger neu gesetzt werden. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Somit einstimmig gewählt.

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen ist bisher Helga Hermes als sachkundige Bürgerin. Zukünftig soll es Anna Lüttgen als sachkundige Bürgerin sein. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig gewählt.

Im Ausschuss für Inklusion ist Helga Hermes als sachkundige Bürgerin bislang stellvertretendes Mitglied. Als Neubesetzung wird Barbara Kloep vorgeschlagen, ebenfalls als sachkundige Bürgerin. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig gewählt.

Tagesordnungspunkt 4: Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 2 – Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europa- angelegenheiten - Vorlage Nr. 15/2073 -

Meine Damen und Herren, die Bewerbungsunterlagen sind allen Mitgliedern der Landschaftsversammlung digital zur Verfügung gestellt worden. Für die Wahl liegt mir der schriftliche Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD vor, Herrn Tilman Hillringhaus zum Landesrat dieses LVR-Dezernates zu wählen.

Herr Hillringhaus ist Ihnen als Bewerber aus den Ihnen zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen bekannt.

Ich stelle fest, dass sich Herr Hillringhaus nicht im Sitzungsraum befindet.

Meine Damen und Herren, der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Angelegenheit beraten und bei Enthaltung der Stimmen von AfD und DIE LINKE. als Empfehlung für die Landschaftsversammlung Rheinland einstimmig beschlossen: Herr Tilman Hillringhaus wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamten-

verhältnis auf Zeit zum Landesrat gewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 LBesO NRW zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihm wird die Leitung des LVR-Dezernates 2 – Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten – übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, wenn niemand widerspricht – so sieht es § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor –, werden Wahlen durch offene Abstimmung – sonst geheim durch Abgabe von Stimmzetteln – vollzogen.

Erlauben Sie mir noch folgende Hinweise:
Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, wobei Enthaltungen nicht mitgezählt werden.
Zu den gültigen Stimmen gehören auch Nein-Stimmen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.
Sie haben nur eine Stimme.
Sind dazu Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.
Somit kommen wir zur Wahl.

Meine Damen und Herren, sind Sie mit der offenen Abstimmung einverstanden, oder gibt es dazu Gegenpositionen? – Das ist nicht der Fall.
Wer Herrn Tilman Hillringhaus entsprechend der Empfehlung des Landschaftsausschusses zum Landesrat des LVR-Dezernates 2 wählen möchte, wird nun um das Handzeichen gebeten. Ich bitte also um Ihre Ja-Stimme. – Ich sehe die Zustimmung der LINKEN, der Fraktion Die FRAKTION, der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der FDP-

Fraktion, der FREIEN WÄHLER, außerdem eine Zustimmung seitens der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Fünf Enthaltungen der AfD. Damit ist Herr Tilman Hillringhaus einstimmig zum Landesrat des LVR-Dezernates 2 gewählt, und ich darf bitten, Herrn Tilman Hillringhaus hereinzuholen.

(Tilman Hillringhaus betritt unter allgemeinem Beifall den Sitzungssaal.)

Sehr geehrter Herr Hillringhaus, Sie sind soeben von den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland einstimmig zum Landesrat des LVR-Dezernates 2 – Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten – gewählt worden.

Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, wünsche Ihnen für Ihre Aufgabe eine glückliche Hand und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit ab dem 01.06. nächsten Jahres in dieser dann neuen Funktion für Sie.
Vielleicht möchten Sie noch ein paar Worte an uns richten. Dafür überlasse ich Ihnen gerne das Mikro.

Tilman Hillringhaus: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung! Herzlichen Dank für diese einstimmige Wahl, über die ich mich sehr freue und die ich sehr gerne annehme.

Ich freue mich auf die nächsten acht Jahre, die haushälterisch sicherlich ganz besonders spannende Jahre werden. Da bin ich mir sehr sicher, dass wir gemeinsam gute Ergebnisse erzielen werden. Ich bedanke mich insofern für Ihr Vertrauen.

Liebe Frau Vorsitzende, ich habe hoffentlich sogar zwei glückliche Händchen mitgebracht. – Danke sehr.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Dann nehmen wir uns jetzt auch die Zeit, um Ihnen zu gratulieren.

(Tilman Hillringhaus nimmt Glückwünsche und Präsente entgegen. Anschließend werden zusammen mit dem Verwaltungsvorstand Fotos gemacht. – Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 5: Jahresabschluss 2022

Tagesordnungspunkt 5.1:
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nr. 15/2091 –

Ihnen liegt mit Vorlage Nr. 15/2091 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 vor. Gestatten Sie mir die Bemerkung: Damit sind wir vorbildlich in unserem Rheinland, was die Abschlüsse und die Berichte angeht. Ich weiß nicht, welche unserer Mitglieds Körperschaften schon so weit ist, dass sie das noch in diesem Jahr beschließen kann.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage Nr. 15/2091 in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und zur Kenntnis genommen. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Dann haben wir den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland

für das Haushaltsjahr 2022 so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 5.2:
Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin
– Vorlage Nr. 15/1865 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/1865 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen jetzt mal positiv ab, weil die Abstimmung mit der Entlastung unserer Landesdirektorin und damit des Verwaltungsvorstandes in Gänze verbunden ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Vorlage. – Das sind die LINKEN, die FRAKTION, die GRÜNEN, die SPD, die CDU, die FDP, die FREIEN WÄHLER und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Dann war das ein einstimmiger Beschluss. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für die Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 5.3:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Tagesordnungspunkt 5.3.1:
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses
– Vorlage Nr. 15/2057 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/2057 be-

raten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5.3.2:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses
– Vorlage Nr. 15/2103 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/2103 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5.3.3:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses
– Vorlage Nr. 15/1960 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/1960 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Da es hier um die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses geht, lasse ich positiv darüber abstimmen. Wer für die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung der Ausschüsse ist, den bitte ich

jetzt um das Kartenzeichen. – Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Dann war das ein einstimmiger Beschluss.

Tagesordnungspunkt 5.3.4:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses
– Vorlage Nr. 15/1962 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/1962 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen und den Betriebsausschuss entlastet.

Tagesordnungspunkt 5.4:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022
– Vorlage Nr. 15/2092 –

Ihnen liegt mit der Vorlage Nr. 15/2092 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage Nr. 15/2092 in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 so zur Kenntnis genommen.

Ich denke, wir können uns darüber freuen, dass wir so zeitig und so sicher mit diesen Abschlüssen unterwegs sind und in die Zukunft blicken können. Vielen Dank an alle in der Verwaltung, die das möglich gemacht haben.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 5.5:

Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

– Vorlage Nr. 15/2051 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/2051 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.
Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.
Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 6: **Satzungen**

Ich rufe zunächst auf

Tagesordnungspunkt 6.1:

Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

– Vorlage Nr. 15/2101 –

– abgesetzt –

Tagesordnungspunkt 6.2:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreis-angehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024
– Vorlage Nr. 15/1972 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/1972 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein.
Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.3:

Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland
– Vorlage Nr. 15/2044 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/2044 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage einschließlich der noch vorzunehmenden redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Bevor wir jedoch zur Beschlussfassung kommen, hat die Landesdirektorin dazu das Wort. Bitte schön.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, dass die Vorlage zu viele, also nicht wenige, orthografische Fehler enthält, die dann der Beschlussfassung folgend geändert wird. Es sind hauptsächlich orthografische Fehler, aber einmal ist auch die Syntax betroffen. Das ist nicht gut.

(Prof. Dr. Jürgen Rolle: Was ist Syntax?)

Wir korrigieren das, und ich denke, das ist in Ihrem Sinne. – Danke.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank für diese Klarstellung. Ich denke, dem steht nichts entgegen, was unsere Beschlussfassung angeht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7:

Haushalt 2024

Zur Beratung des Tagesordnungspunktes „Haushalt 2024“ ist folgendes Verfahren vorgesehen: Zunächst hören wir die Stellungnahmen zum Haushalt. Danach erfolgt die Abstimmung über die Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024. Drittens erfolgt die Abstimmung über die Sachanträge zum Haushalt, viertens die Abstimmung über die Anträge zum Umlagesatz, fünftens die Abstimmung über die Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024, und als Letztes stimmen wir über die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 ab.

Wir kommen zu den Stellungnahmen zum Haushalt.

Zum Haushalt 2024 sind mir die folgenden Redner*innen gemeldet worden: Für die CDU wird Herr Josef Wörmann die Haushaltsrede halten, für die SPD Herr Prof. Rolle, für die GRÜNEN Frau Dr. Seidl, für die FDP Herr Lars Effertz, für die AfD Herr Noe, für die LINKEN Frau Basten, für die FREIEN WÄHLER Herr Rehse, und für Die FRAKTION wird Herr von Kruedener sprechen.

Gibt es vorab Wortmeldungen, beispielsweise zum Verfahren? – Das ist nicht der Fall.

Dann werden wir so verfahren, und ich bitte Josef Wörmann ans Mikrofon.

Josef Wörmann, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Montag habe ich erfahren, dass ich den erkrankten Fraktionsvorsitzenden Rolf Einmahl heute hier vertrete. Da hatte ich zuerst befürchtet, ich muss den ganzen Dienstag eine Rede schreiben, aber dann habe ich mir gedacht: Es reicht eigentlich, wenn du hier sagst: Anders als in anderen Koalitionen, beispielsweise der in Berlin, geht es hier bei uns seit neun Jahren vernünftig zu. Der Haushalt ist gut. Wir können ihn so verabschieden.

[Beifall von CDU und SPD]

Dann hat mir allerdings mein Fraktionsgeschäftsführer gesagt, dass es schon eine vorbereitete Rede von Rolf Einmahl gibt, und die möchte ich hier heute vortragen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verabschieden diesen Haushalt in Zeiten von Krieg und Gewalt, Terror, verbunden mit unvorstellbarer Grausamkeit und der Verbreitung von Hass und menschenverachtender Propaganda. Da fällt es schwer, zu den alltäglichen Themen wie beispielsweise dem Haushalt des Landschaftsverbandes überzugehen, und manchmal stellt sich dann auch die Frage, ob angesichts dieser komplexen Probleme und angesichts der Weltlage das, was wir hier machen, nicht banal ist.

Es ist nicht banal. Denn wir setzen uns hier für Menschen ein, und es ist unsere Pflicht und unsere Aufgabe, hier dafür zu sorgen, dass die Menschen im Rheinland die Leistungen erhalten, für die der Landschaftsverband Verantwortung trägt. Die Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2024 geschieht in einer Zeit schwieriger Rahmenbe-

dingungen für die Kommunen im Rheinland, aber auch für alle anderen Kommunen in der Republik. Prägend hierfür ist die laufende Abfolge von Krisensituationen, die von der Coronapandemie über die Energiekrise, eine hohe Inflation und Rezession infolge globaler Kriegs- und Krisenlagen bis hin zu den Diskussionen in unseren Kommunen über den angemessenen Umgang mit den finanziellen und gesellschaftlichen Folgen von Flucht und Vertreibung reichen.

Zugleich gilt es, die Kommunen als die wesentlichen Gestalter der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in die Lage zu versetzen, notwendige Entwicklungen zu gestalten. Dies wird immer schwieriger. So hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hierzu im Juli des Jahres erklärt, dass die Kommunen infolge der notwendigen Einsparungen nicht in dem Umfang in Klimaschutz und die Energie- und Verkehrswende investieren können, in dem es eigentlich notwendig wäre. Die inflationsbedingten Ausgabensteigerungen verfestigen den kommunalen Investitionsstau, und kurzlebige Hilfsprogramme lösen nicht die strukturellen Probleme unserer Städte.

Der Städte- und Gemeindebund NRW versah sein Schreiben an den Ministerpräsidenten dieses Landes im September sogar mit der Überschrift „Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in NRW“. Daher kann auch die Feststellung der Bertelsmann Stiftung aus September dieses Jahres nicht überraschen, dass die Kommunen die Anforderungen einer Wende zur Nachhaltigkeit voraussichtlich nicht werden erfüllen können.

Wo ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Gemengelage überhaupt noch der Platz für die Themen des Landschaftsverbandes Rheinland? Er ist nach meiner Überzeugung im gesamten Rheinland anzufinden, nämlich überall dort, wo die vielfältigen Angebote und Leistungen der

Eingliederungshilfe, der differenzierten psychiatrischen Versorgung, der Förderbeschulung, der Jugendhilfe, des sozialen Entschädigungsrechts sowie der Kultur und Museen die Bürgerinnen und Bürger der rheinischen Kommunen erreichen und ihre Lebenssituation und Teilhabe verbessern.

Dieses Leistungsspektrum des Landschaftsverbandes drückt sich bezogen auf den Haushalt trotz aller Komplexität in einem dünnen Umlagehebesatz aus, an dem der LVR wie auch andere kommunale Umlageverbände gemessen werden. Die Diskussionen zu diesem Umlagehebesatz waren, beginnend mit der Benennungsherstellung mit den Mitgliedskörperschaften zum Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2024 mit einem Satz von 15,95 Prozentpunkten, intensiv.

Dabei wurden, ähnlich wie in den vergangenen Jahren, die Einzelheiten des Haushaltsentwurfs bezogen auf die Finanzierung der vielfältigen Leistungen des LVR nur noch bedingt oder gar nicht in den Blick genommen. Vielmehr richtete sich der Fokus ausschließlich auf die Finanzen. Da das so war, erlaube ich mir, ergänzend zur Rede unseres Fraktionsvorsitzenden auf einige Punkte hinzuweisen, die deutlich machen, welches Leistungsspektrum wir in der Vergangenheit zusätzlich wahrgenommen haben, und das in einem überschaubaren Kostenrahmen.

Wir haben, meine Damen und Herren, 2020 von den Kommunen die Zuständigkeit für die Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien erhalten. Die für diese Aufgaben zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR haben in nur drei Jahren dafür gesorgt, dass es heute einheitliche Leistungen für Menschen mit Behinderung gibt und die Höhe und die Art der Leistungsgewährung nicht nach Postleitzahlbezirken unterschiedlich ausgekehrt werden. Und es sind keine Mehrkosten entstanden.

Wir haben, meine Damen und Herren, in der Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte mit der Beratung, der Begleitung und auch der Prüfung der Leistungserbringer eine weitere Aufgabe übernommen, und ich finde, das machen wir deutschlandweit beispielhaft und vorbildlich. Und auch diese Aufgabe können wir nur dank dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR erfüllen.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist auch die Ende dieses Jahres beginnende, pilothafte Umstellung der Leistungen der Eingliederungshilfe abgebildet. Wir vollziehen die Abkehr der Finanzierung von Einrichtungen und Angeboten hin zu passgenauen, individuellen Leistungen für Menschen mit Behinderung. Dazu haben wir landesweit flächendeckende Beratungsangebote in Kreisen und Kommunen etabliert.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass die Kosten des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes den Haushalt des LVR nicht nur beim eigenen Personal belasten. Sondern auch immer dort, wo Leistungserbringern der Eingliederungshilfe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarif bezahlen und dies auch transparent und nachvollziehbar darstellen, berücksichtigt der LVR auch diese Tarifsteigerungen in seinen Verträgen mit den freien Trägern.

Dies, meine Damen und Herren, sind nur einige wenige Beispiele – zugegeben – aus dem sozialen Bereich, der mir sehr nahesteht, die deutlich machen, dass der Landschaftsverband Rheinland in komplexen Situationen, in komplexen Lagen agiert und finanziell verantwortlich agiert, und dies muss im Haushalt dargestellt werden.

[Beifall von CDU und SPD]

In der öffentlichen Diskussion richtete sich der Fokus ausschließlich auf den Umlagehebesatz, den Stellenplanentwurf und die Frage des Ein-

satzes der Ausgleichsrücklage des LVR. Insbesondere in Bezug auf den Stellenplanentwurf ist der Blick hinter die bloße Zahl dringend geboten, das heißt auf die Frage der Entwicklung der letzten Jahre, die Refinanzierung von Stellen, die Tarifenwicklung, den Umgang mit befristeten Personalstellen und schließlich den Details der Personalfinanzierung. Ich verweise in diesem Zusammenhang, damit es nicht zu lang wird, auf die Vorlage Nr. 15/2059/1, in der ausführlich dargestellt wird, warum und wieso der Landschaftsverband sein Personal so einsetzt, wie es eingesetzt wird.

Nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs in die Landschaftsversammlung Ende August haben sich 24 rheinische Mitgliedskörperschaften in den Beratungsprozess unter anderem mit der Forderung eingebracht, der LVR möge seine Ausgleichsrücklage einsetzen. Als positives Beispiel wurde auf die Praxis unseres Schwesterverbandes LWL und dessen Eckpunktepapier hingewiesen.

Bemerkenswert ist dabei nicht der Hinweis auf den LWL, sondern die gezielte Ausblendung aller anderen Faktoren und Rahmenbedingungen, die den Umlagesatz des LWL bilden. Weder werde ich heute diese Diskussionen, die es bekanntlich bis weit in die Tiefen der Presselandschaft des Rheinlandes hinein geschafft haben und an denen sich auch unser Fraktionsvorsitzender beteiligt hat, weiter schüren, noch will und werde ich die Vorgehensweise des LWL kommentieren. Ich will mich allein auf eine prägnante Zahl beschränken, nämlich auf den Umlagesatz des LWL, der voraussichtlich bei 17,45 Punkten liegen wird und damit exakt 2,0 Punkte oberhalb des Satzes liegt, den die Koalition aus CDU und SPD in einem gemeinsamen Antrag mit der FDP-Fraktion heute der Landschaftsversammlung zum Beschluss vorlegt.

Mit einem Umlagehebesatz in Höhe von 15,45 Prozentpunkten wird gegenüber dem Entwurf eine Absenkung um 0,5 Prozentpunkte realisiert, und das, meine Damen und Herren, bedeutet in absoluten Zahlen ausgedrückt ein Minus in Höhe von 115 Millionen € gegenüber dem ursprünglichen Entwurf.

Mit dieser deutlichen Absenkung widerlegt die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung die Vorwürfe eines unsolidarischen Vorgehens innerhalb der kommunalen Familie im Rheinland und der Verkennung der aktuellen Finanzlage.

(Beifall von CDU und SPD)

Es mag sein, dass dem einen oder anderen der Anteil der Absenkung, der aus der Ausgleichsrücklage entnommen wird, nicht hoch genug erscheint. Allerdings wird dabei gezielt außer Acht gelassen, was das aufsichtsführende Ministerium dem LVR bei früheren Haushaltsgenehmigungen immer wieder ins Stammbuch geschrieben hat. Ich zitiere jetzt nicht alles, sondern nur den deutlichen Hinweis aus dem Jahr 2011, ähnlich wiederholt 2015 und noch einmal deutlich in der Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2022. Das Ministerium sagt:

Die Nutzung der Ausgleichsrücklage bedeutet Eigenkapitalverzehr, und der bedingt eine zusätzliche Aufnahme von Liquiditätskrediten und relativiert den Erfolg der Entschuldung. Ihre Verbandskommunen werden sowohl durch den erhöhten Zinsaufwand als auch durch die notwendige Tilgung der Liquiditätskredite belastet. Das war die Kernaussage aller Stellungnahmen zu unserem Haushalt, und deshalb haben wir nur Teile der Ausgleichsrücklage verantwortungsvoll aufgelöst und nicht alles.

Die Gestaltung dieses Weges, der zu einer Reduzierung der Umlage führt, obliegt den Fraktionen

der Landschaftsversammlung. Entscheidend in der Außenwirkung ist der von mir vorhin bereits benannte Umlagehebesatz. Mit dem Wert von 15,45 Prozentpunkten setzen CDU und SPD den Weg der vergangenen neun Jahre fort, die Umlageentwicklung nicht mit den Sprüngen einer Fieberkurve zu gestalten, sondern konstant und berechenbar.

Hinzu kommt, dass durchgreifenden Verbesserungen der Einnahmesituation im Wege einer Umlageabsenkung über einen Nachtragshaushalt Rechnung getragen wird, so geschehen im Haushaltsjahr 2023 mit einer Entlastung von rund 280 Millionen €. Auf diese Weise werden die Entlastungseffekte an die Mitgliedskörperschaften weitergegeben, bezogen auf die Kreise mit der Folge, dass auch die Kreisumlagen gesenkt werden können.

Aktuell signalisieren uns alle Prognosen, dass die Finanzgrundlage der Kommunen in den kommenden Jahren keine Verbesserungen erfahren wird. Dem wird die Landschaftsversammlung weiterhin mit einer verantwortungsvollen Umlagepolitik entsprechen. Ich bin zuversichtlich, dass das Kommunalministerium auch für die Haushaltssatzung des Jahres 2024 unser Vorgehen bestätigen wird, welches das Rücksichtnahmegebot beachtet.

Ein Umlagesatz in Höhe von 15,45 % bietet damit heute die Chance für einen breiten politischen Konsens. Ich danke deshalb ausdrücklich der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN für ihre Bereitschaft, diesem Umlagebeschluss zuzustimmen. Demokratie lebt von der Diskussion um Ideen und Wege zur Lösung von Problemen.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die faire politische Auseinandersetzung muss es aber auch ermöglichen, Ideen anderer Fraktionen aufzugreifen und gemeinsame Lösungen zu

finden, und deshalb ist eine vernünftige, von einer großen Mehrheit getragene Haushaltspolitik von großem Wert.

(Beifall von CDU und SPD)

Es gilt der Grundsatz: Erfolg ist unser Ziel, Wissen ist unser Weg. Beschließen möchte ich diese Rede mit einigen Anmerkungen zu den Haushaltsanträgen der Großen Koalition, die in den letzten Wochen in den Fachausschüssen beraten worden sind.

Mehr als 30 qualitative Anträge sind es, und dennoch ist damit kein gravierender finanzieller Mehraufwand verbunden. Weder werden aufwändige Modellprojekte begonnen noch freiwillige Aufgaben ausgeweitet. Vielmehr werden punktuell auf den Aufgabenfeldern des LVR neue Akzente gesetzt und Prüfaufträge an die Verwaltung gegeben, die unseren Verband zukunftsorientiert weiterentwickeln werden. Selbstverständlich ist bei den Anträgen auch die Steuerung der weiteren Digitalisierung und des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz im LVR mit vertreten. Dass es sich dabei nicht um parteipolitische Fragestellungen handelt, macht die übergreifende Initiative für eine Fachtagung zum Umgang mit KI deutlich, zu der es gleich mehrere Anträge gibt.

Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, diese Gemeinsamkeiten auch im Umlagesatz für das Jahr 2024 zum Ausdruck bringen.

Seit rund neun Jahren hat diese Große Koalition den Beweis angetreten, dass es auch ohne Nachtsitzungen möglich ist, mit soliden und seriösen politischen Weichenstellungen – insbesondere unter finanzpolitischer Betrachtung – diesen großen Höheren Kommunalverband durch alle Krisen sicher und zuverlässig zu steuern. Daher ist jetzt der Moment, erneut und mit voller Überzeugung unserem Koalitionspartner, der SPD-Fraktion, ausdrücklich meinem Kollegen

Herrn Prof. Dr. Jürgen Rolle sowie Thomas Böll und Leila Soumani, aber auch allen Mitgliedern der SPD-Fraktion Dank zu sagen.

(Beifall von der SPD)

Der Dank gilt nicht nur für das jetzt zu Ende gehende Jahr, sondern auch für das sehr gute Miteinander in den letzten neun Jahren. Ebenso gilt der Dank dem Verwaltungsvorstand, an der Spitze mit der Landesdirektorin Ulrike Lubek sowie dem Ersten Landesrat Reiner Limbach, und allen Dezernentinnen und Dezernenten für die sehr gute Zusammenarbeit im auslaufenden Jahr. Gestatten Sie mir, dass ich heute insbesondere Frau Hötte erwähne. Das ist nämlich der letzte Haushalt, den sie eingebracht hat und über den wir heute beraten. Schönen Dank für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

(Beifall von CDU, SPD,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist keine Floskel, sondern ehrlich gemeint, wenn ich sage: Bitte geben Sie diesen Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Denn ohne die würde hier beim LVR nichts laufen. Wie immer – und das sage ich aus tiefster Überzeugung – bedanke ich mich bei meiner Fraktion mit allen Mitgliedern sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern. Dem Fraktionsgeschäftsführer Frank Boss und den beiden Mitarbeiterinnen Susanne Stojic und Sabine Rudat gilt mein besonderer Dank.

Ich wünsche Ihnen allen, dass das Jahr 2024 ein friedvolleres sein wird als das nun fast abgelaufene Jahr 2023. Zugleich werden wir unsere gemeinsame Arbeit für den LVR im Sinne der Qualität für Menschen für die Bürgerinnen und Bürger im Rheinland fortsetzen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

So weit die Rede meines Fraktionsvorsitzenden.

(Beifall von CDU und SPD)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Als Nächster spricht jetzt Herr Prof. Dr. Rolle.

Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Sehr geehrte Frau Neyer, sehr geehrter Herr Suermann aus Westfalen! Sehr geehrte Landesrätinnen und Landesräte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vorweg: Gute Besserung für den Kollegen Rolf Einmahl. Wir hoffen sehr, dass es ihm bald wieder gut geht.

(Beifall von SPD und CDU)

Heute werden wir den Haushalt 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland verabschieden, und ich bin – lassen Sie mich das vorab sagen – mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Wir leben in einer schwierigen Zeit: Krieg im Nahen Osten, Krieg in der Ukraine, eine Umweltkatastrophe folgt auf die andere, die Pandemie kehrt still und leise wieder zurück. Es ist eine Situation, in der bei mir Hilflosigkeit vorherrscht. Ich fühle mich wehrlos und frage mich, nachdem die erste Schockstarre überwunden ist: Was kann ich denn tun, was können wir denn tun in dieser Situation?

Die Antwort: Wir können eigentlich nur in den Bereichen, in denen wir verantwortlich sind, versuchen, gute und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Das gilt im privaten wie auch im professionellen Bereich. Und eine Sache, die ich, die wir tun können, ist, dafür zu sorgen, dass eine seriöse Haushaltspolitik entwickelt und umgesetzt wird, die den uns anvertrauten Menschen gute und angemessene Leistungen garantiert. Und dafür werden wir heute durch die Beschlussfassung zum Haushaltsentwurf 2024 sorgen.

Ich habe bewusst das Wort „seriös“ benutzt. Nicht seriös ist es nämlich, wenn man den Einsatz der gesetzlich vorgesehenen Pensionsrückstellungen zur Senkung der Umlage einsetzen will, wie dies offensichtlich die AfD-Fraktion mal eben populistisch raushaut; Stichwort: 1 Milliarde € liquide Mittel aus Geldanlagen einsetzen. Das war ein Antrag der AfD zur Umlage.

Kein Wunder, wenn man in den Tagesthemen von einer Führungskraft der LVR-AfD-Fraktion zu hören bekommt, man müsse die Anzahl von Pushbacks erhöhen – ich zitiere –, egal, was der Europäische Gerichtshof dazu sagt. Also, wer mal eben einen Pfeiler der europäischen Demokratien, nämlich die Gerichtsbarkeit, außer Kraft setzen will, der formuliert auch zur Umlage solche rechtswidrigen Forderungen. Doch dazu später noch mehr.

(Beifall von SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Diese Koalition agiert eben seriös, und das bedeutet, die Interessen der Menschen, die unsere Leistungen erhalten, im Auge zu haben, ebenso wie die Interessen der Kämmerinnen und Kämmerer unserer Mitgliedskörperschaften. Dabei gehen wir im kreisangehörigen Raum davon aus, dass die Kreise ihre durch unseren Antrag erzeugten Minderausgaben auch an ihre Städte und Gemeinden weitergeben. Denn eines hat die Veranstaltung zur Anhörung des Haushaltsentwurfs mit dem kreisangehörigen Raum deutlich gemacht: Dieser Ebene geht es finanziell an die Substanz. Und weil der von der Landesregierung angekündigte Altschuldenerlass vertagt ist, freut es uns ganz besonders, wenn wir eben auch diese Ebene entlasten können.

Was aber genau ist seriös in solchen Zeiten? Erstens prognostizierte Mehreinnahmen in 2024 durch verbesserte Grundlagen eins zu eins weitergeben. Zweitens die Ansätze in der Eingliede-

rungshilfe in vertretbarer Höhe kürzen, auch auf die Gefahr hin, hier ins Defizit zu laufen. Und last, but not least der angemessene Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Für uns als Koalition ist es eine Selbstverständlichkeit, das zu tun, was wir auch von unseren Kreisen fordern. Und weil sich in der Prognose die Einnahme verbessert hat, werden wir diese zusätzlichen Mittel verrechnen und die im Entwurf des Haushalts 2024 geplante Umlage entsprechend senken; das macht ca. 0,2 Prozentpunkte aus.

Darüber hinaus verändern wir in Verantwortung für unsere Mitgliedskörperschaften die Ansätze in der Eingliederungshilfe nach unten. Wir gehen nicht davon aus, dass die Verwaltung schlecht geplant hat. An der Stelle gehen wir ins Risiko und nehmen bewusst in Kauf, dass durch diese Maßnahme ein Defizit erzeugt werden könnte.

Mit dem Stichwort „Eingliederungshilfe“ kann ich auch direkt überleiten zu unserer dritten Maßnahme, dem Einsatz der Ausgleichsrücklage. Mal unabhängig von der Tatsache, dass wir bei der angedachten weiteren Senkung um ca. 0,15 % hier zu einem höheren Einsatz der Ausgleichsrücklage kommen als der LWL, möchte ich auf etwas ganz Banales hinweisen, und dies insbesondere, weil gerade auch aus dem kreisangehörigen Raum die Forderung immer artikuliert worden ist, die Ausgleichsrücklage müsse komplett eingesetzt werden:

Die monatlichen Leistungen in der Eingliederungshilfe liegen im Bereich von dreistelligen Millionenbeträgen. Das bedeutet, sollten wir mal, was hoffentlich nie passiert, in der Planung richtig danebenliegen, hat sich die hier vorhandene Ausgleichsrücklage von unter 200 Millionen € blitzschnell in Luft aufgelöst. Ich verstehe die Vertreter des kreisangehörigen Raums, die uns vorhalten, dass sie das letzte Schwimmbad schließen oder kaum vermittelbare Beschlüsse zu örtlichen Steuern fassen müssen, und darauf

verweisen, dass wir uns diese Ausgleichsrücklage noch leisten. Ich kann ihnen nur zurufen: Es ist euer Geld, und es schützt euch vor dem Ausgleich von Defiziten! – Und diese können bei Kostensteigerungen leicht entstehen.

Es ist eben nicht so, dass, wie mehrfach gefordert, die Eingliederungshilfe gedeckelt werden kann. Es sind Ansprüche von Menschen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen und eben diese Leistungen auch erhalten müssen. Und wenn sich beispielsweise die Zahl der Leistungsberechtigten erhöht, dann erhöhen sich auch die Ausgaben. Und dass die Leistungen auch die Bedürfnisse erfüllen müssen, dafür stehen wir mit unserem Versprechen „Qualität für Menschen“.

[Beifall von SPD und CDU]

Trotzdem haben wir uns dazu entschlossen, wegen der schlechten finanziellen Lage der kommunalen Familie einen Teil der Ausgleichsrücklage einzusetzen. Durch das Zusammenwirken dieser drei Elemente, also Mehreinnahmen, Minderausgaben und Einsatz der Ausgleichsrücklage, können wir bezogen auf den Entwurf eine Senkung um 0,5 Prozentpunkte erreichen. Anders ausgedrückt: Die kommunale Familie wird um weit über 100 Millionen € entlastet. Dass wir damit nahezu die von den Hauptverwaltungsbeamten artikulierten Forderungen erfüllen, ist sicherlich für alle Beteiligten sehr erfreulich. Dass die Koalition also jetzt gemeinsam mit der FDP, der wir für ihre Unterstützung herzlich danken, und nach dem letzten LA auch mit den GRÜNEN einen Umlagesatz von 15,45 Prozentpunkten festsetzen wird, ist das Ergebnis der seriösen Finanzpolitik der letzten Jahre.

Die Koalition ist stolz darauf und hat auch allen Grund dazu. Denn der LWL, um hier noch mal den einzig geeigneten Benchmark-Partner zu bemühen, hat im Entwurf – Josef Wörmann hat es eben gesagt – des Haushaltes 2024 einen Umlagesatz von über 17,5 % stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus aktuellem Anlass möchte ich einen kurzen Einschub machen. Aus Fürsorge gegenüber unserer kommunalen Familie haben wir folgende Bitte an unsere Verwaltung: Bitte weisen Sie die Landesregierung eindringlich auf Folgendes hin: Die derzeit, das heißt bis Sommer, klaffende Lücke zur auskömmlichen Finanzierung der Kindertagesstätten inklusive des offenen Ganztags kann in diesen Bereichen zu Insolvenzen und Betriebsstättenschließungen führen. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz muss dann von den Kommunen sichergestellt werden. Das heißt, zu erwarten wären finanzielle Probleme, verunsichertes Fachpersonal, verunsicherte Eltern und massiv betroffene Kinder. Bitte weisen Sie als Landschaftsverband Rheinland, als Landesjugendamt die Kommunen auf diese auf uns zukommenden Schwierigkeiten noch einmal eindringlich hin.

[Beifall von der SPD]

Nun erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen zu den Initiativen zum Haushalt. Ich fange mal mit den positiv abgestimmten Anträgen zum Thema „Klima“ an. Ein Antrag der GRÜNEN hatte das Thema „Erhöhung der Pflanzgutförderung um 20.000 €“, bei Anträgen der Koalition ging es um den Ausbau der Elektromobilität, die Wiedervernässung von Moorflächen, nachhaltige Ernährung, der Ausbau der Windkraftenergie, die Mittelauflaufstockung zur Förderung der Rheinischen Naturparke. Das macht deutlich, dass es nicht mehr nur eine Klimapartei beim LVR gibt,

[Zurufe von Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Oh!]

sondern eine parteiübergreifende Klimakoalition.

[Beifall von SPD und CDU – Frank Boss, CDU: Endlich wird es mal gesagt! – Zurufe von Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Oh!]

Zum Thema „Inklusion“, dem Thema des LVR. Neben dem Antrag der GRÜNEN zur Fachtagung FASD wurden folgende Anträge der Koalition positiv abgestimmt: „Situation Erwachsener mit Behinderung“, „Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung“, „Inklusive Bauprojektförderung“ und „Fachtagung Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention“.

Ich könnte jetzt weitermachen mit Gesundheitspolitik, Schulpolitik und Kulturpolitik. Und bevor Sie es anmerken: Ich weiß, dass Quantität nicht gleich Qualität bedeutet. Aber ich bin auch stolz darauf, dass die Anträge der Koalition insgesamt richtig gut gelungen sind.

[Vereinzelt Beifall von SPD und CDU]

Ärgerlich sind Änderungs- und Ergänzungsanträge nach dem Motto: Fällt einem nicht so richtig was ein, dann guckt man sich mal die Anträge der Koalition an und macht eine kleine Ergänzung.

[Beifall von SPD und CDU]

Ich picke mal einen Antrag der Koalition raus, und da ging es um das Schulbauprogramm von CDU und SPD. Zunächst hatten die GRÜNEN einen Ergänzungswunsch betreffend Schwimmbäder. Ungefähr 40 Mal wurde das rauf und runter diskutiert und mehrfach ablehnend entschieden. Aber: Zu dieser Gesamthematik der 46 LVR-Sportstätten –

[Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Steter Tropfen höhlt den Stein!]

– Das hat nichts mit einem steten Tropfen zu tun. Das ist ein Schwimmbad. Da tropft es sowieso.

[Vereinzelt Heiterkeit]

Zu dieser Gesamthematik der 46 LVR-Sportstätten inklusive Schwimmbäder haben wir im

letzten LA eine einjährige Evaluationsstudie beschlossen, die den Vereinen nach Rücksprache mit dem LVR und den beteiligten Kommunen die kostenfreie Nutzung ermöglicht, wenn Vereine und Kommunen bestimmte Spielregeln im Umgang mit den Sportstätten einhalten. Ich finde, dass dies ein sehr guter Vorschlag der Verwaltung ist, und danke ausdrücklich den beteiligten Dezernaten.

(Beifall von SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Weiter kam zum Schulbauprogramm von CDU und SPD ein Ergänzungswunsch der LINKEN. Da steht dann: Ebenso ist bei den Maßnahmen – gemeint sind die Schulbaumaßnahmen – die Zielsetzung zu berücksichtigen, die schulische Inklusion zu fördern. – Entschuldigung, aber was machen wir hier eigentlich? Was haben wir gerade beim Thema „Schulausbau“ an Beschlüssen zur Inklusion, zur Barrierefreiheit, zu flexiblen Klassenräumen, zu ausreichend Räumen für Pflege und Therapie gefasst?

Ich finde, ein solcher zusätzlicher Antrag ist einfach überflüssig, weil die Beschlusslage hierzu seit Jahren klar ist, und zwar in Sachen pro Inklusion.

(Beifall von SPD und CDU)

Anerkennenswert ist, dass es fast alle demokratischen Fraktionen geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag zum Deutschlandticket zustande zu bringen. Dafür ausdrücklichen Dank an die Fraktionen und für die Initiative der LINKEN.

Tja, und damit sind wir beim Thema „AfD“, das heißt „Alternative für Demokratie“. Zur Klarstellung: Wer im Zusammenhang mit Rückführungen von Flüchtlingen öffentlich bekundet, dass egal ist, was der Europäische Gerichtshof an der Stelle sagt, den wählen wir nicht zur sachkundi-

gen Bürgerin dieser Versammlung. Mit meiner Fraktion – und alleine für die bin ich mandatiert, um zu sprechen – findet diese Wahl aktiv nicht statt.

(Beifall von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Und sollte der Akt im Wege der Ersatzvornahme umgesetzt werden, dann werden wir die fehlende demokratische Legitimation dieses Mandates gegebenenfalls vor der zuständigen Gerichtsbarkeit geltend machen. Kein wie auch immer gearteter erzwungener Akt kann eine vom freien Willen der Wählenden getragene Entscheidung ersetzen. Denn dann ist es keine Wahl mehr.

(Beifall von SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Mitglieder der „Alternative für Demokratie“ müssen wissen, dass wir das Fundament unseres Staates, die Demokratie, mit all ihren Rechten und Pflichten erbittert verteidigen werden.

Abschließend herzlichen Dank an alle Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, die sich in ihren Bereichen sehr engagiert haben und tolle Arbeitsergebnisse vorweisen.

Ich kann sagen, die Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung in diesem Verband unter der Leitung der Landesdirektorin Lubek und Herrn Limbach ist wirklich beispielhaft.

Der besondere Dank gilt selbstverständlich der Kämmerin mit ihrem Team aus der Kämmerei. Liebe Frau Hötte, vielen Dank für die stets faire und gute Beratung, auch Ihnen, lieber Herr Soethout, vielen Dank, verbunden mit der Bitte, diesen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei weiterzuleiten. Für die Nachfolger wird es jedenfalls nicht einfach. Aber ich bin mir sicher, dass auch das neue Team Hillringhaus/Wiese das sehr gut machen wird.

Und weil wir alle wissen, dass es voraussichtlich sowohl für Sie, liebe Frau Hötte, als auch für Sie, lieber Herr Soethout, der letzte eingebrachte Haushalt sein wird, hier nochmals ganz besonderen Dank.

(Beifall von SPD, CDU und FDP)

Sie, Herr Soethout, werden ganz schnell fehlen, weil Sie schon Anfang des Jahres 2024 ausscheiden. Und wenn dann zur Mitte des Jahres der soeben gewählte Herr Hillringhaus die Dezernatsleitung übernimmt, dann fehlst auch du, liebe Renate, und dann sind zwei gegangen, denen der Verband, denen das Rheinland und denen auch meine SPD-Fraktion wirklich viel zu verdanken haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall von SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Bei unserem Koalitionspartner mit Rolf Einmahl und Frank Boss an der Spitze bedanke ich mich sehr herzlich, ebenso wie bei der gesamten CDU-Fraktion. Eine so vertrauensvolle Zusammenarbeit sucht ihresgleichen.

(Beifall von SPD und CDU)

Und bedanken möchte ich mich auch bei meiner Fraktion, die nach anfänglichen pandemiebedingten Kennenlernschwierigkeiten solidarisch und fachlich engagiert ihren Weg gefunden hat. Dieses Zusammenwachsen und unsere Fraktionsarbeit wären nicht möglich ohne unser Fraktionsbüro mit Thomas Böll und Leila Soumani, die meinen, die unseren Dank mehr als verdient haben.

(Beifall von SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Baugesellschaft aus dem Ruhrgebiet hat einen meines Erachtens bemerkenswerten Firmens-

logan: Zukunft braucht Substanz. – Die Substanz unseres Staates ist die Demokratie. Diese gilt es zu erhalten. Dafür steht die SPD, und dafür stehe ich. – Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall von SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Frau Dr. Seidl hat nun für die GRÜNEN das Wort.

Dr. Ruth Seidl, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Sehr geehrte Landesrätinnen und Landesräte! Sehr geehrte Gäste aus Westfalen! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Grünenfraktion hat im Vorfeld der Haushaltsentscheidung alles, was für oder gegen den Haushalt spricht, sorgfältig abgewogen, und es gibt aus unserer Sicht sowohl Positives als auch Kritisches, was in die Waagschale gelegt werden kann.

Deshalb hätten wir uns heute auch durchaus der Stimme enthalten können, aber wir waren uns einig, dass bei wichtigen Entscheidungen und in Zeiten großer Verunsicherung Unentschiedenheit eher ein schwaches Signal ist.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Insofern halten wir es mit der Bergpredigt, frei nach Matthäus, Kapitel 5, Vers 37:

(Frank Boss, CDU: Wird immer gern genommen!)

Wer Wichtiges zu sagen hat, der soll ein klares Ja oder Nein sagen. Alles andere ist von Übel.

(Heiterkeit)

Aber lassen Sie mich mit den aus unserer Sicht kritischen Punkten beginnen, und da muss ich ein

wenig Wasser in den Wein der Harmonie gießen – das steht jetzt nicht in der Bibel; das habe ich jetzt gesagt –: Zu Recht haben die Mitgliedskommunen die massiven Stellenaufwüchse im Haushalt kritisiert. Mit einem Plus von 413 erhöht der LVR seine Stellen in der Zentralverwaltung um weit mehr als 10 %. Lieber Herr Limbach, das sind mehr neue Stellen, als der gesamten Stadtverwaltung Wesseling einschließlich des Sozial- und Erziehungsdienstes zur Verfügung stehen.

[Thomas Böll, SPD: Wo ist Wesseling?]

Verglichen mit dem LWL, der 91 neue Stellen ausweist, sind das viereinhalbmal so viel. Das bedeutet mehr als 30 Millionen € zusätzliche Personalkosten, die von den Mitgliedskommunen bezahlt werden müssen. Fragen Sie mal nach, wie das bei den Kommunen ankommt.

Fraglich ist ja auch, ob diese Stellen überhaupt besetzt werden können. Aus unserer Sicht wäre die erste Herausforderung, dafür zu sorgen, dass die bereits vorhandenen Stellen besetzt werden, bevor wir in dieser Dimension neue Stellen schaffen.

[Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN]

Wenn ich mir die konkreten Stellenmehrungen anschau, dann zweifle ich schon sehr an deren Sinnhaftigkeit. Bei den 25 neuen Stellen im Dezernat 6 wird als Begründung einfach nur „Aufbau eines Dezernats“ genannt. Das verdeutlicht doch klar das dahinter stehende Motiv und sagt überhaupt nichts über die Notwendigkeit der Stellen aus.

Und ich frage mich weiter, was im Himmel denn die zusätzlichen neun Stellen „Channel Owner“ im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit machen sollen.

[Thomas Böll, SPD: Channel ownen!]

Bei allem Verständnis dafür, dass der LVR ein neues Öffentlichkeitskonzept braucht, was wir ja auch richtig finden, frage ich mich wirklich: Wäre eine Neukonzeption nicht auch mit schlankeren Strukturen möglich?

[Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN]

Wir sind, ehrlich gesagt, außerordentlich skeptisch. Und wir teilen auch nicht die Auffassung, dass jetzt im Dezernat 3 ein weiterer Fachbereich samt Abteilungs- und Teamleitung eingerichtet werden muss. Das sind einfach zu viele Hauptlinge, meine Damen und Herren.

[Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN]

Der zweite Punkt, den wir kritisieren, ist der anvisierte Zeitplan für die Treibhausgasneutralität. Keine Frage, wir begrüßen den Aufschlag von Herrn Althoff, mit definierten Schritten eine Treibhausgasminde rung zu erreichen. Da stecken ein ordentliches Stück Arbeit und sicher auch sehr viel Herzblut drin.

[Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt nur eine Klimapartei! – Beifall von
Bündnis 90/DIE GRÜNEN]

Allerdings erscheint uns die Zeitplanung bis zum Jahre 2045 nicht ambitioniert genug. Die Folgen des Klimawandels sind weltweit sichtbar und spürbar, und das Zeitfenster, in dem wir handeln können, verkleinert sich von Tag zu Tag. Das ist wie eine tickende Uhr. Um das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten, bedarf es bei uns hier in Deutschland und auch weltweit einer klaren Kurskorrektur. Das sehen nicht nur wir Grüne im LVR so, das sehen auch viele Kommunen im Rheinland so, die sich engagiertere Zielvorgaben gesetzt haben. Dazu gehören die Städte Köln, Düsseldorf, Krefeld, Wuppertal, Aachen oder Bonn.

[Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN]

Und alle, die dabei waren, erinnern sich sicherlich an die beeindruckende Reise des Umweltausschusses nach Freiburg im vergangenen Frühjahr, wo wir uns im dortigen Rathaus davon überzeugen konnten, dass Klimaneutralität mit den entsprechenden Schritten auch schon 2035 machbar ist.

Dabei erkennen wir durchaus viele ökologische Standards des LVR an, vor allem die Energiestandards bei Neubauten. Darauf kann man stolz sein und zügig aufbauen. Aber beispielsweise im Bereich der Mobilität oder beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist der LVR nicht sonderlich weit gekommen. Mobilitätsdezernat hin oder her – da wünschen wir uns fortschrittlichere Ziele und vor allem mehr Tempo.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Nun kommen wir aber zu den erfreulichen Entwicklungen.

Wir hatten in den diesjährigen Haushaltsberatungen von Beginn an dafür plädiert, dass der LVR seine Umlage nicht so stark erhöhen soll wie vorgesehen. Und wir haben gefordert, dafür auch die Ausgleichsrücklage moderat einzusetzen. Diese wird, wenn der Haushalt 2023 planmäßig verläuft, noch 178 Millionen € umfassen. Wir wollen die Ausgleichsrücklage so einsetzen, dass sie über einige Jahre hinweg als Möglichkeit genutzt werden kann, die Umlage kommunalfreundlicher zu gestalten. Hier wissen wir die Mitgliedskommunen an unserer Seite, die dies in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Haushalt ebenfalls gefordert haben.

Die jetzt im Koalitionsantrag formulierte Absenkung des Verwaltungsvorschlags um 0,5 Prozentpunkte – in absoluten Zahlen etwa 116 Millionen € – ist gut und richtig. Davon sind 0,2 Prozentpunkte durch höhere Einnahmen möglich, 0,3 Prozentpunkte sollen durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und eine

Minderausgabe bei der Eingliederungshilfe gedeckt werden.

Dabei ist klar: Die Globalkürzung bei der Eingliederungshilfe gleicht eher dem Prinzip Hoffnung. Denn wenn die Kosten für die Leistungen, auf die Menschen mit Behinderung einen Anspruch haben, steigen, dann muss der Griff in die Ausgleichsrücklage doch automatisch tiefer sein. Schließlich wollen wir ja auch, dass die Umstellung auf das Bundesteilhabegesetz schneller gelingt und die Antragsbearbeitung zeitnäher erfolgt.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls ist der Weg der richtige, und die Bewegung beim Umlagesatz ist ein positives Signal an unsere Kommunen.

Positiv bewerten wir ebenfalls den Umgang mit unseren Anträgen. Nachdem in den vergangenen Jahren unsere Anträge oft mit lapidaren oder gar keinen Begründungen abgelehnt wurden, hat bei den diesjährigen Beratungen eine ernsthafte und konstruktive Auseinandersetzung stattgefunden, sodass wir in einigen Punkten auch gleichlautende oder gemeinsame Anträge verabschieden konnten.

Auch die von der Koalition vorgelegten Anträge finden wir durch die Bank gut und unterstützenswert. Das hat uns in unserer Meinung bestärkt, dass unsere Beiträge und Anregungen in den Fachausschüssen manchmal nicht unmittelbar, aber zumindest mittelfristig und nachhaltig wirken.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

– Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD: Hört, hört!

Genauso begrüßen wir die hoffentlich dauerhafte Rückkehr zur Vorlage eines einjährigen Haushalts. Denn nur so ist eine transparente und besser prognostizierbare Haushaltsberatung

möglich. Zu welchen Verwicklungen und Ungenauigkeiten es bei Doppelhaushalten kommen kann, haben wir nicht nur beim Nachtragshaushalt 2023, sondern auch bei vielen anderen Doppelhaushalten erfahren.

Zusammengefasst: Trotz unserer Ablehnung des Stellenplans, den wir nach wie vor für das völlig falsche Signal an unsere Mitgliedskommunen halten, trotz des parallel zum Haushalt vorgelegten und aus unserer Sicht nachbesserungswürdigen Klimaschutzkonzepts werden wir dem vorliegenden und politisch veränderten Entwurf für den Haushalt 2024 zustimmen. Wir begreifen dies auch als ein Statement dafür, dass wir in diesen schwierigen Zeiten, in denen unsere Demokratie vielfältigen Attacken und Angriffen ausgesetzt ist, eine Zusammenarbeit der demokratischen Fraktionen nicht nur für sinnvoll und notwendig ansehen, sondern als ein Gebot der Stunde.

[Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD]

Deshalb will ich an dieser Stelle nicht nur meiner Fraktion für die wie immer guten und solidari-schen Beratungen sowie der Verwaltung mit der LVR-Direktorin Ulrike Lubek an der Spitze für die konstruktive Unterstützung danken, sondern ich möchte auch allen demokratischen Fraktionen Danke sagen für die fairen Haushaltsberatungen und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

[Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
– Vereinzelt Beifall von der SPD]

Zum Abschluss noch ein ganz besonderer Dank: Liebe Renate Hötte, die heutige Haushaltsverabschiedung beim LVR ist die voraussichtlich letzte für Sie. Meine Fraktion hat Sie damals nicht nur ins Amt gewählt, sondern wir haben auch immer außerordentlich gerne und gut mit Ihnen zusam-

mengearbeitet. Sie waren uns immer eine willkommene Beraterin. Eigentlich würde ich Ihnen jetzt gerne die Ehrenmitgliedschaft in unserem AK Finanzen anbieten.

[Heiterkeit – Frank Boss,
CDU: Vorsicht, Vorsicht!]

– Ja, das ist etwas ganz Besonderes. Sie können sich gerne davon überzeugen.

[Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,
SPD: Vergiftetes Geschenk!]

Aber belassen wir es bei einem ganz herzlichen Dankeschön. Wir, aber nicht nur wir, werden Sie vermissen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD]

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Für die FDP bitte ich nun Lars Effertz ans Mikrofon.

Lars O. Effertz, FDP: „Für mich ist das kein Spaß.“

[Zurufe: Ui!]

Liebe Frau Präsidentin! Meine verehrte Frau Landesdirektorin! Sehr geehrte Damen und Herren Landesräte und Landesrätinnen! Liebe Gäste vom LWL! Liebe Renate Hötte! Meine Damen und Herren! „Für mich ist das kein Spaß.“ So eröffnete der SPD-Reichstagsabgeordnete Otto Antrick am 13. Dezember 1902, also genau heute vor 121 Jahren, seine Rede im Reichstag.

Diese Rede aus dem Jahr 1902 ist in die Geschichte eingegangen – nicht wegen des Inhalts, sondern wegen ihrer Länge. Denn Otto Antrick sprach damals acht Stunden lang

(Heiterkeit)

und hielt damit die bis heute längste Rede in einem deutschen Parlament.

(Frank Boss, CDU: Aber jetzt! Gib alles! Bedenke, noch hast du Freunde! – Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Ich beantrage erst mal Sitzungsunterbrechung, damit ich mir was zu essen holen kann!)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Das gäbe aber einen Ordnungsruf.

Lars O. Effertz, FDP: Sie sind ja von mir anderes gewohnt, und dabei werde ich bleiben. Also, stellen Sie sich auf 7:55 Stunden weniger ein.

(Heiterkeit)

Und doch stelle ich zu Beginn schon ein paar Gemeinsamkeiten fest. Denn obwohl es mir im Allgemeinen Spaß macht, Haushaltsreden zu halten, finde ich es sehr schade, dass es meine letzte Haushaltrede ist – zu einem von Renate Hötte eingebrachten Haushalt.

(Heiterkeit)

Und auch wenn es heute zu früh ist für Abschiedsreden, Renate, will ich vier nüchterne Zahlen nennen, die vielleicht besser als vieles andere die erfolgreiche Arbeit unter deiner Ägide in der Kämmerei beschreiben: Als du 2008 das Amt übernommen hast, hatte der LVR 607,3 Millionen € Schulden. Heute sind es 308,6 Millionen € Schulden. Der Umlagehebesatz 2008 betrug 15,85 %, heute sind es 15,45 %. Das heißt, die Schulden haben wir halbiert, der Umlagesatz ist stabil, und das in einer Zeit mit Finanzkrise, Pleite der WestLB, Corona, Ukraine-Krieg und anderen schwierigen Herausforderungen, die wir meistern mussten. Ich finde, diese Bilanz kann sich mehr als sehen lassen.

(Beifall von FDP, CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Sicher, du hattest im Verwaltungsvorstand und in der Politik nahezu ausnahmslos kompetente Partner an deiner Seite,

(Heiterkeit)

doch ohne dich stünde der LVR heute nicht so gut da, wie er dasteht. Liebe Renate, danke.

(Beifall von FDP, CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Hillringhaus, ich wünsche Ihnen eine ähnlich gute Bilanz am Ende Ihrer Amtszeit.

(Heiterkeit)

Am Anfang Ihrer Amtszeit sage ich Ihnen die volle Unterstützung der FDP-Fraktion zu.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

Der LVR steht 2024 neben den üblichen Herausforderungen – ich nenne beispielhaft die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe – vor allem vor der Herausforderung, den demografischen und digitalen Wandel zu gestalten. Wir werden uns in Zukunft noch mehr ins Zeug legen müssen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Wir werden uns in Zukunft noch mehr ins Zeug legen müssen, um die digitale Transformation in der Verwaltung zu schaffen. Und wir werden uns in Zukunft noch mehr ins Zeug legen müssen, um die Künstliche Intelligenz, an ethischen Grundsätzen ausgerichtet, für die uns anvertrauten Menschen sinnvoll zu nutzen.

Denn bei allen Schwierigkeiten liegen hier auch unvorstellbare Chancen. Das Programm „Seeing AI“ zum Beispiel ermöglicht Menschen mit Sehbehinderung das virtuelle Sehen. Gebär-

densprachen-Avatare ermöglichen eine barrierefreie Kommunikation für Gehörlose. Mit der assistierenden Maus können Beschäftigte mit Einschränkungen in der Motorik der oberen Gliedmaßen Computer bedienen. Die Funktionen der Maus werden dabei mithilfe einer Brille umgesetzt, die über Bluetooth mit dem Mobiltelefon, Computer, Tablet oder Smart-TV verbunden ist. Das Gerät nimmt über Sensoren minimale Kopfbewegungen wahr, eine KI-basierte Software interpretiert diese Bewegungen und setzt sie in Bewegungen des Cursors des verbundenen Geräts um. So können Menschen mit Behinderung der oberen Gliedmaßen sehr gut in der Verwaltung und grundsätzlich an Computern arbeiten. Nicht zuletzt können KI-gestützte Exoskelette, Orthesen oder Prothesen körperliche Beeinträchtigungen überwinden.

All das ist keine Science Fiction. All das findet jetzt schon statt. Und da sehe ich unser Digitaldezernat in der Pflicht, als Schnittstelle nach innen wie außen den LVR nach vorne zu bringen. Wir müssen diese Punkte noch viel stärker im LVR verankern. Dazu muss das Dezernat jedoch auch befähigt werden. Ein Schritt dahin wird heute gemacht, und insofern sehe ich den Personal-aufbau in diesem Dezernat gar nicht so kritisch.

[Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Aber ein bisschen kritisch!]

Doch dann muss auch mehr kommen. Denn am Ende zählt doch das Kind und nicht die Wehen. Das hat meine Frau zu mir gesagt. Ich hätte mir nicht angemaßt, das als Mann zu sagen.

[Heiterkeit]

Aber genau unter diesem Motto hat die FDP-Fraktion auch diesen Haushalt beraten, und mein Dank gilt neben meiner Fraktion den Kolleginnen und Kollegen der Union und der SPD für diese sehr gute, offene und konstruktive Zusammenar-

beit über Fraktions- und auch Mehrheitsgrenzen hinweg. Lieber Herr Wörmann, lieber Jürgen, lieber Frank, lieber Thomas, ganz herzlichen Dank für diese gute und offene Zusammenarbeit.

[Beifall von der FDP]

Die FDP stimmt dem Haushalt zu.

[Beifall von FDP, CDU und SPD]

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Für die AfD bitte ich Herrn Noe ans Rednerpult.

Yannick Niels Noe, AfD: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste der Landschaftsversammlung! Vorab an Herrn Prof. Rolle zu seinen Angriffen auf unsere Fraktionsgeschäftsführerin: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Pushbacks am 13.02.2020 per Urteil als rechtmäßig bezeichnet und damit sein vorheriges Urteil revidiert. Das nur zu Ihrer Kenntnis.

[Beifall von der AfD]

Wenn Sie, Herr Prof. Rolle, dann erklären, Sie wollen die Demokratie retten – das wollen wir von der AfD übrigens auch –,

[Beifall von der AfD]

– Lachen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und gleichzeitig ankündigen, die Entscheidung des OVG torpedieren zu wollen, wenn sie nicht in Ihrem Sinne ausfällt, dann entspricht das absolut nicht demokratischen Gepflogenheiten.

Jetzt aber zum Haushalt. Fast 5 Milliarden € – so teuer wird der Haushalt des Landschaftsverbands Rheinland für das kommende Jahr. Während die Kommunen ächzen, sich sogar in Brandbriefen an den LVR wenden und nicht mehr

wissen, wie sie ihre Aufgaben bewältigen sollen, lehnen sich die Verantwortlichen im LVR zurück und genehmigen sich einfach mal eine massive Ausgabensteigerung.

Das Haushaltsvolumen des LVR ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Im Vergleich zum Ist-Wert aus dem letzten Jahr haben wir eine Steigerung um fast 10 % erlebt. Was dabei wirklich ins Auge springt, sind die Personalkosten. Von 2022 bis 2024 werden diese um 64 Millionen € steigen. Sie betragen dann 352 Millionen €; das ist eine Steigerung um über 22 %.

Und das hierzu nötige Geld kommt von unseren Kommunen, die schon jetzt nicht mehr ein noch aus wissen. Sie sind mit massiv steigenden Kosten konfrontiert. Und nein, das sind nicht nur die Folgen des Ukrainekriegs oder von Corona, das ist auch die Flüchtlingspolitik unserer Bundesregierung, die auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen wird.

(Beifall von der AfD – Frank Boss, CDU: Ich hatte darauf gewartet, wann das kommt!)

Gleichzeitig erleben wir einen wirtschaftlichen Stillstand, rutschen weiter in eine Rezession. In dieser Situation kommt der Landschaftsverband daher und will zur Finanzierung seines „Empire Buildings“ die Landschaftsumlage auf 15,45 % erhöhen.

Und als ob das alles nicht schon schlimm genug wäre, werden in der mittelfristigen Finanzplanung noch höhere Sätze angekündigt. 2025 sollen 16,2 %, in den zwei Jahren danach sogar 16,5 % von den Kommunen eingefordert werden.

Zu Recht laufen die Kommunen Sturm gegen diese Pläne des LVR. Schon Ende September haben über 20 Landkreise und kreisfreie Städte in einem Brandbrief deutlich gemacht, was sie von den Plänen des LVR halten.

(Johannes Bortlitz-Dickhoff, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die sind jetzt aber zufrieden!)

Während man sich im LVR einiges gönne, gehe es bei den Kommunen zum Teil bereits darum – und ich zitiere hier aus dem Schreiben –, das „Vertretbare zu unternehmen, um exorbitante Steuererhöhungen zu vermeiden, gleichzeitig aber auch ein Abrutschen in die absolute Handlungsunfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise zu verhindern“.

Die StädteRegion Aachen hat in einem Schreiben Ende November noch einmal ihr erhebliches Befremden über die Aufwuchspläne des LVR zum Ausdruck gebracht. Das zeigt doch, dass unsere Kommunen – und als deren Vertreter verstehen wir uns doch – schon jetzt ein Abrutschen in die absolute Handlungsunfähigkeit fürchten. Wir, die AfD-Fraktion im LVR, fordern daher, dass im LVR auf der Kostenseite zunächst jeder Stein umgedreht werden muss, bevor man die Kommunen über die Umlage zwingt, noch mehr zu zahlen.

Handlungsspielräume, um Kosten zu sparen, gibt es dabei genug. Ich zeige Ihnen diese gerne auf: Die Personalkosten steigen im LVR unverhältnismäßig. Im Jahr 2024 sollen über 400 neue Stellen geschaffen werden. Noch mal: 400!

(Frank Boss, CDU: 100 Stellen sind dabei drittmittelfinanziert!)

Das ist nicht nur in der Summe fragwürdig, das ist auch fragwürdig, wenn wir uns die Besoldung dieser Stellen anschauen. Niedrig besoldete Stellen werden zum Teil sogar reduziert, während bei den hochdotierten Stellen fast überall starke Zuwächse geplant sind. Wie oft haben wir in Ausschusssitzungen schon bemängelt, dass zu schnell höhergruppiert wird! Ich kann mich daran erinnern, dass eine solche Eingruppierung auch schon mal zurückgenommen werden musste, weil sie nicht statthaft war.

Aber lassen Sie mich gleich einen zweiten Punkt nennen. Die wirtschaftliche Entwicklung des LVR ist nämlich im Gegensatz zu der der Kommunen tatsächlich rosig. Im Jahr 2022 gab es einen Fehlbetrag von fast 16 Millionen €. Das klingt vielleicht bedenklich, ist es aber nicht, wenn wir uns vor Augen führen, dass die Rücklagen im gleichen Zeitraum um mehr als 58 Millionen € gestiegen sind. Die Pensionsrückstellungen wurden um fast 23 Millionen €, die sonstigen Rücklagen sogar um fast 130 Millionen € erhöht.

Wenn wir dies alles zusammenrechnen und dabei auch noch berücksichtigen, dass es zu einer Entschuldung des LVR in Höhe von fast 29 Millionen € kam, dann hat sich die wirtschaftliche Lage allein im Haushaltsjahr 2022 um etwa 200 Millionen € verbessert.

Wir fassen also zusammen: Erstens. Wir haben einen Personalkostenaufwuchs, der nicht zu rechtfertigen ist.

[Beifall von der AfD]

Zweitens. Wir erhöhen jährlich unsere Rückstellungen in beträchtlichem Ausmaß.

Und drittens. Wir nehmen den klammen Kommunen Geld ab, um unser üppiges Dasein im LVR weiter auszubauen.

Einen Haushalt mit solchen Parametern wird es mit der AfD nicht geben.

[Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD: Prima!]

Wir verstehen uns als Anwalt der Kommunen,

[Zuruf: Da freuen die sich bestimmt!]

wir fordern die dauerhafte Entlastung unserer Kommunen, wir wollen einen soliden Haushalt, und daher stimmen wir für eine Beibehaltung des Umlagesatzes bei 15,3 %. – Vielen Dank.

[Beifall von der AfD]

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ich bitte Frau Basten für die LINKEN ans Rednerpult.

Lara Basten, DIE LINKE.: Sehr geehrte Frau Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsvorstandes! Liebe Mitglieder der Landschaftsversammlung! Liebe Gäste! Lebendig. Vielseitig. Richtungsweisend. – Es geht aktuell nicht nur um Zahlen und Fakten. Wir müssen auch einen Blick auf die sozialen Aspekte werfen, die unsere Gemeinschaft prägen. Es geht um globale Herausforderungen, ausgelöst durch den Wunsch Einzelner, immer mehr besitzen zu wollen, und durch kriegerische Handlungen. Die Welt verlangt uns einiges ab.

Wir sehen, wie Macht und Einfluss in vielen Teilen der Welt auf Kosten von Menschlichkeit und Solidarität gehen.

Wir erleben eine besorgniserregende Zunahme rechter Orientierungen, die Andersdenkende und Andersaussehende diskriminieren, und hier wird nicht einmal Halt vor Menschen mit Behinderung gemacht. Doch während wir uns diesen globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen, müssen wir auch die Handlungsfähigkeit unseres Landschaftsverbandes im Blick behalten. Es freut uns, dass es Verbesserungen in Bezug auf nachhaltige und soziale Kriterien in die Anlagerichtlinie geschafft haben. So konnten wir den ursprünglichen Antrag auch zurückziehen. Es geht schließlich nicht nur darum, finanzielle Gewinne zu maximieren. Wir haben als LVR eine gesamtsoziale Verantwortung.

[Beifall von DIE LINKE.]

Der Fachkräftemangel, den wir täglich erleben, macht auch vor der Verwaltung keinen Halt. Eine angemessene Personalausstattung ist unserer

Ansicht nach zwingend notwendig. Nur so können anfallende Aufgaben in einem akzeptablen Zeitrahmen und in der erforderlichen Qualität bewältigt werden. Und ich sage Ihnen ehrlich: Ich spreche da aus eigener Erfahrung, und zwar auf beiden Seiten des Schreibtisches.

Falsch ist es jedoch, mit allen Mitteln Personal aus anderen Behörden abzuziehen, um das Problem hier zu minimieren. Denn das, meine Damen und Herren, ist eine reine Problemverschiebung.

(Beifall von DIE LINKE.)

Maßnahmen, die darauf abzielen, Personal aus anderen Behörden mit ihren zum Teil eigenen Finanzmitteln abzuwerben, können moralisch nicht vertretbar sein.

Wir haben auch nachgefragt: Dieses Vorgehen ist in keiner Weise gängige Praxis in der kommunalen rheinländischen Familie, sondern die Ausnahme.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum Hauptanliegen unserer Haushaltsrede, dem Umlagesatz. Mit unserem Antrag auf einen Umlagesatz von 15,75 % liegt die LINKE oberhalb der Forderungen der anderen Fraktionen. Auch unsere Fraktion hat die Sorgen und Ängste vor Ort sehr deutlich wahrgenommen.

Die Informationsveranstaltung der kreisangehörigen Kommunen hat mich persönlich tief berührt, und ich finde es schade, dass nur so wenige von Ihnen da waren. Sie haben aber auch im nächsten Jahr die Gelegenheit, sich das noch mal persönlich anzuhören.

Die Bedenken bezüglich des kommenden Haushalts haben mich und natürlich auch meine Fraktion nachdenklich gestimmt. Die Forderung nach einer drastischen Umlagesenkung ist verständlich, besonders mit Blick auf die sich abzeich-

nende Steuerentwicklung der kommenden Jahre. Doch die Frage ist, ob ein kurzfristiger Erfolg durch eine niedrigere Umlage nicht langfristig zu einem noch größeren Problem führen wird.

Wir müssen die Auswirkungen nüchtern betrachten und uns fragen, ob die Reduzierung der notwendigen Ausgaben realistisch ist. Unsere eigenen Mitgliedskörperschaften erleben explodierende Kosten, insbesondere im Sozialbereich. Warum sollte es beim Landschaftsverband anders sein? Das wird es nicht sein. Daran ändert auch ein noch so gut gemeinter Beschluss zur Umlagehöhe nichts.

Eine solide Finanzpolitik erfordert einen Blick in die Zukunft, der realistisch und verantwortungsbewusst ist.

(Beifall von DIE LINKE.)

Zum Dauerthema „Ausgleichsrücklage“. Natürlich ist es ein Thema, das auch in der Linksfraktion immer wieder diskutiert wird.

(Guntmar Kipphardt, CDU:
Da sind wir aber froh!)

Meine Damen und Herren, die Rücklage ist im Vergleich zum Gesamthaushalt und insbesondere zu den pflichtigen Sozialleistungen schwindend gering. Ein schneller Einsatz könnte den Landschaftsverband in finanziell instabile Zeiten führen. Daher lehnen wir den geplanten Umfang des Einsatzes ab.

Sind wir alleine mit der Kritik? Nein. Auch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – Herr Wörmann hat es eben schon gesagt – hat sich in der Vergangenheit mehrfach negativ zur Inanspruchnahme der Rücklage im Rahmen der Haushaltsgenehmigung geäußert. In der Gesamtbetrachtung scheint uns die Senkung auf 15,75 % angemessen. Es geht um die

Balance zwischen finanzieller Anforderung und sozialer Verantwortung. Die Forderungen nach weiteren Senkungen können wir nicht unterstützen. Sie sind unserer Meinung nach nicht mit den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit vereinbar. Daher lehnen wir den heute hier zur Abstimmung stehenden Haushalt mit einem Umlagesatz von 15,45 % ab.

(Beifall von DIE LINKE.)

Die finanziellen Herausforderungen der kommunalen Ebene durch die kontinuierliche Verlagerung neuer Aufgaben von Bund und Land ohne angemessene finanzielle Rücksicherung steigen rasant.

Und dann zur – ich will sie auch genau so nennen – dilettantischen Altschuldenregelung. Zum Glück nur der Entwurf dazu und am Ende das Vertrösten auf 2025 haben niemandem geholfen. Probleme werden durch den Gesetzgeber immer wieder mittels neuer Tricks in die Zukunft verlagert. Aktuelles Beispiel ist das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz. Generationengerechtigkeit sieht anders aus.

Freiwillige Leistungen sind politische und auch moralische Pflichtleistungen einer Gebietskörperschaft gegenüber ihren Bürger*innen. Aber obwohl immer mehr Menschen darauf angewiesen sind, gibt es sie immer weniger. Vielerorts gibt es sie sogar gar nicht mehr. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall von DIE LINKE.)

Abschließend möchte ich dafür appellieren, dass wir als kommunale Familie einen offenen Austausch pflegen. Diskussionen sollten miteinander und nicht übereinander geführt werden.

(Beifall von der AfD)

Hier hat sich insbesondere die Politik in meiner Mitgliedskörperschaft, der StädteRegion Aachen, durchaus nicht mit Ruhm bekleckert.

Die finanziellen Probleme der Kommunen und Kreise sind hauptsächlich durch die stetige Verlagerung neuer Aufgaben durch Bund und Land entstanden, nicht durch den LVR. Die Forderung nach finanzieller Unterstützung und Verständnis für die Situation vor Ort ist berechtigt, verhält aber bei den Verursachern. Eine Rücksichtnahme gegenüber der Situation vor Ort ist immer ein wichtiges Gebot, auch für uns als LINKE.

(Beifall von DIE LINKE.)

Wir haben langfristig das Spannungsverhältnis zwischen den Sparmaßnahmen mit dem Ziel der geringen Umlage und der Aufgabenerfüllung zum Zwecke der „Qualität für Menschen“. Bei Letzterem reden wir beileibe nicht von Luxus, sondern vom gesetzlich Gebotenen.

Die Zukunft unserer Gemeinschaft liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung. Lassen Sie uns noch mehr miteinander reden und offen mit Anträgen anderer umgehen, um eine stabile Finanzpolitik und ein gutes Leben für die Menschen im Rheinland zu gewährleisten.

(Beifall von DIE LINKE.)

Ich möchte mich an dieser Stelle persönlich und im Namen meiner Fraktion für die gute Beratung zum Haushalt bei den Beschäftigten aller Dezernate bedanken. Hier bedanke ich mich wegen der besonderen Situation – das ist heute schon mehrfach angeklungen – im Speziellen bei Herrn Soethout, dem Fachbereichsleiter 21, und Frau Kämmerin Renate Hötte.

(Beifall von DIE LINKE.)

Wir haben uns in den bisweilen wirklich turbulenten Zeiten immer in sicheren Händen gefühlt. Vielen Dank dafür.

(Beifall von DIE LINKE.)

Und da das bei Ihnen, Frau Hötte, im Haushalt nie fehlen durfte, möchte auch ich Ihnen ein Zitat mit auf den Weg geben und mich mit den Worten von Marie von Ebner-Eschenbach ganz persönlich bedanken: „Tue deine Pflicht so lange, bis sie deine Freude wird.“

Lebendig. Vielseitig. Richtungsweisend. – LVR. Ja, das ist der Landschaftsverband. Und wenn wir uns bemühen, werden auch wir als Politik mit den richtigen Entscheidungen weiter hierzu beitragen – wenn wir finanziell handlungsfähig bleiben. Arbeiten wir gemeinsam daran! – Vielen Dank.

(Beifall von DIE LINKE.)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Für die FREIEN WÄHLER hat nun Herr Rehse das Wort.

Henning Rehse, FREIE WÄHLER: Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Sehr geehrte Frau Kämmerin Hötte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit den eigentlichen Ausführungen zum Haushalt beginne, ist es mir nicht nur für meine Fraktion, sondern auch persönlich ein Anliegen, der Kämmerin, dir, liebe Renate, für eine jahrelange hervorragende Zusammenarbeit, die stets von Sachkompetenz, Ehrlichkeit und Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt war, und auch das persönlich-freundschaftliche Verhältnis zu danken. Wir hatten bei dir nie das Gefühl, als kleine Fraktion anders behandelt zu werden als die größeren Player hier im Hause.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD:
Das werden wir uns merken!)

Wir fühlten uns von dir und deinem Team – und an dieser Stelle sei auch ganz herzlich Herrn Soethout gedankt – stets fair behandelt und gut informiert. Wir wünschen dir für deinen im nächsten Jahr beginnenden Lebensabschnitt alles Gute, vor allem Gesundheit, denn ohne die ist alles andere nichts. Ich sage nochmals Danke für alles. Ich nehme das Ergebnis der Beratungen meiner Fraktion meinen weiteren Ausführungen vorweg: Die FREIEN WÄHLER werden dem Haushalt, seinen Anlagen und dem Stellenplan sowie dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und FDP auf Senkung der Landschaftsverbandsumlage um 0,5 Prozentpunkte auf nunmehr 15,45 %, den wir sicherlich mit gestellt hätten, guten Gewissens zustimmen.

Der letztgenannte Antrag bildet hinsichtlich der Umlagefestsetzung, bildet hinsichtlich finanzpolitischer Seriosität und Rücksichtnahme auf die kommunale Familie das ab, was derzeit machbar, geboten und sinnvoll ist. Die Spirale der stets steigenden Ausgaben, Fälle, Stellen und damit verbunden der von den Gebietskörperschaften zu erbringenden Zahlbeträge ist nach wie vor ungebrochen, was aber nicht durch unwirtschaftliches Agieren des LVR oder überzogene Forderungen der Politik verursacht ist.

Die Steigung der Spirale begründet sich, wie bereits vor zwei Jahren ausgeführt, ausschließlich im Ansteigen der Kosten im sozialen Bereich, der mittlerweile über 90 % des Haushalts des LVR ausmacht. Insofern ist es müßig, sich politisch über irgendwelche Petitessen im Haushalt zu streiten. Die strategischen Big Points für die Ausrichtung und Leistungsfähigkeit des LVR, aber auch dessen Finanzierbarkeit werden in diesem Bereich gemacht.

Ich möchte im Folgenden einige Bereiche ansprechen, die aus Sicht der FREIEN WÄHLER zumindest den Anstieg der Spirale reduzieren könnten.

Wir begleiten und verfolgen die Arbeit des Dezer-
nates Digitales und Mobilität mit großem Interes-
se, aber auch Freude über die uns durch Herrn
Janich und sein Team aufgezeigten Perspektiven.
Wir sind gespannt, welche Erkenntnisse die IT-
Optimierung und damit verbunden auch die Digi-
talisierungsrendite mit ihren drei Säulen Entmie-
tung, Standardisierung der Hard- und Software
sowie des Personalbedarfs mittel- und langfris-
tig quantitativ bringen.

Beim Thema „Mobilität“ haben wir die Erwar-
tung, dass sich die Mobilität an der Lebensreali-
tät der Menschen, ihren Wünschen und auch mit
Augenmaß an der Machbar- und Finanzierbar-
keit orientiert und die Menschen eben nicht aus
ideologischen Gründen gegen ihren Willen wie
auch immer gewendet werden.

Wir unterstützen Dirk Lewandrowski bei seiner
Sisyphusarbeit, diesen Bereich wie und wo auch
immer möglich zu strukturieren und zu optimie-
ren, ohne dass dies zulasten der betroffenen
Leistungsempfänger geht. Wir unterstützen ins-
besondere seine Initiativen zur Schaffung bzw.
Verbesserung der Kostentransparenz und zur
Abschaffung von Fallpauschalen.

CDU und SPD haben einen sinnvollen Antrag zur
Prüfung einer Anpassung der Förderrichtlinie
für die inklusive Bauprojektförderung des LVR
gestellt. Wir freuen uns, dass unser im Sozial-
ausschuss vorgetragener Ergänzungsvorschlag
hinsichtlich der Förderung von ebenerdigen Ab-
stellflächen im Zuge der Barrierefreiheit von der
Verwaltung positiv aufgenommen wurde.

Bei einem Thema erlauben wir uns allerdings
auch, vorsichtig Kritik zu üben. Die Zahlen- und
Finanzakrobatik hinsichtlich des Zusammen-
hangs von Stellen, dem Zeitpunkt der entste-
henden Kosten und daraus folgend im Haushalt
einzustellenden Mittel hat nicht nur meine Frak-
tion zeitweise an den Rand der Verzweiflung ge-

bracht. Die grobschnittartige Botschaft zu Beginn
des Benehmensverfahrens: „Der LVR schafft 400
neue Stellen à 100.000 € zum Gesamtpreis von
40 Millionen €“ war dann doch zunächst etwas
unverdaulich.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Lim-
bach dafür, wie er uns dieses Mysterium in unse-
rer Klausurtagung mit einer didaktisch und päd-
agogisch genialen Vermittlung erklären konnte,

(Heiterkeit – Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD:
Das war wahrscheinlich notwendig bei euch!)

sodass wir dem Stellenplan heute auch mit gu-
tem Gewissen zustimmen können. Als einziges
Geschmäckle sind bei uns die ca. 200 Stellen Zah-
lungsmöglichkeiten – das sind 5 % aller Stellen in
der Zentralverwaltung – geblieben. Hier würden
wir uns wünschen, dass diese im Interesse von
Klarheit und Wahrheit zukünftig schneller dem
Stellenplan zugeführt würden.

Die FREIEN WÄHLER stimmen hinsichtlich der
Sachanträge so ab wie im Finanzausschuss und
stimmen – wie bereits ausgeführt – dem Haus-
halt, seinen Anlagen und dem Stellenplan 2024
zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, wün-
sche Ihnen gesegnete Weihnachten und einen
guten und vor allem gesunden Rutsch ins neue
Jahr. Bleiben Sie gesund! – Danke.

(Beifall von FREIE WÄHLER)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Für Die FRAK-
TION spricht nun Herr von Kruedener.

**Aaron Yannik Baron von Kruedener, Die FRAKTI-
ON:** Ich werde mich kurzfassen. Ich habe weder
das Bedürfnis, Nazis klar als Nazis zu benennen
– das wissen sie selbst, und darauf sind sie stolz
–, noch werde ich jetzt die Bibel zitieren.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Henk-Hollstein!
Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Meine geschätzten Herren Landesräte, meine verehrten Landesrätinnen! Liebe Frau Kämmerin Renate Hötte! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Gäste!

[Beifall von Die FRAKTION]

In Vorbereitung auf meine diesjährige Haushaltsrede stieß ich auf ein Zitat von Matthias Claudius. Claudius berichtet darin von einem Gespräch mit seinem Vater, und dieser wiederum gibt ihm einen Rat. Dieser Rat soll Motto meiner Haushaltsrede sein. Er lautet: Du musst immer alles wissen, was du sagst, du darfst aber niemals alles sagen, was du weißt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Die FRAKTION stimmt diesem Haushalt nicht zu. – Vielen Dank.

Déjà-vus sind rein zufälliger Natur.

[Beifall von Die FRAKTION]

– Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: So leicht kann man es sich auch machen! Das ist aber nicht lustig! Das ist nicht witzig! – Frank Boss, CDU: War das jetzt ein Ergänzungsantrag?)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren die Haushaltsreden der Fraktionen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich habe eine Bitte. Josef Wörmann, können Sie bitte Ihr Mikrofon ausschalten?

[Thomas Böll, SPD: Dafür gibt es doch die Beisitzer! – Heiterkeit]

– Es ist ein bisschen eng, um nicht zu sagen kuschelig. Das hatten wir heute schon einmal, lie-

ber Herr Böll. Die kommen hier nicht so schnell raus.

Tagesordnungspunkt 7.1:

Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024;

Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften

– Vorlage Nr. 15/2059/1 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/2059/1 beraten und getrennt über Ziffer 3 des Beschlussvorschlages abgestimmt.

Der Landschaftsausschuss hat mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und AfD die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages mehrheitlich und im Übrigen einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/2059/1 zu beschließen.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Herr Klemm.

Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Getrennte Abstimmung, bitte.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Getrennte Abstimmung heißt wie im LA, also zunächst über Position 3 und dann über alle anderen?

Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Genau.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich zunächst die Ziffer 3 auf und bitte um die Gegenstimmen zu Ziffer 3. – Das ist die Fraktion Die FRAKTION, das ist die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, und das ist die AfD-Fraktion.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Eine neue Koalition! – Gegenruf von Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Man kann sich gegen manches nicht wehren!)

Gibt es Enthaltungen zur Ziffer 3? – Ich sehe keine Enthaltungen. Dann haben wir Ziffer 3 dieses Beschlussvorschlags zugestimmt.

Ich lasse nun über die Ziffern 1 und 2 sowie 4 bis 6 abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Die FRAKTION. Enthaltungen? – Dann haben wir auch diese fünf Punkte mehrheitlich so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.2: **Haushalt 2024: Sachanträge**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung – wir wissen es langsam alle – am 7. Dezember 2023 die Haushaltsanträge beraten.

Die Verwaltung hat Ihnen eine Liste mit den Beratungsergebnissen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Landschaftsausschusses zur Verfügung gestellt.

Ich schlage vor, in der heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung wie in der Sitzung des Landschaftsausschusses auf eine Einzelabstimmung über die Anträge zum Haushalt zu verzichten und auf Basis der Beratungsergebnisse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Landschaftsausschusses en bloc über die Anträge zu beschließen.

Gibt es hierzu Widerspruch? – Nein.
Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr von Kruedener.

(Aaron Yannik Baron von Kruedener, Die FRAKTION: Wir sind im LA nicht stimmberechtigt! Also für uns wie im Finanzausschuss!)

– Es sind ja beide Gremien aufgerufen, und in beiden wurde ja nicht konträr abgestimmt. Sie haben hier Stimmrecht, und insofern werde ich entsprechend aufrufen, und damit haben Sie auch die Chance, hier mitzustimmen.

(Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD:
Oder es sein zu lassen!)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Daraus schließe ich, dass wir en bloc über die Ihnen vorliegende Liste abstimmen können.

Ich komme nun zur Gesamtabstimmung über die Anträge entsprechend der Ihnen vorliegenden Liste.

Für Zustimmung zu diesen Haushaltsanträgen gemäß den Empfehlungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Landschaftsausschusses bitte ich um Ihr Kartenzeichen. – Das sind die FRAKTION, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, FDP, FREIE WÄHLER, AfD und die LINKE. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es Gegenstimmen? – Dann ist das einstimmig.

Herr Rehse.

Henning Rehse, FREIE WÄHLER: Frau Vorsitzende, das, was eben der Kollege von Die FRAKTION gesagt hat, gilt auch für uns. Wir haben jetzt durch unser Handzeichen allen Listen zugestimmt, aber ich hatte in meinen Ausführungen gesagt, wir stimmen hier jetzt so ab wie im Finanzausschuss.

(Zurufe: Ja! Das haben wir ja!)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ja, ich habe in meinen Ausführungen doch ganz klar gesagt – und so eindeutig steht es auch in meinem Leitfaden –, dass wir hier auf der Basis der Beratungsergebnisse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Landschaftsausschusses

über die Anträge beschließen. Es gab da keinen Dissens.

Henning Rehse, FREIE WÄHLER: Ich wollte darauf hinweisen, dass die eine oder Fraktion nicht allen Anträgen im Finanzausschuss zugestimmt hat.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ja, aber dafür gibt es die Liste, und das, was wir gerade miteinander beschlossen haben, ist jetzt auch rechts-gültig, und die Verwaltung wird entsprechend handeln.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 7.3: **Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz**

Meine Damen und Herren, über die einzelnen Anträge zu den Umlagesätzen werde ich einzeln abstimmen lassen.

Ich rufe zunächst auf:

Tagesordnungspunkt 7.3.1: **Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99 %** **- Antrag Nr. 15/170 Die FRAKTION -**

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/170 der Fraktion Die FRAKTION zum Thema „Umlagesatz“ vor.

Meine Damen und Herren, der Landschaftsaus-schuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 den Antrag Nr. 15/170 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimme der AfD abgelehnt.

Gibt es hierzu jetzt noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer stimmt dem Antrag Nr. 15/170 der Fraktion Die FRAKTION zu? – Das sind Die FRAKTION und die AfD.

(Frank Boss, CDU: Ui!)

Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7.3.2: **Beibehaltung der Landschaftsumlage** **- Antrag Nr. 15/117 AfD Fraktion -**

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/117 der AfD-Fraktion zum Thema „Umlagesatz“ vor. Der Landschaftsaus-schuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 den Antrag Nr. 15/117 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimme der AfD abgelehnt.

Gibt es hierzu jetzt noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt dem Antrag der AfD zu? – Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7.3.3: **Festsetzung Umlage 2024** **- Antrag Nr. 15/124 CDU, SPD, FDP -**

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen CDU, SPD und FDP zum Thema „Umlagesatz“ vor.

Der Landschaftsaus-schuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 den Antrag Nr. 15/124 be-raten und mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von AfD und DIE LINKE. be-schlossen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse positiv darüber abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die CDU, die FDP, die FREIEN WÄHLER. Gibt es

Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Das sind die LINKEN, Die FRAKTION und die AfD.

Damit haben wir diesen Antrag mehrheitlich beschlossen, und damit gilt für das nächste Jahr der Umlagesatz von 15,45 %.

Tagesordnungspunkt 7.3.4:

Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %

– Antrag Nr. 15/165 DIE LINKE. –

– erledigt –

Tagesordnungspunkt 7.4:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024

– Vorlage Nr. 15/2031 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage beraten und mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von AfD und DIE LINKE. empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/2031 zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse auch hier positiv darüber abstimmen. Wenn Sie für die Vorlage, also die Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen für das Haushaltsjahr 2024, sind, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. Wer stimmt also zu? – Das sind die Kollegen der GRÜNEN, die SPD, die CDU, die FDP und die FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Gegenstimmen! – Das sind die LINKEN, das ist Die FRAKTION, und das ist die AfD-Fraktion. Somit ist der Haushaltssatzung mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 7.5:

Wirtschaftsplanentwürfe 2024

Und als Erstes rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 7.5.1:

Wirtschaftsplanentwurf 2024

von LVR-InfoKom

– Vorlage Nr. 15/2058 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/2058 zu beschließen.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.5.2:

Wirtschaftsplanentwurf 2024

der LVR-Jugendhilfe Rheinland

– Vorlage Nr. 15/1824/1 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/1824/1 zu beschließen.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.5.3:

Wirtschaftsplanentwurf 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes

– Vorlage Nr. 15/1947 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/1947 zu beschließen.

Sind Wortmeldungen gewünscht? – Nein.

Ich lasse darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7.5.4:

Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH – Vorlage Nr. 15/2086 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/2086 zu beschließen.

Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Ich lasse darüber abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit haben wir dieses große Paket miteinander abgearbeitet, und ich danke Ihnen für diese konzentrierte Arbeit.

(Vereinzelt Beifall)

Tagesordnungspunkt 8:

Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

Wir haben zwei langjährige Mitglieder der Landschaftsversammlung zu ehren, und ich möchte zunächst Martina Zsack-Möllmann

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

zu mir hier vorne ans Pult bitten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Zsack-Möllmann, ich habe die Ehre und die Freude, Sie für 15 Jahre Mitgliedschaft in der Landschaftsversammlung Rheinland zu ehren.

Martina Zsack-Möllmann gehört der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an – aber da erzähle ich Ihnen sicherlich nichts Neues –, und das für die Stadt Solingen. Sie war sachkundige Bürgerin von 2004 bis 2008, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung ist sie seit 2008.

Seit 2014 ist sie stellvertretende Fraktionsvorsitzende, und ihr politischer Schwerpunkt beim LVR liegt auf Gesundheit und Soziales. Seit 2014 ist sie Vorsitzende des Sozialausschusses und natürlich Sprecherin in einem Krankenhausausschuss für ihre Fraktion.

In der 15. Landschaftsversammlung, die 2021 begann, arbeitet sie aktiv in den Gremien als ordentliches Mitglied der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses, des Sozialausschusses, des Krankenhausausschusses 2 und der Kommission Gleichstellung mit.

Die stellvertretenden Mitgliedschaften lasse ich jetzt mal weg. Und wie das bei den Frauen oft so ist, ist sie auch sozial sehr engagiert.

(Thomas Böll, SPD: Was soll das denn?)

Seit 2007 sind Sie Geschäftsführerin des Vereins Frauenhaus Solingen e. V., der sich insbesondere dem Einsatz für von Gewalt und Misshandlungen betroffene Frauen und Kinder widmet.

(Allgemeiner Beifall)

Dafür darf ich Sie ehren und Ihnen weiterhin viel Gesundheit wünschen. Bleiben Sie unseren Gremien hier noch lange erhalten. Alles Gute! Martina Zsack-Möllmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzende Anne Henk-Hollstein überreicht Martina Zsack-Möllmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ein Präsent.)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Meine Damen und Herren, jetzt kommt quasi ein Urgestein. Für 25 Jahre darf ich Hans-Jürgen Zierus ehren und zu mir nach vorne bitten.

(Allgemeiner Beifall – Frank Boss, CDU: Er kann auch mit dem Rad kommen! Wo ist er denn?)

Lieber Herr Zierus, seit – man kann das eigentlich kaum glauben – über 50 Jahren sind Sie kommunalpolitisch aktiv.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben zwischendurch mal ein bisschen die Partei gewechselt.

(Frank Boss, CDU: Ist ja auch eine lange Zeit!)

Denn seit 2008 sind Sie Mitglied der LINKEN. Zuvor waren Sie über 40 Jahre Mitglied in der SPD-Fraktion.

(Thomas Böll, SPD: Das waren noch Zeiten!)

Sie haben der SPD-Fraktion von der 8. bis zur 10. Wahlperiode angehört – das war von 1984 bis 1999 –, und seit 2009, also seit der 13. Wahlperiode, gehören Sie der Fraktion DIE LINKE. an, und das für die Mitgliedskörperschaft Stadt Essen. Ordentliches Mitglied waren Sie von 1984 bis 1999 und sind es wieder ab 2013 hier in unseren Gremien. Sachkundiger Bürger waren Sie von 2010 bis 2013. Von 2014 bis 2018 waren Sie stellvertretender Fraktionsvorsitzender, seit 2018 sind Sie neben Frau Detjen gleichberechtigt Fraktionsvorsitzender in der Doppelspitze. Schwerpunkt Ihres politischen Engagements hier in unserem Verband war zunächst der Bau- und Rechnungsprüfungsausschuss, später war es der Bereich – und daher kenne ich Sie, weil ich Sie bei vielen kulturellen Veranstaltungen begrüßen durfte – Kultur, Soziales und Personal.

Sie sind ordentliches Mitglied in der 15. Landschaftsversammlung, im Krankenhausausschuss 4, im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung sowie in der Kommission Rheinlandtaler Kultur.

Seit zwölf Jahren befinden Sie sich im Unruhestand. Davor waren Sie bei Remondis in Düsseldorf, und dort haben Sie natürlich auch dem Betriebsrat angehört und waren Sprecher des Wirtschaftsausschusses. Aktiv sind Sie darüber hinaus in der Bezirksvertretung Essen-Steele. Und Sie sind leidenschaftlicher Radsportler. Bei wie vielen Veranstaltungen haben wir Sie mit dem Fahrrad kommen und wieder abfahren sehen!

(Allgemeiner Beifall)

Herzlichen Glückwunsch zu 25 Jahren Mitgliedschaft in der Landschaftsversammlung. Bleiben Sie gesund und uns wohl gesinnt.

(Allgemeiner Beifall – Vorsitzende Anne Henk-Hollstein überreicht Hans-Jürgen Zierus, DIE LINKE., ein Präsent.)

Hans-Jürgen Zierus, DIE LINKE.: Liebe Frau Henk-Hollstein, liebe Anwesende, vielen Dank, dass ihr mich so lange ertragen habt. Es war für mich ein Gewinn, so lange bei euch dabei zu sein. Ich denke, es hat sich in diesen vielen Jahren gelohnt, für Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit einzutreten.

Glück auf für die nächsten 25 Jahre!

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 9:

Fragen und Anfragen

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 10:

Verschiedenes

Gibt es unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bleibt mir nur noch, Ihnen an dieser Stelle für das abgelaufene Jahr zu denken. Ich danke Ihnen für die kollegiale Zusammenarbeit, für die Unterstützung bei all unseren Veranstaltungen, die wir in diesem Jahr durchgeführt haben.

Ich wünsche mir für das kommende Jahr reichlich Präsenz bei unseren Veranstaltungen, bei den Verleihungen, bei den Ehrungen, aber auch bei „1000 Jahre Abtei Brauweiler“. Es gibt ein großes Programm an Veranstaltungen, und ich denke, die Landesdirektorin, die Verwaltungsbank und ich und meine Stellvertreter, die ich ausdrücklich in diesen Dank mit einschließen möchte, würden uns wirklich freuen, Sie auch im nächsten Jahr bei einigen dieser Veranstaltungen begrüßen zu können.

Ich wünsche uns allen noch schöne Adventstage und ein friedliches Weihnachtsfest. Ihnen alles Gute und einen guten Start ins neue Jahr.

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss der Sitzung: 12:29 Uhr)



Antrag Nr. 15/175

öffentlich

Datum: 05.12.2023
Antragsteller: Die Linke.

Landschaftsversammlung 13.12.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzungen in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung beschließt die folgenden Umbesetzungen:

1. Schulausschuss (stellvertretendes Mitglied):
Besetzung (bislang): Anna Lüttgen (Sachkundige Bürgerin)
Besetzung (neu): Alban Werner (Sachkundiger Bürger)
2. Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (stellvertretendes Mitglied):
Besetzung (bislang): Helga Hermes (Sachkundige Bürgerin)
Besetzung (neu): Anna Lüttgen (Sachkundige Bürgerin)
3. Ausschuss für Inklusion (stellvertretendes Mitglied):
Besetzung (bislang): Helga Hermes (Sachkundige Bürgerin)
Besetzung (neu): Barbara Kloep (Sachkundige Bürgerin)

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:
Erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Wilfried Kossen

Vorlage Nr. 15/2073

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Peters

Landschaftsversammlung 13.12.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 2 -
Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten -**

Beschlussvorschlag:

Herr*Frau wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Landesrätin*zum Landesrat gewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 LBesO NRW zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihr*Ihm wird die Leitung des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung

siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 15/2073:

Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 2 – Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten -

I.

Aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 23.08.2023 hat die Verwaltung die Stelle der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 2 – Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten - in folgendem Medium und zusätzlich in den relevanten digitalen Portalen zwischen dem 29.08.2023 und 17.09.2023 öffentlich ausgeschrieben:

Print-Ausgabe:

- Frankfurter Allgemeine Zeitung

Digitale Portale:

- Stellenportal LVR
- interamt
- karriere-nrw
- bund.de

Bewerbungsschluss war der 17.09.2023.

II.

Aufgrund der Ausschreibung sind insgesamt sechs Bewerbungen (fünf externe und eine interne) eingegangen.

Die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber*innen sind der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung, den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und den sachkundigen Bürger*innen des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung zur Verfügung gestellt worden.

Die Fraktionen in der Landschaftsversammlung haben ebenfalls Zugriff auf die Unterlagen erhalten.

III.

Der Landschaftsausschuss gibt in dieser Personalsache (dortige Vorlage Nr. 15/2072) am 07.12.2023 einen empfehlenden Beschluss ab. Über das Ergebnis des Landschaftsausschusses wird informiert.

In Vertretung

L i m b a c h

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung



Vorlage Nr. 15/2091

öffentlich

Datum: 27.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Herr Müller

Landschaftsausschuss	07.12.2023	Kenntnis
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2091 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die abschließende Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2022 erfolgte in der Sitzung am 27.10.2023.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes 2022 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.10.2023.

In der Sitzung am 24.11.2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2091:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 den als **Anlage** beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2022 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der LVR-Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/1865

öffentlich

Datum: 17.11.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Herr Nacken

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin
--

Beschlussvorschlag:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/1865 festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 15.851.674,17 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen. 3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW entlastet. |
|--|

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.
--

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR vermitteln.

Die Landschaftsversammlung stellt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich wird über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Landesdirektorin beschlossen.

Der Feststellung durch die Landschaftsversammlung geht eine Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Fi) sowie den Landschaftsausschuss (LA) voraus. Die Sitzungstermine sind für den 01. Dezember 2023 (Fi) und den 07. Dezember 2023 (LA) vorgesehen. Über die Ergebnisse der Vorberatung wird in der Sitzung der Landschaftsversammlung berichtet.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde im Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.851.674,17 Euro (2021: Jahresüberschuss 39.033.929,45 Euro) abgeschlossen. Die Kämmerin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht. Hierbei bedient er sich gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 in der Sitzung am 27. Oktober 2023 beraten. Über das Prüfergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1865:

Feststellung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der Landesdirektorin

Verfahren zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, für den sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) gelten. Er muss gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu ergänzen. Darüber hinaus ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022 wurden von der Kämmerin aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Landschaftsausschuss bereiten als Pflichtausschüsse nach §§ 11 ff. LVerbO NRW die Entscheidungen der Landschaftsversammlung vor und geben zunächst empfehlende Beschlussvorschläge ab. Die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses findet am 01. Dezember 2023, die des Landschaftsausschusses am 07. Dezember 2023 statt. Über das Ergebnis der Gremiensitzungen wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 LVerbO stellt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags sowie die Entlastung der Landesdirektorin.

Gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Satz 3 GO NRW können Jahresfehlbeträge der Ausgleichsrücklage entnommen werden, soweit die allgemeine Rücklage in den vorhergehenden drei Haushaltsjahren nicht aufgrund entstandener Fehlbeträge reduziert wurde und zudem einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2022 erfüllt; daher schlägt die Kämmerin vor, den Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Gemäß § 59 Absatz 3 Satz 2 und § 102 Absatz 1 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss bei der Jahresabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2023 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung beraten. Über das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2022

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 01. Januar 2007 vollständig nach dem System der doppelten Buchführung. Die produktorientierte Darstellung des Jahresabschlusses erfolgt beim Landschaftsverband Rheinland – korrespondierend zur Darstellung im Haushaltsplan – in Produktbereichen und Produktgruppen.

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnisrechnung 2022 sowie zur Bilanz zum 31. Dezember 2022. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der *Einzelwerte* und den ausgewiesenen *Summenwerten* sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Bilanzstruktur zum 31.12.2022

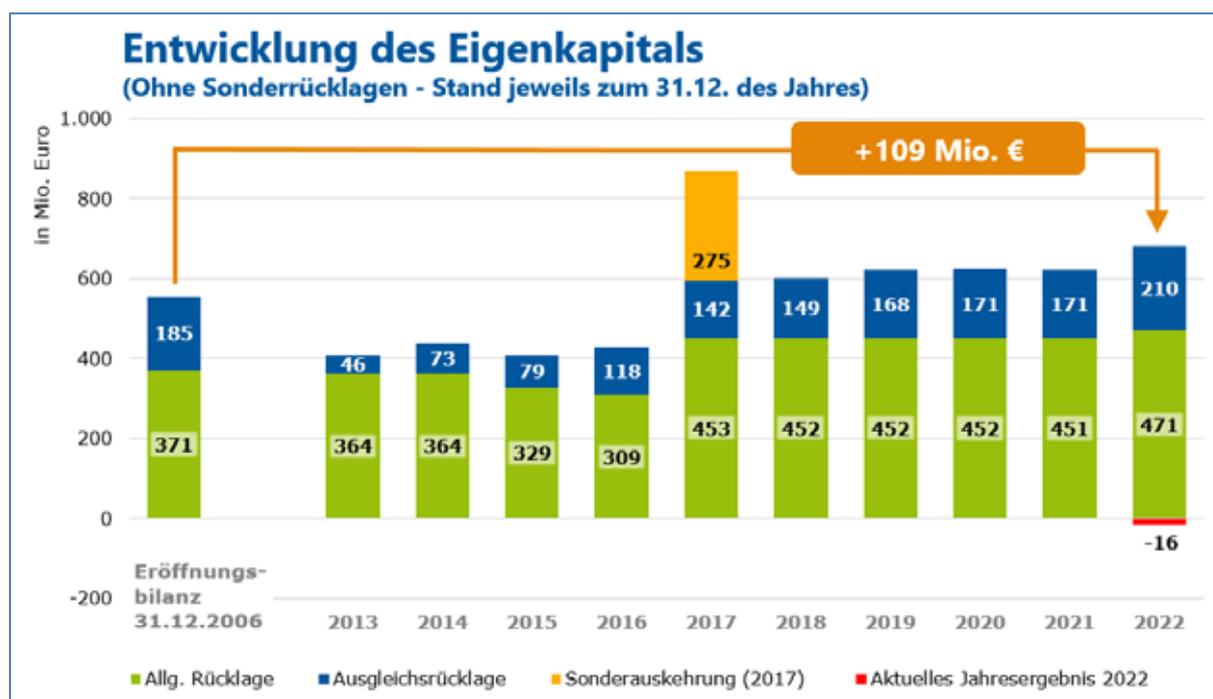
Strukturbilanz des LVR	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €	Veränderung
A K T I V A			
0. Bilanzierungshilfe:	10,0	0,00	+10,0
1. Anlagevermögen, davon:	2.387,4	2.396,1	-8,7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	1,4	2,3	-0,9
1.2 Sachanlagen	760,3	751,5	8,8
1.3 Finanzanlagen	1.625,7	1.642,3	-16,6
2. Umlaufvermögen	1.341,2	1.312,9	28,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38,9	36,1	2,8
A K T I V A Gesamt	3.777,5	3.745,2	32,3
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	897,6	894,0	3,6
2. Sonderposten (SoPo)	448,5	460,5	-12,0
3. Rückstellungen	1.280,0	1.126,1	153,9
4. Verbindlichkeiten	1.150,3	1.263,5	-113,2
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1,1	1,1	0,0
P A S S I V A Gesamt	3.777,5	3.745,2	32,3

Der Jahresabschluss 2022 des LVR schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 32,3 Mio. Euro gestiegenen Bilanzsumme von rd. 3,8 Mrd. Euro ab. Gemäß § 5 CUIG sind Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und nach § 6 CUIG gesondert zu aktivieren. Mit Stichtag zum 31. Dezember 2022 wurden somit rund 10,0 Mio Euro in die Bilanzierungshilfe eingestellt. Eine ausführliche Darstellung der Bilanzpositionen kann dem Lagebericht 2022 entnommen werden.

Eigenkapital zum 31.12.2022

Eigenkapital (EK)	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €	Veränderung
1.1 Allgemeine Rücklage	470,6	451,2	19,4
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	210,3	171,2	39,0
1.4 Jahresüberschuss	-15,9	39,0	-54,9
SUMME Eigenkapital	897,6	894,0	3,5
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	665,0	661,5	3,5

Das Eigenkapital des LVR, bestehend aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresergebnis, summiert sich per 31. Dezember 2022 auf 897,6 Mio. Euro und beträgt damit rund 23,7 Prozent der Bilanzsumme. Ohne Einbezug der Sonderrücklage (für Stiftungen) hat sich das Eigenkapital im Vergleich zur NKF-Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 um rund 109 Mio. Euro positiv verändert und beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 17,6 Prozent der Bilanzsumme (s. Graphiken unten).

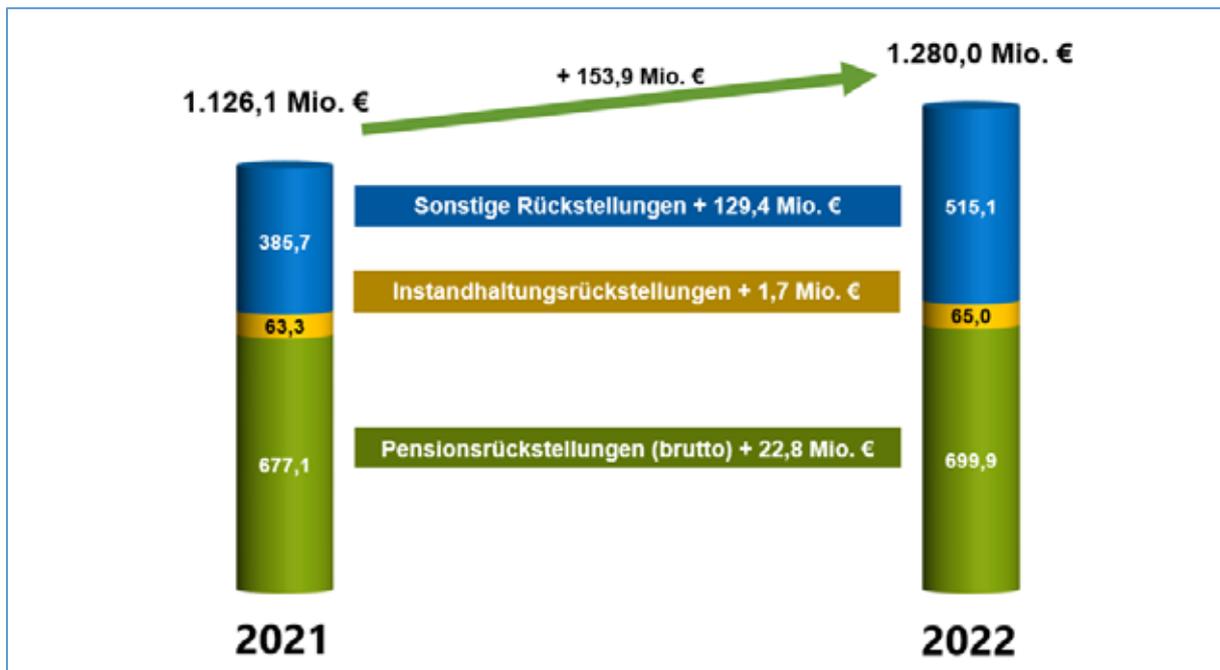


Die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage sind infolge der Finanzkrise in den Jahren 2009 bis 2012 deutlich zurückgegangen, wurden jedoch durch nachfolgende Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt. So ist der Bestand des Eigenkapitals zwar insgesamt nominal stabil geblieben. Im Vergleich zum Aufwuchs bei den Aufwendungen und zur Bilanzsumme haben sich die bereinigten Eigenkapitalquoten jedoch tatsächlich verringert:

Stichtag	01.01.2007		31.12.2022 (Entwurf)
Eigenkapital (ohne Sonderrücklage)	556 Mio. €		665 Mio. €
Bilanzsumme	2.588 Mio. €		3.777 Mio. €
ordentliche Aufwendungen	2.514 Mio. €		4.531,1 Mio. €
Quote Eigenkapital / Bilanzsumme	21,4%		17,6%
Quote Eigenkapital / ord. Aufwendungen	17,7 %		14,7%

Rückstellungen zum 31.12.2022

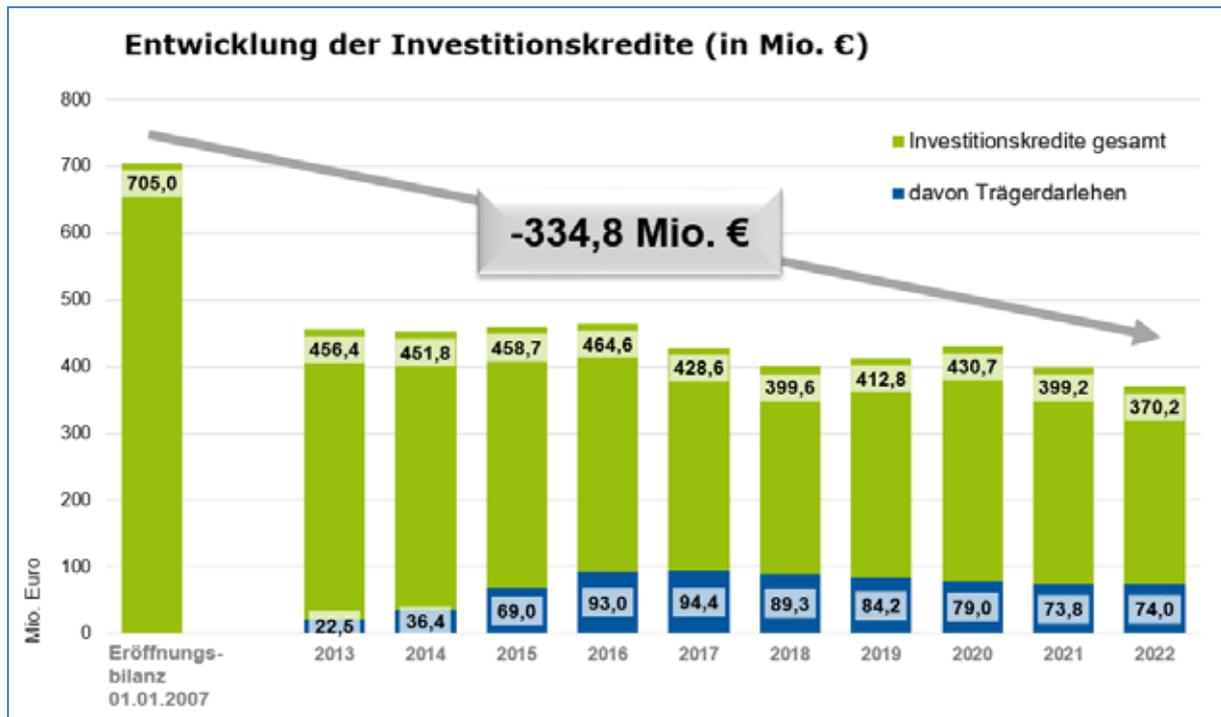
Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um 153,9 Mio. Euro auf insgesamt 1.280,0 Mio. Euro erhöht. Die größte Position unter den Rückstellungen bilden die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse.



Schuldenstand zum 31.12.2022

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 370,2 Mio. Euro

(2021: 399,2 Mio. Euro). Davon waren rund 74,0 Mio. Euro als Trägerdarlehen für die LVR-Kliniken aufgenommen.



Ergebnisrechnung 2022

Das Haushaltsjahr 2022 wurde im Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 15,9 Mio. Euro abgeschlossen.

Ergebnisrechnung (in Mio. €)	Haushaltsplan 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ist 2022	Abweichung Ist - fortg. Ansatz
Ordentliche Erträge	4.405,0	4.408,2	4.502,9	94,7
Ordentliche Aufwendungen	-4.447,2	-4.451,8	-4.531,1	-79,2
Ordentliches Ergebnis	-42,3	-43,6	-28,2	15,4
Finanzerträge	6,0	6,0	8,4	2,5
Finanzaufwendungen	-6,9	-6,9	-6,1	0,8
Finanzergebnis	-0,9	-0,9	2,4	3,3
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-43,2	-44,6	-25,8	18,7
Außerordentliches Ergebnis	0	0	10,0	10,00
Jahresergebnis	-43,2	-44,6	-15,9	28,7

Das Ist-Ergebnis 2022 übertraf den fortgeschriebenen Ansatz um rund 28,7 Mio. Euro. Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung war u. a. der Ansatz einer Bilanzierungshilfe nach Maßgabe des §5 CUIG in Höhe von rund 10,0 Mio. Euro. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den beschlossenen Planansatz (Haushaltsplan) zuzüglich solcher Planveränderungen, die zeitlich nach dem Erlass der Haushaltssatzung entstanden sind, beispielsweise durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr oder interne Budgetumbuchungen. Die einzelnen Bestandteile der Ergebnisrechnung werden ausführlich im Lagebericht dargestellt.

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird der Landschaftsversammlung empfohlen, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen sowie der Landesdirektorin die Entlastung zu erteilen.

Die Bestandteile des geprüften Jahresabschlusses sind als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Anlagen:

1. Bilanz des LVR zum 31.12.2022
2. Ergebnisrechnung 2022
3. Finanzrechnung 2022
4. Anhang 2022
5. Anlagenspiegel zum Anhang 2022
6. Forderungsspiegel zum Anhang 2022
7. Eigenkapitalsspiegel zum Anhang 2022
8. Verbindlichkeitspiegel zum Anhang 2022
9. Lagebericht 2022

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/2057

öffentlich

Datum: 16.11.2023
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Jill Neigum

Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1.1 Die Landschaftsversammlung stellt den der Vorlage Nr. 15/2057 als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 57.227.753,96 € und einem Jahresüberschuss von 563.184,55 € fest.
1.2 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 563.184,55 € in die Gewinnrücklage –allgemein- einzustellen.

2. Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebsatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Der Jahresüberschuss 2022 von LVR-InfoKom beträgt 563.184,55 €.
Der Bilanzgewinn soll in die Gewinnrücklage –allgemein- eingestellt werden.

Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2057:

Gemäß § 26 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung sind dem Betriebsausschuss der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen und durch diesen unter Beachtung von § 26 Absatz 2 EigVO zu beraten und der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt gemäß § 26 Absatz 3 der EigVO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung durch die Landschaftsversammlung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH.

LVR-InfoKom erhielt für den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht vom Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität, als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom, hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit Vorlage Nr. 15/1923 den Jahresabschluss 2022 beraten.

Hierbei wurde dem Landschaftsausschuss einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss mit folgender Beschlussempfehlung an die Landschaftsversammlung weiterzuleiten:

- Die Landschaftsversammlung stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 57.227.753,96 € und einem Jahresüberschuss von 563.184,55 € fest.
- Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 563.184,55 € in die Gewinnrücklage -allgemein- einzustellen.

Der Geschäftsführer

C o e n e n

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/2103

öffentlich

Datum: 21.11.2023
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 1.845.990,13 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 1.845.990,13 € verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 1.334.781,74 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 3.180.771,87 € verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.845 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.845.990,13 € wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 1.334.781,74 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 3.180.771,87 € verrechnet.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2103:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer KUBAK DORNBACH GMBH & CO. KG über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses vorab gesondert zugesandt und liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen aus. Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 19.09.2022 mit Vorlage Nr. 15/1798 den Jahresabschluss 2022 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten: „Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von € 1.845.990,13 erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von € 1.845.990,13 verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von +€ 1.334.781,74 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von -€ 3.180.771,87 verrechnet.“

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt. Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 sind als **Anlage** beigelegt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/1960

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2022 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und dem LVR-Institut für Forschung und Bildung - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 79.333,46 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 6.334,88 wird ein Betrag von EUR 11.233,69 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 84.232,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 1.983.642,02 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 850,58 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 187.338,38 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 48.510,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 394.981,74 wird ein Betrag von EUR 400.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 143.846,15 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 409.298,18 wird ein Betrag

in Höhe von EUR 409.298,18 der Rücklage zugeführt.

2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 597.546,79 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 24.295,56 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 853.306,74 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 81.983,45 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 2.908,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 84.891,86 der Rücklage zugeführt.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 19.736,92 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 101.032,22 der Rücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 17.907,56 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 265.625,82 wird ein Betrag in Höhe von EUR 283.533,38 der Rücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 596.254,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 34.551,52 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 34.518,93 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 54.492,25 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.12 LVR-Institut für Forschung und Bildung

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 11.286,20 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe EUR 11.459,72 wird ein Betrag in Höhe von EUR 22.745,92 der Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) sowie des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2022 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 festgestellt. Den vorgeschlagenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.
--

Begründung der Vorlage Nr. 15/1960:

Gemäß § 20 Abs. 2 GemKHBVO i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin die Jahresabschlüsse und Lageberichte nach Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 21 GemKHBVO mit dem Ergebnis der Beratung der Krankenhausausschüsse (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) an die Landschaftsversammlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung ist gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland, § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und § 13 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Betriebsausschüsse zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- **dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH und Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft**
für die LVR-Kliniken Bonn und Düren
- **CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- **ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**
für die LVR-Kliniken Köln und Langenfeld und das LVR-Klinikum Düsseldorf und das LVR-Institut für Forschung und Bildung
- **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und das LVR-Klinikum Essen.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden nach § 21 GemKHBVO, § 30 KHGG NRW, § 106 GO und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sowie des LVR-Instituts für Forschung und Bildung vermitteln. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungen führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 wurde bezüglich der Ermittlung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) eine Berechnung erstellt und durch die Heubeck AG testiert. Die Bewertung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen erfolgte wie im Vorjahr gem. § 18 GemKHBVO nach den Bewertungsregeln des NKF.

Die Krankenhausausschüsse 1 bis 4 und der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 11.09., 12.09., 13.09., 14.09. und 15.09.2023 die Jahresberichte und Jahresabschlüsse der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung beraten und jeweils beschlossen, der LVR-Direktorin zu empfehlen, die Jahresberichte und Jahresabschlüsse 2022 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung weiterzuleiten. Darüber hinaus haben die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss den Vorständen der LVR-Kliniken gemäß § 17 Abs. 3 Ziffer 18 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland, der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 14 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und der Betriebsleitung des LVR-Instituts für Forschung und Bildung gemäß § 16 Abs. 4 Ziffer 13 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung Entlastung erteilt.

Es wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2022 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-)
LVR-Klinik Bedburg-Hau	- 79.333,46 €	- 84.232,27 €
LVR-Klinik Bonn	- 1.983.642,02 €	- 1.982.791,44 €
LVR-Klinik Düren	- 187.338,38 €	- 143.846,15 €
LVR-Klinikum Düsseldorf	409.298,18 €	0,00 €
LVR-Klinikum Essen	- 597.546,79 €	- 573.251,23 €
LVR-Klinik Köln	- 853.306,74 €	- 826.294,95 €
LVR-Klinik Langenfeld	81.983,45 €	0,00 €
LVR-Klinik Mönchengladbach	19.736,92 €	0,00 €
LVR-Klinik Viersen	17.907,56 €	0,00 €
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	- 596.254,49 €	- 561.702,97 €
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	34.518,93 €	89.011,18 €
LVR-Institut für Forschung u. Bildung	11.286,20 €	0,00 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinn- oder Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung führte die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen bzw. vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/1962

öffentlich

Datum: 28.09.2023
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des LVR-Verbundes HPH wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/1962 beigefügten Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn und Verlustrechnung 2022 festgestellt.

2. Gewinnverwendung
Der Bilanzgewinn in Höhe von 229.367,47 €, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 200.010,08 €, dem Gewinnvortrag in Höhe von 488.732,16 €, der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 40.625,23 € sowie der Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 500.000,00 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses
Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 12 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des LVR-Verbund HPH wird entsprechend der als Anlage beigefügten Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 festgestellt.

Der vorgesehenen Gewinnverwendung im LVR-Verbund HPH wird zugestimmt und dem Betriebsausschuss für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1962:

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin den Jahresabschluss nach Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis der Beratung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen an die Landschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH) über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Verbund HPH erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Im Zollhafen 22, 50678 Köln, im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem geprüften Jahresabschluss und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Festgestellt wurde, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR-Verbund HPH vermittelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2023 den Jahresabschluss des LVR-Verbund HPH beraten und den empfehlenden Beschluss gefasst, den Jahresabschluss 2022 des LVR-Verbund HPH der Landschaftsversammlung Rheinland mit der Beschlussempfehlung gemäß Vorlage Nr. 15/1855 zur Feststellung weiterzuleiten. Dem Vorstand wurde gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird, wie bisher, erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte Bestätigungsvermerk ergänzt wird.

Beim LVR-Verbund HPH wurde folgendes Jahresergebnis zum 31.12.2022 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss /	Bilanzgewinn
LVR-Verbund HPH	200.010,08 €	229.367,47 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener

Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle des LVR-Verbund HPH führt die „Entnahme aus der Rücklage“ zu einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/2092

öffentlich

Datum: 27.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Herr Müller

Landschaftsausschuss	07.12.2023	Kenntnis
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2092 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die eingehende Beratung des Schlussberichtes erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2023.

In dieser Sitzung wurde der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Bestätigung des Gesamtabschlusses 2022 zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2092:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 den als **Anlage** beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 und den Gesamtlagebericht 2022 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung zu bestätigen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L E I C H T

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/2051

öffentlich

Datum: 20.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Herold

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2051 bestätigt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, für den die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) anzuwenden sind.

Eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist bei Vorliegen bestimmter größenabhängiger Voraussetzungen möglich; in diesem Falle ist gemäß § 116a GO NRW lediglich ein Beteiligungsbericht aufzustellen. Die Befreiungstatbestände treffen auch für den LVR zu. Allerdings macht der LVR von der Befreiungsmöglichkeit keinen Gebrauch, da der Gesamtabchluss als wichtiges Steuerungsinstrument eingestuft und deshalb auch in Zukunft neben dem Beteiligungsbericht erstellt wird.

Der Gesamtabchluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des LVR vermitteln. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung vierzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Die Landschaftsversammlung bestätigt gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. Der Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung geht eine Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss vor. Die Sitzungstermine sind für den 1. Dezember 2023 (Fi) und den 7. Dezember 2023 (LA) vorgesehen. Über die Ergebnisse der Vorberatung wird in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 13. Dezember 2023 berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 Satz 1 GO NRW den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht. Hierbei bedient er sich gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 24. November 2023 über den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 und den Gesamtlagebericht 2022 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Landschaftsversammlung gegenüber schriftlich zu erklären, ob er den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht billigt oder dagegen Einwendungen erhebt. Über das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2051:

Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Verfahren zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022

Gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, für den sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) über den (Einzel-) Jahresabschluss gelten.

Mit dem zum 1. Januar 2019 neu eingefügten § 116a GO NRW hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden. Im Falle des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände des § 116a GO NRW beziehen sich auf größenabhängige Merkmale, die auch auf den LVR-Konzern zutreffen. Somit hat der LVR das Wahlrecht, einen Gesamtabchluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Allerdings macht der LVR von den größenabhängigen Befreiungen gem. § 116a GO NRW keinen Gebrauch. Vielmehr bewertet die Verwaltung den Gesamtabchluss nach wie vor als ein wichtiges Steuerungsinstrument, das einen positiven Mehrwert bietet und von einem aussagekräftigen Beteiligungsbericht flankiert werden sollte. Insoweit beabsichtigt der LVR auch zukünftig sowohl einen Gesamtabchluss als auch einen Beteiligungsbericht erstellen.

Der Gesamtabchluss muss gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des LVR vermitteln. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus ist ein Gesamtlagebericht aufzustellen.

Die Entwürfe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zum 31. Dezember 2022 wurden fristgerecht von der Kämmerin aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 59 Absatz 3 und § 102 Absätze 1 und 11 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Die bestätigten Entwürfe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes wurden der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung zugeleitet und inzwischen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 24. November 2023 über den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 und den Gesamtlagebericht 2022 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Landschaftsversammlung gegenüber schriftlich zu erklären, ob er den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht billigt oder dagegen Einwendungen erhebt. Über den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Landschaftsausschuss bereiten als Pflichtausschüsse nach §§ 11 ff. LVerbO NRW die Entscheidungen der Landschaftsversammlung vor und geben zunächst empfehlende Beschlussvorschläge ab. Die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses findet am 1. Dezember 2023, die des Landschaftsausschusses am 7. Dezember 2023 statt. Über das Ergebnis der Gremiensitzungen wird in der Landschaftsversammlung am 13. Dezember 2023 berichtet.

Gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW bestätigt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Wesentliche Inhalte des Gesamtabchlusses 2022

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gesamtergebnisrechnung 2022 sowie zur Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – entnommen werden.

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Gesamtergebnisrechnung 2022

Die einzelnen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung werden ausführlich im Gesamtlagebericht dargestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2022 wieder:

Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ist 2022	Ist 2021	+Verbesserung / -Verschlechterung
Ordentliche Gesamterträge	5.512,2	5.420,1	92,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-5.550,5	-5.380,4	-170,1
Ordentliches Gesamtergebnis	-38,3	39,7	-78,0
Gesamtfinanzergebnis	4,4	15,1	-10,7
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-33,9	54,7	88,6
Außerordentliches Gesamtergebnis	10,0	0	10,0
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)	0,2	0,1	-0,1
Gesamtjahresergebnis	-24,1	54,6	-78,7

Das Gesamtjahresergebnis 2022 liegt bei rund -24,1 Mio. Euro und ist damit um 78,7 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr.

Gesamtbilanzstruktur zum 31.12.2022

Strukturbilanz des LVR-Konzerns	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €	Veränderung
0. Bilanzierungshilfe	10,0	0,0	10,0
A K T I V A			
1. Anlagevermögen, davon:	2.852,4	2.852,9	-0,5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9,5	10,9	-1,4
1.2 Sachanlagen	1.610,1	1.597,0	13,1
1.3 Finanzanlagen	1.232,9	1.245,0	-12,1
2. Umlaufvermögen	1.617,6	1.529,2	88,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	47,6	43,7	3,9
A K T I V A Gesamt	4.527,6	4.425,8	101,8
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	1.052,8	1.054,6	-1,8
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	37,9	31,4	6,4
3. Sonderposten (SoPo)	639,9	653,8	-13,9
4. Rückstellungen	1.590,8	1.425,3	165,5
5. Verbindlichkeiten	1.195,9	1.259,4	-63,5
6. Passive Rechnungsabgrenzung	10,3	1,3	9
P A S S I V A Gesamt	4.527,6	4.425,8	101,8

Der Gesamtabschluss 2022 des LVR-Konzerns schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 101,8 Mio. Euro gestiegenen Gesamtbilanzsumme von rd. 4,5 Mrd. Euro ab. Eine ausführliche Darstellung der Gesamtbilanzpositionen kann dem Gesamtlagebericht 2022 entnommen werden.

Eigenkapital zum 31.12.2022

E i g e n k a p i t a l (EK)	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €	Abweichung in Mio. €
1.1 Allgemeine Rücklage	630,8	593,2	37,6
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	210,3	171,2	39,1
1.4 Gesamtjahresergebnis	-24,1	54,6	-78,7
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3,2	3,0	0,2
SUMME Eigenkapital	1.052,8	1.054,6	-1,8
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	820,2	822,1	-1,9

Das Eigenkapital des LVR-Konzerns ohne Sonderrücklagen, bestehend aus allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage, Gesamtjahresergebnis und dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, summiert sich per 31. Dezember 2022 auf 820,2 Mio. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,9 Mio. Euro verringert.

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird der Landschaftsversammlung Rheinland empfohlen, den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen.

Der geprüfte Gesamtabchluss ist als **Anlage** beigefügt.

In Vertretung

H ö t t e

Anlagen:

1. Gesamtergebnisrechnung 2022
2. Gesamtbilanz zum 31.12.2022
3. Gesamtanhang 2022
4. Kapitalflussrechnung 2022
5. Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022
6. Gesamtlagebericht 2022

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage Nr. 15/2101

öffentlich

Datum: 23.11.2023
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Frau Pauly

Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2101 zugestimmt.

Ergebnis:

Beschlussfassung vertagt

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Zum 1. Januar 2024 tritt die neue Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse in Nordrhein-Westfalen (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen – EntschVO NRW) in Kraft.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen und Neustrukturierung der Entschädigungsverordnung, ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland notwendig.

Alle Änderungen sind im Detail der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2101:

Zum 1. Januar 2024 tritt die neue Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse in Nordrhein-Westfalen (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen – EntschVO NRW) in Kraft.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen und Neustrukturierung der Entschädigungsverordnung, ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland notwendig.

Wesentliche Änderungen:

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen aufgelistet. Alle weiteren Änderungen ergeben sich aus der Begründung der als Anlage beigefügten Synopse.

§ 3 - Sitzungsgeld

Absatz 2: Für Sachkundige Bürger*innen wird in der neuen EntschVO § 2 Abs. 4 S. 1-2 geregelt, dass die Zahlung von Sitzungsgeld nur für die im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Funktion erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen zulässig ist. Diese Ergänzung wurde in Absatz 2 eingearbeitet.

Absatz 5: Die Zahlung eines zweiten Sitzungsgeldes bei eintägigen Sitzungen über 6 Stunden ist zukünftig nicht mehr zulässig. Gemäß § 7 Abs. 4 EntschVO wird ein zweites Sitzungsgeld nur noch bei einer mehrtägigen Sitzung gezahlt, wenn die Sitzungsdauer insgesamt mindestens 6 Stunden beträgt.

§ 4 (alt) – Fahrkosten für Sitzungen

Aufgrund der Neuerung gem. § 8 EntschVO, dass das Landesreisekostengesetzes (LRKG) auch für Fahrkosten für Sitzungen angewendet werden soll, wird § 4 EntschS gestrichen und im allgemeinen Teil der neuen EntschS ein neuer § 6 – Fahrkosten geschaffen.

§ 6 (neu) – Fahrkosten

Der neue § 6 im allgemeinen Teil der EntschS regelt die Erstattung von Fahrkosten für Sitzungen und Dienstreisen. Gem. § 8 EntschVO ist für die Erstattung von Fahrkosten das Landesreisekostengesetz (LRKG) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Durch die Anwendung des LRKG ist z.B. die Erstattung von Taxikosten unter den Voraussetzungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum LRKG (VVzLRKG) möglich. Beispielhaft zu nennen ist, dass notwendige Kosten für ein Taxi erstattet werden können, wenn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % und einem Merkzeichen G, aG, GI, BI, TbI oder H vorliegt oder sofern Mobilitätseinschränkungen vorliegen, die eine Benutzung anderer Verkehrsmittel unzumutbar machen. Das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. einer Mobilitätseinschränkung ist durch die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises bzw. ärztlichen Attests nachzuweisen.

§ 7 (neu) – Parkkosten

Aufgrund der Streichung von § 4 wurde der Absatz 5 des alten § 4 als neuer § 7 – Parkkosten geschaffen.

§ 9 – Ersatz für Verdienstausschlag und Haushaltsführung (alt § 8)

Gem. § 6 Abs. 6 EntschVO ist die Voraussetzung für die Geltendmachung von Verdienstausschlag, dass die Mandatsausübung während der Arbeitszeit erforderlich ist und dies im Rahmen der jeweiligen Antragstellung glaubhaft gemacht wird. Weiterhin werden Angaben zur regelmäßigen Arbeitszeit gemacht. Diese Regelungen wurden in Absatz 1 ergänzt, soweit sie noch nicht vorhanden waren.

§ 10 – Betreuungskosten für pflege- und betreuungsbedürftige Angehörige (alt § 9 – Betreuungskosten für Kinder und anerkannt pflegebedürftige Personen)

Gemäß § 6 Abs. 5 EntschVO und § 45 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung (GO) werden nicht mehr nur pflegebedürftige Personen nach § 14 SGB XI, sondern auch andere pflegebedürftige Personen von der Regelung umfasst. Gem. § 6 Abs. 5 S. 3 sind solche Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Betreuungsbedürftige Personen sind insbesondere Minderjährige unter 14 Jahren. Die neue Regelung und die jeweiligen Verweise wurden in Absatz 1 entsprechend angepasst.

§ 11 - Fahrkostenerstattung aus Anlass der Repräsentation

Aufgrund der Anwendung des LRKG ist dieser Paragraph nicht mehr notwendig und wird gestrichen.

§ 12 - Besondere Aufwandsentschädigung

Absatz 1: Ergänzung der Regelung für den Fall einer Verhinderung eines*einer Ausschussvorsitzenden gem. § 5 Abs. 5 S. 3 EntschVO: Im Vertretungsfall erhält das Mitglied, welches stellvertretend den Vorsitz in der Sitzung führt, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe eines Sitzungsgeldes.

Absatz 3 neu: Die Neuregelung zur Doppelspitze beim Fraktionsvorsitz gem. § 5 Abs. 8 EntschVO wurde eingefügt.

§ 13 (neu) – Zahlung, Wegfall und Kürzung von Aufwandsentschädigung und Ersatz des Verdienstausschlages

Aufgrund der Regelungen in § 7 EntschVO wurde der neue § 13 geschaffen. In Absatz 1 geht es um die Zeiträume für die Zahlung der monatlichen Pauschale und in Absatz 2 wird die Regelung aus § 7 Abs. 6 EntschVO bezüglich der Unterbrechung der Ausübung des Mandats für länger als 3 Monate eingefügt.

Darüber hinaus werden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die detaillierten Änderungen können der beigefügten Synopse entnommen werden.

L u b e k

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/1972

öffentlich

Datum: 17.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Stückle 53.40

Schulausschuss	06.11.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1972 beschlossen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.05.001	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		9.0 Mio. Euro
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

Zusammenfassung

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland (Fachstellen) zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 18 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde jeweils durch den Satzungsbeschluss der Landschaftsversammlung die Zuwendung an die Fachstellen im Ergebnis auf 13,3 Mio. Euro festgesetzt.

Durch den Wegfall der Aufgabe Personelle Unterstützung nach § 27 SchwbAV bei den Fachstellen wird von der Verwaltung eine Zuweisung der Mittel ab dem Kalenderjahr 2021 in Höhe von 8 Mio. Euro und ab dem Kalenderjahr 2024 in Höhe von 9 Mio. Euro empfohlen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1972:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2024 (Ausgleichsabgabesatzung 2024)

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 18 bis 65 Jahren berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum **31.12.2021**.

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2024 liegt als Anlage 1 bei.

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) ist den örtlichen Trägern die Befugnis für Leistungen nach § 185 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB IX übertragen worden, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Geldleistungen zu gewähren.

§ 10 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) bestimmt weiter, dass den örtlichen Trägern zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift der überörtliche Träger (LVR – Inklusionsamt) für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

2. Mittelbereitstellung für 2024

Für die Aktivitäten der Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 9,0 Mio. Euro veranschlagt. Gründe für die Erhöhung von 8,0 auf 9,0 Mio. Euro sind u.a. teure KFZ-Förderungen und insgesamt höhere Förderungen. Die Zuweisungen an die Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den Fachstellen aus den letzten 5 Jahren ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2024

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist den örtlichen Trägern (Fachstellen) ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Inklusionsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabebesatzung 2024 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2022 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Inklusionsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und unter Berücksichtigung der Fünften Verordnung zur Änderung des § 36 SchwbAV bei den Zahlungen des an den Bund abzuführenden verringerten Anteils von 20 % auf 18 % des Ausgleichsabgabeaufkommens, verbleiben dem LVR-Inklusionsamt für das Haushaltsjahr 2022 Einnahmen in Höhe von 78,9 Mio. Euro. Davon werden 9,0 Mio. Euro, was einem prozentualen Anteil von 11,4 % entspricht, an die Fachstellen verteilt.

Der Wegfall der Aufgabe Personelle Unterstützung nach § 27 SchwbAV bei den Fachstellen wurde bei der Zuweisung der Mittel erstmalig ab dem Jahr 2021 berücksichtigt.

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband der StädteRegion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 18 bis 65 Jahren ausgegangen.

An jede Fachstelle wird ein Sockelbetrag in Höhe von **52.000,00 Euro** verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen Fachstellen entfallenden Beträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer Fachstelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Inklusionsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabebesatzung in jedem Einzelfall, inwieweit den Nachforderungen durch die Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabebesatzung an die Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Inklusionsamt zur Verfügung.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Jugendhilfe Rheinland



Vorlage Nr. 15/2044

öffentlich

Datum: 22.11.2023
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	28.11.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2044 beschlossen.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung

Eine synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung ist als **Anlage** beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2044:

Die Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde zuletzt im Jahr 2015 geändert und an die Betriebssatzungen für die LVR-InfoKom und die LVR-Kliniken angepasst.

In § 4 Abs. 1 wird der Zusatz eingefügt, dass die Betriebsleitung als „1-Personen-Vorstand“ im LVR entsprechend der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom die Bezeichnung „Geschäftsführung“ trägt.

Der § 4 Abs. 2 enthält die Regelung „Für die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen.“ Die Satzung enthält jedoch keine Regelung dazu, mit welchen Befugnissen die Vertretung ausgestattet ist bzw. in welchen Fällen sie vertritt. Denn allein die Pflicht zur Bestellung der Vertretung regelt noch nicht deren Befugnisse. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder zu rechtlichen Schwierigkeiten, insbesondere in personalrechtlichen Angelegenheiten, geführt, da sich dann die Vertretungsbefugnis allein aus einer Vollmacht ergeben kann.

Um die in § 11 Abs. 2 genannten arbeitsrechtlichen Maßnahmen treffen zu können, bedarf es daher der gesonderten Entscheidungsbefugnis, die in einem neuen § 5 Abs. 7 wie folgt geregelt wird: „Im Fall der Verhinderung der Betriebsleitung nimmt die Vertretung ihre Aufgaben wahr.“

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Ergänzungsvorlage Nr. 15/2059/1

öffentlich

Datum: 05.12.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024;
 Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024;
 Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften**

Beschlussvorschlag:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2059/1 wie folgt beschlossen:

1. Nach der Einleitung der Benehmensherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

2. Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage neben der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

3. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs

erstmalig in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf. Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt. Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

4. Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

5. Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

6. Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Zusammenfassung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/2059/1

Am 4. Dezember 2023 ist beim LVR eine weitere Stellungnahme von der StädteRegion Aachen eingegangen, die neben der Unterzeichnung durch den Städteregionsrat auch von der Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der städteregionsangehörigen Kommunen unterzeichnet worden ist. Die Stellungnahme wird hiermit ebenfalls zur Kenntnis gegeben. Die erneut vorgebrachten Einwendungen sind inhaltsgleich mit den bereits vorliegenden Einwendungen.

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/2059

Die Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erfolgt nach den Regelungen des Umlagengenehmigungsgesetzes NRW. Danach wird vor der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung ein Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Höhe der Landschaftsumlage durchgeführt.

Am 19. Juli 2023 wurde gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) das Verfahren zur Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften fristgemäß eingeleitet. Die Mitgliedskörperschaften wurden über den geplanten Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 informiert.

Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage unter Angabe der Grundlagen sowie wesentlicher Eckdaten der Planung des Haushaltsentwurfs 2024 dient ausschließlich der Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht der Haushaltsplanung insgesamt.

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben die Mitgliedskörperschaften des LVR das Recht, zur Höhe der Landschaftsumlage Stellung zu nehmen.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben bis zum 28. August 2023 insgesamt 19 Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen zur Festsetzung der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2024 übersandt. Mit Vorlage Nr. 15/1815/1 wurden die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften der Landschaftsversammlung am 30. August 2023 zur Kenntnis gegeben.

24 Mitgliedskörperschaften haben nach der Haushaltseinbringung in die Landschaftsversammlung am 30. August 2023 mit Schreiben vom 26. September 2023 eine weitere (gemeinsame) Stellungnahme abgegeben, in der die bisherigen Forderungen bekräftigt wurden. Darüber hinaus hat die Stadt Solingen am 5. Oktober 2023 per E-Mail eine weitere Stellungnahme abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften sind in analoger Anwendung des § 55 Absatz 2 KrO NRW als Einwendungen zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Die bislang eingegangenen Stellungnahmen sind als **Anlagen** beigefügt.

Über die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften beschließt die Landschaftsversammlung gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 55 KrO NRW in öffentlicher Sitzung.

Nach der Einleitung der Benehmensherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage neben der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs erstmals in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf. Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt. Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag

beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/2059/1:

Die StädteRegion Aachen hat mit Schreiben vom 28. November 2023 eine weitere Stellungnahme abgegeben, die beim LVR am 4. Dezember 2023 eingegangen ist. Die Stellungnahme wurde neben der Unterzeichnung durch den Städteregionsrat auch von der Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der städteregionsangehörigen Kommunen unterzeichnet. Sie ist dieser Ergänzungsvorlage als **Anlage** beigelegt und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Da die vorgebrachten Einwendungen inhaltsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der 24 Mitgliedskörperschaften vom 26. September 2023 sind, ist keine ergänzende oder abweichende Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2059:

1 Ausgangslage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 30. August 2023 den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit allen Anlagen mit einem geplanten Umlagesatz von 15,95 Prozent in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht.

Der Einbringung des Haushaltsentwurfs ist gem. gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO i.V.m. § 55 KrO NRW ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften vorzuschalten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Das Verfahren wurde fristgerecht sechs Wochen vor Einbringung des Haushaltentwurfes 2024 eingeleitet; die Mitgliedskörperschaften wurden über die Einleitung des Benehmensverfahrens am 19. Juli 2023 schriftlich informiert. Mit dem Schriftsatz wurde ein Eckpunktepapier zu den inhaltlichen Schwerpunkten des LVR-Haushaltsentwurfs und seinen Grundlagen versendet. Die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung mit den Mitgliedskörperschaften noch nicht vor.

Die Mitgliedskörperschaften wurden um schriftliche Stellungnahme bis zum 21. August 2023 gebeten. Die öffentliche Anhörung der Mitgliedskörperschaften wurde am 28. August 2023 durchgeführt; für die kreisangehörigen Gemeinden wurde eine entsprechende Informationsveranstaltung am 29. August 2023 angeboten. Die Mitgliedskörperschaften und die kreisangehörigen Gemeinden wurden im Rahmen der beiden Veranstaltungen über die aktuellen Entwicklungen, insbesondere über die am 22. August 2023 von der Landesregierung neu beschlossenen Eckpunkte für das GFG 2024 und die auf dieser Grundlage erstellte und ebenfalls am 22. August 2023 veröffentlichte Arbeitskreisrechnung des Landes NRW zum GFG 2024, informiert. Eine Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung war somit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2024 und der Einleitung des Benehmensverfahrens mit den Mitgliedskörperschaften am 19. Juli 2023 nicht möglich.

1.1 Vor der Haushaltseinbringung am 30. August 2023 abgegebene Stellungnahmen

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben bis zum 30. August 2023 insgesamt 19 Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen zur Festsetzung des Umlagesatzes abgegeben:

Kreisfreie Städte:

- Bonn,
- Duisburg,
- Düsseldorf,
- Köln,
- Mülheim a.d.R.,
- Solingen,

Kreise:

- Kreis Düren*,
- Kreis Euskirchen*,
- Kreis Heinsberg*,
- Kreis Kleve*,
- Kreis Mettmann*,
- Kreis Viersen*,
- Oberbergischer Kreis*,
- Rhein-Erft-Kreis*,
- Rhein-Kreis Neuss*,
- Rheinisch-Bergischer Kreis*,
- Rhein-Sieg-Kreis*;
- Kreis Wesel;

StädteRegion Aachen*.

* Diese Städte haben bis zum 21. August 2023 eine gemeinschaftliche Stellungnahme abgegeben.

Die StädteRegion Aachen hat darüber hinaus eine Einzel-Stellungnahme abgegeben.

Der Kreis Wesel hat nur eine eigene Stellungnahme abgegeben.

Mit Eingangsdatum 28. August 2023 erreichte den LVR die Stellungnahme der Klingenstein Solingen, die auf den 18. August 2023 datiert war.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung haben die Vertreter*innen der Mitgliedskörperschaften mündliche Stellungnahmen abgegeben, die inhaltlich mit den abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen übereinstimmten.

Mit Vorlage Nr. 15/1815/1 wurden alle bis zum 30. August 2023 eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften der Landschaftsversammlung am 30. August 2023 zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen sind als **Anlagen** zu dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

1.2 Nach der Haushaltseinbringung abgegebene Stellungnahmen

Mit Schreiben vom 26. September 2023 haben 24 Mitgliedskörperschaften eine weitere gemeinsame Stellungnahme abgegeben:

Kreisfreie Städte:

- Bonn,
- Duisburg,
- Düsseldorf,
- Essen,
- Köln,
- Krefeld,

Kreise:

- Kreis Düren,
- Kreis Euskirchen,
- Kreis Heinsberg,
- Kreis Kleve,
- Kreis Mettmann,
- Kreis Viersen,

- Leverkusen,
 - Mönchengladbach,
 - Mülheim a.d.R.,
 - Oberhausen,
 - Remscheid,
 - Solingen,
 - Wuppertal;
- Oberbergischer Kreis,
 - Rhein-Erft-Kreis,
 - Rheinisch-Bergischer Kreis,
 - Rhein-Sieg-Kreis;
- StädteRegion Aachen.

Darüber hinaus ist am 5. Oktober 2023 eine weitere Stellungnahme der Stadt Solingen per E-Mail eingegangen.

Die Stellungnahmen sind als **Anlagen** zu dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme beige-fügt.

2 Zulässigkeit von Einwendungen

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage ergeben sich aus § 23 Absatz 2 LVerbO NRW in Verbindung mit § 55 KrO NRW. Demnach erfolgt die Festsetzung der Landschaftsumlage im Benehmen mit den Mitgliedskörperschaften. Diese Form der Beteiligung geht über eine bloße Anhörung hinaus, reicht aber nicht so weit, dass ein Einvernehmen erzielt werden muss. Gegenstand der Benehmensherstellung ist nicht die Haushaltsplanung im Detail, sondern die vorgesehene Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage.

Das Benehmensverfahren ist spätestens sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten und soll eine frühzeitige Beteiligung noch während der Planungsphase gewährleisten. Zunächst sind die im Zuge der Benehmensherstellung seitens der Mitgliedskörperschaften abgegebenen Stellungnahmen der Landschaftsversammlung mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen zur Kenntnis zu geben, was mit der Sitzungsvorlage Nr. 15/1815/1 am 30. August 2023 erfolgt ist.

Zudem ist den Mitgliedskörperschaften vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Die öffentliche Anhörungsveranstaltung für die Mitgliedskörperschaften hat am 28. August 2023 stattgefunden; darüber hinaus wurde den kreisangehörigen Gemeinden eine entsprechende Informationsveranstaltung am 29. August 2023 angeboten.

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften hat die Landschaftsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beschließen; ferner ist den Mitgliedskörperschaften das Beratungsergebnis und dessen Begründung mitzuteilen. Die Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften ist unmittelbar vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Landschaftsversammlung am 13. Dezember 2023 vorgesehen.

Gegen die Zulässigkeit der eingegangenen Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

3 Inhalte der Stellungnahmen

Die bis zum 30. August 2023 eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften wurden der Landschaftsversammlung bereits mit Vorlage Nr. 15/1815/1 am 30. August 2023

zur Kenntnis gegeben. Nachfolgend werden alle bis zum 17. November 2023 eingegangenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften dargestellt.

Stadt Düsseldorf:

Die Stadt Düsseldorf hat mit Schreiben vom 1. August 2023, Eingang am 18. August 2023, ihre Stellungnahme abgegeben, die sich auf die geplante Festsetzung des Umlagesatzes bezieht. Mit der Stellungnahme fordert die Stadt Düsseldorf, dass der LVR im Falle eines Anstiegs der Umlagegrundlagen, der sich aus der Modellrechnung zum GFG 2024 im Herbst 2023 ergeben könnte, den Umlagesatz entsprechend absenken möge, um die Mitgliedskommunen des LVR spürbar zu entlasten.

StädteRegion Aachen:

Die StädteRegion Aachen hat mit Schreiben vom 7. August 2023, Eingang am 11. August 2023, ihre Stellungnahme abgegeben.

Es wird deutliche Kritik an der Steigerung der Personalaufwendungen geübt, die infolge der üppigen Stellenplanung die Konsolidierungsbemühungen konterkariere.

Die StädteRegion Aachen appelliert, eine weniger risikoaffine Veranschlagung der Personalkosten vorzunehmen und dafür die Verringerung der Ausgleichsrücklage in Kauf zu nehmen, die ohnehin aufgrund der positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre durch Umlagezahlungen der Mitgliedskörperschaften gespeist worden sei. Der geplante nur geringfügige Einsatz der Ausgleichsrücklage von 3,15 Mio. Euro in 2024 sei daher erheblich zu vergrößern, um diese zu entlasten, zumal der Bewirtschaftungsverlauf dies lt. Angabe des LVR zulasse.

Darüber hinaus werde erwartet, dass etwaige Verbesserungen im Rahmen der angekündigten Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 zu einer Absenkung des Umlagesatzes führen, und keine zusätzlichen Aufwendungen oder Risikozuschläge eingeplant werden.

Die Veranschlagung von Planwerten bei der Hilfe zur Pflege solle revidiert werden, da hier nicht nur mit Kostensteigerungen, sondern auch mit höheren Kostenerstattungen zu rechnen sei. So zeige sich in der StädteRegion, dass das Wachstum nicht in der befürchteten Größenordnung ausfalle.

Kreis Wesel:

Die Stellungnahme des Kreises Wesel vom 15. August 2023 ist am 21. August 2023 eingegangen.

Die frühzeitige Übersendung des Eckpunkte-Papiers zum LVR-Haushaltsentwurf wird ausdrücklich gewürdigt. Es fehle jedoch die Darstellung der Entwicklung der Ausgleichsrücklage, die sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt habe.

Der Kreis Wesel beanstandet die vorgesehene Steigerung des Umlagesatzes 2024 um 0,65 Prozentpunkte. Des Weiteren wird bemängelt, dass die enorme Personalkostenausweitung inklusive Stellenplanerhöhung ohne Nennung eines konkreten Bezuges auf die Produktbereiche erfolgt sei und daher keine Bewertung ermögliche.

Die Weiterführung des Konsolidierungsprogrammes wird positiv bewertet, allerdings sei das Volumen (175 Mio. Euro) zu gering, um sich ergebende Mehrbedarfe kompensieren zu können.

Der Kreis Wesel macht seine Erwartung deutlich, dass der LVR mit einem gleichbleibenden Umlagesatz auch unter Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Stabilisierung der Kommunal Finanzen im Rheinland beitragen möge.

Abschließend fordert der Kreis Wesel, etwaige sich aus der Arbeitskreis- oder Modellrechnung des Landes ergebende Verbesserungen vollumfänglich an die Kommunen weiter zu geben.

Stadt Solingen:

Die Stellungnahme der Stadt Solingen datiert vom 18. August 2023 und ist beim LVR am 28. August 2023 eingegangen.

Zunächst wird die Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen des LVR positiv gewürdigt, ebenso wie die Bestrebungen, vom Land einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu erreichen.

Die Stadt Solingen thematisiert die prekäre Lage vieler Kommunen. Der Wegfall der Isolierungspflicht aus dem NKF-CUIG führe zunächst dazu, dass Haushalte nicht mehr ausgeglichen dargestellt werden können; zudem müssten die Isolierungsbeträge ab 2026 abgeschrieben werden und führten so zu weiteren Belastungen. Obendrein seien die Konsolidierungsmöglichkeiten der Kommunen weitestgehend ausgeschöpft.

Die Bestrebung des Landes, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Kürzungen (Vorwegabzüge) vorzunehmen, wird beanstandet. Gleichzeitig wird die kritische Haltung des LVR diesem Vorhaben gegenüber begrüßt.

Die Stadt Solingen fordert, dass der LVR alle Möglichkeiten nutzt, die Belastungen der Mitgliedskörperschaften zu reduzieren, darunter:

- Begrenzung der Entwicklung der Personalkosten;
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und Einsatz der Allgemeinen Rücklage;
- Eine Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen, insbesondere ein stärkeres Hinterfragen der Leistungsstandards auf allen Ebenen;
- eine höhere Risikoaffinität und Verzicht auf Sicherheitspuffer in der Haushaltsplanung.

Abschließend appelliert die Stadt Solingen an den LVR, den Umlagesatz deutlich unter 15,95 % zu reduzieren.

Gemeinsame Stellungnahme von 11 Kreisen und der StädteRegion Aachen:

Mit E-Mail vom 21. August 2023 haben folgende 11 Kreise und die StädteRegion Aachen (zusätzlich zu der schriftlichen Stellungnahme der StädteRegion vom 7. August 2023) eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben: Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Viersen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis.

Die Kreise und die StädteRegion Aachen erwarten danach einen noch stärkeren Einsatz der LVR-Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich. Zudem wird auf die beträchtliche Steigerung der Personalaufwendungen verwiesen, die nur teilweise durch die Tarifsteigerung zu erklären sei und eine deutliche Ausweitung des Stellenplanes vermuten lasse. Hierzu wird um weitere Informationen gebeten, zumal aufgrund des Fachkräftemangels die Ausweisung neuer Stellen die Problematik mehr manifestiere als löse.

Die am Schreiben beteiligten Mitgliedskörperschaften kündigen an, nach Vorlage der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 und nach der Anhörungsveranstaltung detaillierter zur Haushaltsplanung des LVR Stellung nehmen zu wollen.

Angemerkt wird zudem, dass der Nachtragshaushalt 2023 die Mitgliedskörperschaften nicht entlastet, sondern vom Ergebnis sogar belastet habe, was in Darstellungen künftig vom LVR zu beachten sei.

Stadt Bonn:

Die Stadt Bonn hat ihre Stellungnahme mit Schreiben vom 21. August 2023 auf elektronischem Weg übermittelt. Darin wird zunächst begrüßt, dass keine Steigerung des Umlagesatzes 2024 im Vergleich zu dem in der Mittelfristplanung des Nachtragshaushaltes 2023 genannten Umlagesatz vorgesehen sei. Allerdings wird gefordert, dass der Umlagesatz des Jahres 2023 (15,30 %) auch für das Jahr 2024 konstant beibehalten werden solle. Dazu solle der LVR den vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage in Kauf nehmen oder Isolierungen vornehmen.

Die Konsolidierungsbemühungen des LVR werden ausdrücklich anerkannt, jedoch wird auf die weitaus dramatischere Lage der Kommunen und insbesondere auch der Bundesstadt Bonn verwiesen. Daher werde eine Senkung des vorgesehenen Umlagesatzes erwartet.

Stadt Duisburg:

Die Stellungnahme der Stadt Duisburg ist auf elektronischem Weg am 21. August 2023 beim LVR eingegangen. Die Stadt Duisburg thematisiert die durch die Umlagesatzerhöhung 2024 steigende Umlageverpflichtung der Stadt Duisburg und blickt mit großer Sorge auf die geplante Entwicklung des Umlagesatzes in der Mittelfristplanung. Die Stadt Duisburg betont, angesichts der absehbar steigenden Haushaltsdefizite keinerlei Spielraum für erneute Anhebungen des Umlagesatzes zu sehen.

Stadt Köln:

In ihrer Stellungnahme vom 21. August 2023, die auf elektronischem Wege eingegangen ist, weist die Stadt Köln unter anderem darauf hin, dass die Ausgleichsrücklage in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht wie geplant in Anspruch genommen worden sei und auch die Haushaltsplanung 2024 mit 3,15 Mio. € nur einen moderaten Fehlbetrag ausweise.

Die enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird hinterfragt. Es wird zunächst die Frage aufgeworfen, ob der LVR die durch das Haushaltsrecht gegebene Möglichkeit genutzt habe, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die aus Besoldungserhöhungen resultieren, ratierlich über drei Jahre zu verteilen. Des Weiteren verweist die Stadt Köln darauf, dass Transparenz über die neu geschaffenen Stellen hergestellt werden müsse.

Abschließend fordert die Stadt Köln, dass der LVR sämtliche Handlungsspielräume - auch solche, die sich nach der Veröffentlichung der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 ergeben sollten - ausschöpfen möge, um die Belastung der Mitgliedskörperschaften zu begrenzen.

Stadt Mülheim an der Ruhr:

Die Stellungnahme der Stadt Mülheim an der Ruhr ist auf elektronischem Wege am 18. August 2023 eingegangen. Demnach wird die Entscheidung des LVR, einen Einzelhaushalt aufzustellen, aufgrund der damit besseren Planbarkeit begrüßt. Im Weiteren geht die Stadt Mülheim

kritisch auf die Höhe des Umlagesatzes ein, da die Steigerung zu einer zusätzlichen Belastung der städtischen Finanzen führe, wodurch weitere Einschnitte für die Einwohner*innen befürchtet würden. Sie fordert auch vom LVR ein, jede Aufwandsposition hinsichtlich der rechtlichen Notwendigkeit zu bewerten und entsprechend dem Ergebnis zu streichen oder zu kürzen, da dies auch für die Kommunen gelte, die seit Jahren nur noch gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben umsetzen könnten. Sie fordert den LVR auf, jegliche Mehrbelastungen besonders kritisch zu hinterfragen. Das laufende LVR-Konsolidierungsprogramm solle daher stringent eingehalten und um weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Gemeinsame Stellungnahme von 24 Mitgliedskörperschaften vom 26. September 2023:

In der gemeinsamen Stellungnahme werden die bisherigen Forderungen hinsichtlich der Landschaftsumlage 2024 grundsätzlich bekräftigt. Insbesondere weisen die Mitgliedskörperschaften nochmals auf die besonders prekäre Haushaltssituation der Städte, Gemeinden und Kreise hin. Die Unterzeichnenden appellieren daher an den LVR, alles nur Mögliche zu unternehmen, um den Anstieg der Zahllast aus der Landschaftsumlage 2024 zu begrenzen.

Die in der gemeinsamen Stellungnahme aufgeführten Einwendungen beziehen sich insbesondere auf folgende Sachverhalte:

- den enormen Stellenaufwuchs beim LVR und die damit einhergehende Steigerung der Personalaufwendungen;
- den nicht zur Umlagesenkung vorgesehenen Einsatz des in 2021 erwirtschafteten Überschusses in Höhe von rd. 39 Mio. Euro;
- den generell nicht zur Umlagesenkung vorgesehenen Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Folgende Erwartungen haben die 24 Mitgliedskörperschaften formuliert:

- deutliche Korrekturen beim Stellenplan des LVR und den Personalaufwendungen;
- Überprüfung des Versorgungsaufwandes;
- Überprüfung der Ansatzhöhe bei der Hilfe zur Pflege;
- Einsatz von nennenswerten Teilen der Ausgleichsrücklage, die nicht zwingend als Risikopuffer benötigt werden, zur Entlastung der Landschaftsumlage 2024; dabei wird erwartet, dass der LVR sich an der Vorgehensweise des LWL orientiere.

Stellungnahme der Stadt Solingen vom 5. Oktober 2023:

Die E-Mail der Stadt Solingen ist am 5. Oktober 2023 eingegangen, nachdem die Verbundsteuereinnahmen des Landes NRW für den Monat September 2023 bekannt gegeben worden sind. Demnach hat das Land im September 2023 deutlich höhere Verbundsteuereinnahmen als im vergleichbaren Vorjahresmonat erhalten (rd. 19,2 Prozent), womit sich im Wesentlichen die Annahmen der Arbeitskreisrechnung vom 22. August 2023 bestätigt haben.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Verbundsteueraufkommens und damit auch der Höhe der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2024 hat die Stadt Solingen die Erwartung formuliert, dass der LVR den Umlagesatz auf 15,75 % senken möge.

Darüber hinaus wurde die Forderung nach der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von mindestens rd. 70 Mio. Euro formuliert, wodurch eine weitere Absenkung des Umlagesatzes 2024 auf 15,45 % möglich werden sollte.

4 Inhaltliche Würdigung der Stellungnahmen

Die LVR-Verwaltung nimmt zu den vorstehenden Einwendungen nachfolgend Stellung.

4.1 Anerkennung LVR-seitiger Anstrengungen

In mehreren vorliegenden Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften wird zunächst der Entschluss des LVR, einen Einzelhaushalt aufzustellen sowie die frühzeitige Bereitstellung des Eckpunktepapiers zum Haushaltsentwurf 2024 ausdrücklich begrüßt, da somit den Kreisen, Städten und der StädteRegion Aachen eine belastbare Planungsgrundlage gegeben wird.

Die Fortführung des beschlossenen Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wird ausdrücklich anerkannt.

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitskreisrechnung vom 22. August 2023 und der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023

Die Kalkulation des Umlagesatzes 2024 im Vorfeld der Haushaltseinbringung basierte zunächst auf der im Festsetzungserlass des Landes NRW vorgenommenen Berechnung zum GFG 2023, die am 20. Januar 2023 veröffentlicht wurde, den Ergebnissen des 164. Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 11. Mai 2023 sowie dem Beschluss der Landesregierung zu den Eckpunkten zum Entwurf des GFG 2024 vom 21. Juni 2023. Zum Zeitpunkt der Benehmenserstellung mit den Mitgliedskörperschaften am 19. Juli 2023 lag die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 noch nicht vor und konnte daher bei den Planungen zur Umlagesatzgestaltung nicht berücksichtigt werden. Für die Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2024 wurden daher zusätzliche pauschale Annahmen auf der Grundlage eigener Prognosen getroffen und darauf basierend der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 prognostiziert.

Die Landesregierung hatte zunächst am 21. Juni 2023 Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2024 beschlossen. Danach sollte sich die originäre Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2024 gegenüber der vorherigen Referenzperiode um 166,6 Mio. Euro (1,11 %) auf 15,17 Mrd. Euro erhöhen. Insbesondere infolge der von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Zusammenhang mit der kommunalen Altschuldenlösung in Höhe von 230,0 Mio. Euro und dem Beginn der Rückzahlung der pandemiebedingten (kreditierten) Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von 29,8 Mio. Euro sowie einer substantiellen Anhebung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale um 80,0 Mio. Euro sollte sich jedoch die Finanzausgleichsmasse zur Aufteilung auf alle Zuweisungen (außer Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie allgemeine Investitionspauschale) gegenüber der vorherigen Referenzperiode um 171,0 Mio. Euro (1,13 %) auf 15,0 Mrd. Euro verringern. Die Schlüsselzuweisungen für den LVR und die Umlagegrundlagen hätten sich danach entsprechend vermindert.

Auf Grund der prognostizierten Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes sowie des Jahressteuergesetzes erwartete die Landesregierung geringere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie aus Kompensationsleistungen durch den Bund. Darüber hinaus erwartete die Landesregierung infolge des von der Bundesregierung geplanten sog.

„Wachstumsgesetzes“ und den damit verbundenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen weitere nachteilige Entwicklungen bei dem kommunalen Steueraufkommen. Zudem zeigten die Monate Mai, Juni und Juli 2023 einen Rückgang bei den Verbundsteuern auf.

Vor dem Hintergrund der vorstehend prognostizierten Belastungen des gemeindlichen Steueraufkommens hatte die Landesregierung am 22. August 2023 zur finanziellen Entlastung der NRW-Kommunen neue Eckpunkte zum GFG 2024 beschlossen, wonach die ursprünglich geplanten nachstehenden Vorwegabzüge von der originären Finanzausgleichsmasse nahezu vollständig wieder zurückgenommen wurden:

- 230 Mio. Euro im Rahmen der kommunalen Altschuldenlösung,
- 80 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Anhebung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie
- 150 Mio. Euro zur Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen.

Es verbleibt der Vorwegabzug in Höhe von 29,8 Mio. Euro für die Rückzahlung der Corona-Kreditierungen zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen aus den Jahren 2021 und 2022.

Auf Grundlage der neu beschlossenen Eckpunkte zum GFG 2024 hatte die Landesregierung anschließend die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 ebenfalls am 22. August 2023 veröffentlicht. Danach erhöhte sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber den Eckpunkten vom 21. Juni 2023 auf 15,34 Mrd. Euro.

Die Auswertung der Arbeitskreisrechnung durch den LVR hatte ergeben, dass den im August 2023 neu beschlossenen Eckpunkten zum GFG 2024 und der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 unverändert das tatsächliche Verbundsteueraufkommen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2023 sowie die Einnahmeerwartungen der Landesregierung nach der Steuerschätzung vom Mai 2023 für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 30. September 2023 zu Grunde lag. In diesem Zusammenhang wies das Land NRW bereits darauf hin, dass die Verbundsteuereinnahmen in den Kassenmonaten Mai 2023 um 7 %, im Juni 2023 um 0,8 % und im Juli 2023 16,5 % unter dem Ergebnis des jeweiligen Vorjahresmonats lagen.

Unter der Annahme, dass die Verbundsteuern in den Monaten August und September 2023 mindestens die Werte des Vorjahres erreichen, konnte im maßgeblichen Referenzzeitraum mit Verbundsteuern von lediglich 66,7 Mrd. Euro gerechnet werden. Das Land hatte in seiner Arbeitskreisrechnung allerdings ein Verbundsteueraufkommen in Höhe von 68,4 Mrd. Euro hochgerechnet. Auf der Grundlage des vom LVR vorstehend prognostizierten Verbundsteueraufkommens würden die Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen geringer ausfallen, als nach der Arbeitskreisrechnung. Nach den Berechnungen des LVR wurde im eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 daher bei einem Planverlust von unverändert 3,15 Mio. Euro weiterhin ein Umlagesatz von 15,95 % zur Deckung des Finanzbedarfs benötigt.

Darüber hinaus wurden die kommunalen Spitzenverbände vom Land NRW am 1. September 2023 darüber informiert, dass die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fälschlicherweise zum Stichtag 31. Dezember 2020 und nicht zum 31. Dezember 2022 in die Arbeitskreisrechnung eingeflossen waren. Die notwendige Korrektur, die mit der Modellrechnung im Herbst 2023 erfolgen sollte, hätte daher ebenfalls noch zu Veränderungen bei den Umlagegrundlagen und den Schlüsselzuweisungen im eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2024 führen können.

4.2.1 Entwicklung der Verbundsteuereinnahmen im Veranlagungszeitraum

Der Veranlagungszeitraum für die Verbundsteuern zur Ermittlung der Umlagegrundlagen und der Schlüsselzuweisungen belief sich vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023. Zum Zeitpunkt der Einleitung des Benehmensverfahrens lagen dem LVR somit noch nicht alle Daten über die Verbundsteuereinnahmen im Referenzzeitraum vor. Daher wurden bei der Kalkulation des Umlagesatzes zunächst die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023 sowie das prognostizierte Verbundsteueraufkommen für die Monate Juni bis September 2023 zugrunde gelegt.

Am 5. Oktober 2023 hat der Landesbetrieb IT.NRW das Verbundsteueraufkommen für September 2023, den letzten Monat des maßgeblichen Veranlagungszeitraums, veröffentlicht. Danach haben sich die Verbundsteuereinnahmen in NRW deutlich besser entwickelt, als aufgrund des rückläufigen Steueraufkommens in den Monaten Mai, Juni und Juli 2023 zu vermuten war.

4.2.2 Verbesserungen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln

Am 27. Oktober 2023 hat das Land NRW die Modellrechnung zum GFG 2024 veröffentlicht. Danach hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber der Arbeitskreisrechnung mit 15,342 Mrd. Euro geringfügig um 0,022 Mrd. Euro auf 15,320 Mrd. Euro vermindert. Im eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 wurde von einer verteilbaren Finanzausgleichsmasse in Höhe von 15,0 Mrd. Euro ausgegangen. Bei der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse werden in der Modellrechnung zur Rückführung der Corona-Kreditierung unverändert 29,8 Mio. Euro abgezogen. Darüber hinaus werden keine weiteren Vorwegabzüge vorgenommen. Danach würden dem LVR bei einem Umlagesatz von 15,95 % für das Jahr 2024 (zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung) insgesamt rd. 55 Mio. Euro mehr an Umlage, allerdings auch rd. 9 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen, zufließen, als zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung am 19. Juli 2023 angenommen worden ist. Die saldierten Mehrerträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von 46 Mio. Euro würden eine Umlagesatzsenkung von rund 0,20 Prozentpunkte rechnerisch ermöglichen.

4.2.3 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zur Festsetzung der Umlage 2024

Auf Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP soll wie folgt beschlossen werden:

„Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %. Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.“

Ergebnis:

Nach der Einleitung der Benehmensherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant

ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

4.3 Stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Die Mitgliedskörperschaften beanstanden in ihren Stellungnahmen die Absicht des LVR, im Haushaltsentwurf 2024 nur einen vergleichsweise geringen Betrag von 3,15 Mio. Euro über die Ausgleichsrücklage zu decken. Die Stellungnahmen beinhalten Forderungen nach einem deutlich stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Die Forderungen der Mitgliedskörperschaften divergieren deutlich voneinander; einige Mitgliedskörperschaften fordern, die Ausgleichsrücklage bis zu ihrem vollständigen Verbrauch einzusetzen, andere fordern einen Mindesteinsatz von bis zu 70 Mio. Euro. Durchgängig werden allerdings Erwartungen nach einer nennenswerten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Absenkung des Umlagesatzes 2024 geäußert.

Ein umfänglicher Einsatz der Ausgleichsrücklage, wie vereinzelt gefordert, würde in Konsequenz dazu führen, dass in den folgenden Jahren der mittelfristigen Planung ggf. keine Umlagesatzsenkungen mehr über einen Eigenkapitaleinsatz vorgenommen werden könnten, d.h. die Umlagesätze würden steigen und dies wäre auch bereits im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2025 bis 2027 schon erforderlich. Es würde sich für die Mitgliedskörperschaften somit nur ein sehr kurzfristiger Erfolg einstellen, der sehr schnell in weitere finanzielle Belastungen für die Folgejahre umschlagen würde. Diese Vorgehensweise entspricht nicht dem vom LVR verfolgten Ziel der nachhaltigen und generationengerechten Finanzwirtschaft.

Der Haushalt des LVR verfügt über ein Volumen von mehr als 4 Milliarden Euro. Kleinste Planabweichungen erreichen in finanzieller Hinsicht bereits eine erhebliche Dimension. Sollten sich die erheblichen Planverfehlungen, wie sie insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder bereits in den Jahren 2020 und 2021 eingetreten sind und sich auch in 2022 bereits abzeichnen, fortsetzen, stehen keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung, diese auch nur im Ansatz am Jahresende mit Eigenkapital auszugleichen.

Ein angemessenes Risiko hinsichtlich des Einsatzes der Ausgleichsrücklage ist der LVR aus Rücksicht auf seine Mitgliedskörperschaften in den aktuellen Krisenjahren bereit zu tragen. Vor diesem Hintergrund haben die Fraktionen von CDU, SPD und FDP folgendes beantragt:

„Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %. Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.“

Ergebnis:

Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird neben der Ausbringung einer globalen Minderausgabe eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

4.4 Deutliche Korrekturen beim Stellenplan und den damit verbundenen Personalaufwendungen sowie Überprüfung des Versorgungsaufwandes

Im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten.

Vor diesem Hintergrund wurden im Stellenplan 2022/2023 lediglich vorhandene Zahlungsmöglichkeiten in Stellen umgewandelt, bei denen ein dauerhafter Bedarf anerkannt wurde. Darüber hinaus wurden keine weiteren Stellenbedarfe anerkannt, die jedoch nun im Stellenplan 2024 Berücksichtigung finden. Dabei wurde generell nach Kompensations- und Verlagerungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen LVR-Dezernate gesucht, die sich durch gezielte Optimierung der Auf- und Ablauforganisation oder durch Aufgabenwegfall ergeben haben.

Die konkrete Stellenbedarfsermittlung ist grundsätzlich die Basis für eine langfristige Personalplanung und damit ein wesentliches Instrument der Personaleinsatzsteuerung beim LVR. Die ermittelten Kompensations- und Verlagerungsmöglichkeiten wurden bereits bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne 2022 und 2023 umgesetzt. Die Bedarfsprüfungen finden dabei grundsätzlich durch Anwendung strikter Kriterien statt (insbesondere Schlüsselzahlen, Fallzahlen, Mengengerüste, Aufbauorganisation, Einheitlichkeit der Verwaltung, Betrachtung von Geschäftsprozessen usw.).

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass sich von den neuen Stellen nach Abschluss des Veränderungsnachweisverfahrens insgesamt 209 Stellen ergeben, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs neu in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Diese Stellen haben daher auch bereits den Personalaufwand der Haushaltsjahre 2023 bzw. 2022 beeinflusst. Darüber hinaus betreffen 204 Stellen einen zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf.

Die zusätzlichen Stellen im Stellenplan 2024 ergeben sich insbesondere durch steigende Fallzahlen, gesetzliche Änderungen sowie gesonderte Vereinbarungen mit dem Land NRW. Steigende Fallzahlen ergeben sich dabei unter anderem im Bereich der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes. Im Bereich der LVR-Förderschulen ergeben sich Stellenmehrbedarfe aufgrund des gestiegenen Pflegebedarfes bei den Schüler*innen. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Sozialen Entschädigungsrechts entstehen durch neue Aufgaben ebenfalls zusätzliche Stellenbedarfe. Durch gesonderte Vereinbarungen mit dem Land NRW wurden weitere Aufgaben in dem Bereich Kinder, Jugend und Familie (Kooperationsverträge mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie im Kultursektor (Landesinitiative Substanzerhalt in nordrhein-westfälischen Archiven) übertragen. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Bedarfe im Zusammenhang mit den anfallenden Aufgaben, die sich hinsichtlich der notwendigen weiteren Digitalisierung der Verwaltung ergeben.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Personalaufwendungen ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwandssteigerungen neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst wurden. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnislastend berücksichtigt.

Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Zuführungen orientieren sich an einem einschlägigen versicherungsmathematischen Gutachten.

Ergebnis:

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs erstmals in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf.

Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt.

Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst.

Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

4.5 Überprüfung des Planansatzes für die Hilfe zur Pflege

Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege sind im Jahr 2022 bundesweit um 26,0 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür war vor allem die Pflegereform zum 1. Januar 2022, wonach die Kosten für vollstationäre Pflegeleistungen (Pflegegrade 2 bis 5), je nach bisheriger Verweildauer in Pflegeeinrichtungen, mit monatlichen Zuschlägen von bis zu 70 % des Eigenanteils aus der sozialen Pflegeversicherung bezuschusst werden.

Auch beim LVR sanken die Kosten in einer vergleichbaren Größenordnung (- 25 %), wie die folgenden Daten zeigen:

Stationäre Pflege	Ist 2021	Ist 2022	Etat 2023	Entwurf 2024
Nettokosten in Mio. €	151	114	161	145

Die höheren Leistungen der Pflegeversicherung wurden im Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt: Der Planansatz 2024 liegt somit unterhalb der Ist-Kosten des Haushaltsjahres 2021 – um die in der Stellungnahme genannten 4 %.

Natürlich mussten von 2022 bis 2024 aus nachstehenden Gründen allerdings auch Kostensteigerungen eingepreist werden:

- Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung in allen Pflegeeinrichtungen (ab 1. September 2022),
- Einführung eines neuen, einheitlichen Personalbemessungssystems für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (ab 1. Juli 2023),
- Tarifabschlüsse 2023/2024 (TVöD dauerhaft + 12 % laut dem Verband Kommunaler Arbeitgeber).

Im Ergebnis kann der Planansatz 2024 nach heutigem Kenntnisstand nicht reduziert werden.

Ergebnis:

Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

4.6 Verstärkung der Konsolidierungsbemühungen

Der LVR hat bereits im Rahmen seiner Konsolidierungsprogramme 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 erhebliche Anstrengungen unternommen, um Belastungen für die Haushalte seiner Mitgliedskörperschaften abzumildern. Mit der Auflage eines dritten Konsolidierungsprogrammes für die Jahre 2017 – 2021 hat der LVR diesen Kurs konsequent fortgesetzt.

Durch seine restriktive Finanzpolitik konnte der LVR die Umlagesätze zunächst stabilisieren und letztlich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sogar deutlich senken. Mit den drei genannten Konsolidierungsprogrammen konnte somit seit 2011 bereits ein nachhaltiger Konsolidierungsbeitrag von insgesamt rd. 343 Mio. Euro geleistet werden.

Vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Einbruchs der Wirtschaftskraft in 2020 und der damit verbundenen massiven kommunalen Steuerausfälle hat der LVR einen noch stärkeren Spar- und Konsolidierungskurs eingeschlagen und bereits Mitte 2020 mit der Entwicklung eines neuen Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 begonnen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft vollziehen und dabei die finanziellen Belastungen seiner Mitgliedskörperschaften begrenzen zu können.

Der LVR hat das neue Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 im Januar 2021 verabschiedet. Das nunmehr vierte Konsolidierungsprogramm weist ein Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro auf und ist damit das umfangreichste Programm, welches der LVR bisher aufgelegt hat. Mit dem neuen Konsolidierungsprogramm werden folgende Ziele verfolgt:

- eine Begrenzung des Anstiegs des Umlagesatzes,
- die Entwicklung einer belastbaren Mittelfristplanung sowie
- eine größtmögliche Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften.

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms haben die einzelnen LVR-Dezernate konkrete Konsolidierungsmaßnahmen und -projekte bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr benannt, die bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2024 sowie der Mittelfristplanung bereits aufwandsmindernd berücksichtigt worden sind. In diesem Zusammenhang wurden aus Konsolidierungsgründen u.a. in den Jahren 2022 und 2023 keine Tarif- und Besoldungserhöhungen eingeplant. Die Konsolidierungsmaßnahmen betreffen vor allem

- gezielte Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung sowie
- die weitere Optimierung von Geschäftsprozessen.

Trotz der im Jahr 2022 infolge des Ukraine-Konfliktes und seinen Auswirkungen eingetretenen massiven Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der LVR an den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen festhalten und das Programm weiter umsetzen.

Für die beiden abgeschlossenen Haushaltsjahre 2021 und 2022 kann festgestellt werden, dass die Konsolidierungsziele vollständig erreicht werden konnten.

Der LVR plant auch für die Zeit nach 2025 ein neues Konsolidierungsprogramm aufzulegen, um den Kostenzuwachs zu begrenzen.

Ergebnis:

Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

4.7 Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024

Einzelne Mitgliedskörperschaften fordern, insbesondere die aufwandsseitigen Planansätze noch einmal zu überprüfen. Sie bemängeln, dass die Planannahmen des LVR für den Haushalt 2024 ggf. auf einer äußerst risikoaffinen Betrachtung beruhen und großzügige Risikopuffer enthielten. Es werde erwartet, dass der LVR auf jegliche Risikozuschläge verzichtet.

Darüber hinaus wird angeregt, die durch das Haushaltsrecht gegebene Möglichkeit zu nutzen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die aus Besoldungserhöhungen resultieren, ratierlich über drei Jahre zu verteilen und eine planmäßige Isolierung der kriegsbedingten Aufwendungen vorzunehmen.

Im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum LVR-Haushaltsentwurf 2024 wurden alle Planannahmen verifiziert und aktuelle Entwicklungen bei der Bemessung der Aufwendungen und Erträge berücksichtigt.

Haushaltsverbessernd haben sich dabei insbesondere die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel ausgewirkt.

Die Tarifsteigerungen, welche sich insbesondere bei den Leistungsentgelten der Eingliederungshilfe widerspiegeln, wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt. Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe wurden an der untersten Einschätzungsbandbreite eingeplant.

Darüber hinaus hat der LVR im Veränderungsnachweisverfahren nochmals mögliche Einsparpotentiale umfassend untersucht und bei der Umlagesatzgestaltung berücksichtigt.

Entsprechend den einschlägigen Regelungen des § 4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) kann für die Planung eines Einzelhaushaltes 2024 die Bilanzierungshilfe nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Im Zusammenhang mit § 37 Absatz 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW besteht ein Wahlrecht, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen infolge allgemeiner Besoldungsanpassungen ratierlich über drei Jahre verteilen zu können. Durch die Anwendung dieses Wahlrechts wird der zu passivierende Personalaufwand lediglich in die Zukunft verlagert. Die tatsächlich bestehenden Pensionsverpflichtungen verringern sich dadurch nicht. Dies entspricht keiner nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Das Wahlrecht wird daher seitens des LVR nicht in Anspruch genommen.

Ergebnis:

Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

5 Weiteres Verfahren

Die Stellungnahmen des LVR auf die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften werden der Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023 vor der Verabschiedung des Haushaltes 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung werden die Mitgliedskörperschaften über die getroffenen Beschlüsse schriftlich informiert.

In Vertretung

H ö t t e

Anlagen: Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.



Antrag Nr. 15/118

öffentlich

Datum: 23.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Schulausschuss	06.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es an den LVR-Schulen einen Bedarf für das Angebot eines (subventionierten) Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler gibt. Da der Schulträger darüber entscheiden muss, ob er das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler an seinen Schulen einführt, sind entsprechende Vorbereitungen durch den LVR möglichst schnell zu treffen.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

Begründung:

Die Einführung des Deutschlandtickets ist ein wichtiger Baustein für die Einleitung und Unterstützung der Verkehrswende. Durch das Deutschlandticket Schule erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, dieses Ticket preisreduziert für 29 Euro zu erwerben. Notwendig dafür ist nach dem Runderlass der nordrhein-westfälischen Landesregierung, dass die jeweiligen Schulträger sich für die Abnahme des Deutschlandtickets Schule entscheiden. In vielen Kommunen wird das Ticket durch den Schulträger zusätzlich subventioniert.

Auch an den LVR-Schulen gibt es trotz des Schülerspezialverkehrs und eines Anteils von schwerbehinderten Schülerinnen und Schüler, die unentgeltlich den Nahverkehr nutzen können, sicherlich einen hohen Bedarf, das Deutschlandticket Schule nutzen zu können. Da es sinnvoll ist, den Anreiz für eine kostengünstige ÖPNV-Nutzung für Schule und Freizeit zu erhöhen, soll die Verwaltung den Bedarf für das Deutschlandticket Schule an allen LVR-Schulen prüfen, einen Vorschlag für eine mögliche Subventionierung dieses Tickets durch den Schulträger entwickeln und dies möglichst schnell zur Entscheidung vorlegen.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer



Antrag Nr. 15/119

öffentlich

Datum: 23.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds

Beschlussvorschlag:

Die jährlichen Mittel für den Mobilitätsfonds werden um 200.000 Euro auf dann 500.000 Euro erhöht.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Der LVR-Mobilitätsfonds wurde nach Beendigung der Corona-bedingten Beschränkungen erfolgreich etabliert und wird gut angenommen. Gemäß der Vorlage 15/1644 wurde zum 31.3.2023 bereits 255 Anträge mit einer Gesamtsumme 162.770,80 für 2023 bewilligt.

Bereits im Juni 2023 waren bereits sämtliche Mittel für 2023 ausgeschöpft. Möglicherweise sind somit diejenigen, die ihre Fahrten erst für die zweite Jahreshälfte geplant hatten, nun in weiten Teilen nicht mehr in den Genuss einer Förderung gekommen. Da wir zudem davon ausgehen, dass der Bedarf bei der Förderung von Schulfahrten in die LVR-Museen auch in den kommenden Jahren nicht sinken, sondern womöglich eher steigen wird, halten wir es notwendig, den Förderetat entsprechend anzupassen und beantragen daher eine Erhöhung auf insgesamt 500.000 Euro jährlich.

Ralf Klemm
 Fraktionsgeschäftsführer



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/143

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	06.11.2023	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	23.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für den Mobilitätsfond werden um 200.000 angehoben.

Die Mittel werden dem Etat des Kulturbereiches zusätzlich zur Verfügung gestellt.
Um eine angepasste Mittelverteilung zu gewährleisten, sollen intern Schuljahresbudgets gebildet werden.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Der seit 2019 bestehende Mobilitätsfonds wird von den Schulen und Kindertagesstätten stark nachgefragt.

Für das Haushaltsjahr 2023 waren die Mittel bereits im Juni aufgebraucht bzw. bewilligt.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Nachfrage nach Förderung der Schulen und Kindertagesstätten deutlich über dem Rahmen des bisherigen Etats liegt.

Dass mit dem Mobilitätsfond wichtige Ziele wie kulturelle Teilhabe und Förderung der kulturellen Bildung in der Zielgruppe Kinder und Jugendliche erreicht werden, zeigt sich in der großen Nachfrage und dem Erfolg dieser Maßnahme. Um den Erfolg zu sichern, bedarf es einer entsprechend der hohen Nachfrage angemessenen Ausstattung des Mobilitätsfonds mit Finanzmitteln.

Zudem soll der Kreis der förderfähigen Ziele erhöht werden: Zukünftig soll auch der Besuch von Museen des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gefördert werden. Der LWL wird seinen Mobilitätsfond ebenso für Besuche der LVR-Museen öffnen. Damit entwickeln sich die Mobilitätsfonds der Landschaftsverbände zu einer gemeinsamen Förderung der kulturellen Teilhabe in ganz Nordrhein-Westfalen.

Da es ein großes Anliegen der Fraktionen von CDU und SPD ist, den Schulen und Kindertagesstätten den Besuch der LVR- und LWL-Museen zu ermöglichen, soll der Fonds dem geschätzten Bedarf entsprechend aufgestockt werden.

Frank Boss

Thomas Böll



Antrag Nr. 15/151

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: Die Linke.

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren

Beschlussvorschlag:

1. Der LVR-Mobilitätsfonds wird für Seniorenzentren (Begegnungsstätten für Senioren) geöffnet.
 - Gefördert werden die Fahrtkosten zu „LVR-Museen, LVR-Kulturdienststellen, Einrichtungen und Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht“ und weiteren Einrichtungen (wie in den Richtlinien des Mobilitätsfonds vorgesehen) mit dem ÖPNV oder mit dem Reisebus, falls die Einrichtung mit dem ÖPNV nur schwer erreichbar ist.
 - Gefördert werden pro Seniorenzentrum maximal zwei Fahrten pro Kalenderjahr.
2. Die Mittel für den Mobilitätsfonds werden hierzu um einen angemessenen Betrag erhöht.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Der LVR betreibt eine Vielzahl von hochinteressanten Kultureinrichtungen oder ist an ihnen beteiligt. Viele dieser Einrichtungen sind barrierefrei oder zumindest barrierearm nutzbar.

Jedoch können die Kosten der Anreise erheblich sein. Für einige Interessierte kann dies ein Grund sein, weshalb sie diese bereichernden Kulturangebote nicht nutzen können.

Die Landschaftsversammlung hat dieses Problem gesehen und die Einrichtung eines Mobilitätsfonds beschlossen, der Schulklassen, und Gruppen in Kindergärten und Kindertagesstätten die Anreise finanziert und ihnen so den Besuch ermöglicht.

Neben Kindern und Jugendlichen sollte auch Senioren und Seniorinnen dieses Angebot gemacht werden. Seniorenzentren erreichen vor allem ältere Menschen mit geringen finanziellen Mitteln. Daher sollen Seniorenzentren zukünftig ebenfalls ihre Fahrtkosten für Gruppenbesuche über den Mobilitätsfonds finanzieren können.

Wilfried Kossen
Geschäftsführer



Antrag Nr. 15/121

öffentlich

Datum: 24.10.2023

Antragsteller: GRÜNE

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	29.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung organisiert eine Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“. Der Fokus soll dabei auf automatisierter Textgenerierung, z. B. durch ChatBots, und Workflow-Automatisierungen liegen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Mit Hilfe der Künstlichen Intelligenz (KI) lassen sich Produktivitätspotentiale realisieren, so ist die Hoffnung vieler in Verwaltung und Politik. In einer Fachtagung ließe sich unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten ermitteln und diskutieren, welche Methoden und Werkzeuge dieser Hoffnung standhalten, wo die Erwartungen zu hoch liegen und welches weitere Vorgehen sinnvoll erscheint. Außerdem soll die ethische Dimension des Einsatzes von KI in den Blick genommen werden.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/148

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	29.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung in 2024 zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Verwirklichung von digitaler Teilhabe“ unter Teilnahme von VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Handlungsempfehlungen für den Verband und seine Mitarbeitenden münden. Entsprechende Fortbildungsinstrumente sollen auf dieser Basis entwickelt und im Rahmen des Digitallabors erprobt werden.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Die Bedeutung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz steigt zunehmend und findet auch ihren Eingang in die öffentliche Verwaltung. Fragen von Technik, Datenschutz und IT-Sicherheit sind genauso wie Aspekte der Ethik in den Blick zu nehmen. Hierbei spielen nationale wie internationale (insb. EU-weite) Entwicklungen und Regelungen eine entscheidende Rolle. Vor dem Hintergrund des Leitgedankens des LVR „Qualität für Menschen“ ist eine breite Befassung mit diesem Thema zur Verwirklichung der Inklusion mittels digitaler Teilhabe unerlässlich.

Bereits mit der Gründung des LVR-Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation haben wir die Auseinandersetzung mit dem Zukunftsthema KI in den Fokus gerückt. Ebenso findet sich das Thema prominent in der LVR-Vision und Mission sowie im Rahmen der Digitalen Agenda für den LVR wieder und wurde wie folgt beschrieben: „Wir stellen als innovativer Verband eine ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sicher. Hierfür werden wir zukünftige Projekte auf KI-Komponenten prüfen und eine Begleitung dieser Projekte unter ethischen Gesichtspunkten gewährleisten.“

Um der Bedeutung des Einsatzes von KI gerecht zu werden, soll daher eine Fachtagung mit externer Expertise zum weiteren Kompetenzauf- und -ausbau durchgeführt werden.

Durch diese Fachtagung soll eine Einwertung der Entwicklungen im Bereich der KI mit Blick auf den LVR erfolgen. Auswirkungen auf die Arbeitswelt und die Leistungsbeziehungen zu den BürgerInnen sollen dabei in den Blick genommen werden. Dabei sollen zum Beispiel Fragestellungen von Automatisierung (Robotic Process Automation - RPA) und KI unter ethisch/sozialen Kriterien abgewogen werden - immer mit Rücksicht auf die Menschen, die diese Tätigkeiten derzeit ausführen oder mit dem LVR in Kontakt treten. Darüber hinaus sollen Entwicklungen im Bereich der KI auch mit Blick auf die digitale Zusammenarbeit und die entsprechend notwendige Fortbildung der Mitarbeitenden betrachtet werden. Das geplante Digitalisierungslabor soll dabei als Ort der Auseinandersetzung und des Experimentierens zur Vermittlung eines digitalen Mindsets und digitaler Fertigkeiten dienen.

Zu guter Letzt geht es auch darum darauf zu achten, dass ein diskriminierungsfreier Umgang mit digitalen Anwendungen gewährleistet wird, ohne gleichzeitig die großen Möglichkeiten der Nutzung dieser Lösungen für den LVR zu beschränken. Denn der technologische Fortschritt soll dem Menschen dienen.

Aufgrund der Breite und Themenvielfalt sollen auf einer Fachtagung insbesondere folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Einbindung externer Expertise [Wissenschaft, Wirtschaft, Politik (EU, Bund, Land), Verwaltung]
- Präsentation von Praxisbeispielen (Best-Practice)
- Öffnung für VertreterInnen der kommunalen Familie (Mitgliedskörperschaften, LWL)
- Modernes Setting und ausreichender Zeitrahmen (zweitägig)

Frank Boss

Thomas Böll



Antrag Nr. 15/122

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	13.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder / Fetale Alkoholspektrum Störung) durchzuführen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

FASD ist eine der häufigsten angeborenen Behinderungen, ausgelöst durch Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft. Rund 10.000 Kinder werden in Deutschland jährlich mit FASD geboren. Die betroffenen Kinder zeigen Verhaltensauffälligkeiten, Lern- und Sprachprobleme, die nicht heilbar sind. Häufig werden sie aufgrund der Symptomatik in Pflegefamilien betreut. Eine Diagnostik erfolgt oft erst, wenn die Betroffenen bereits einen langen Leidensweg hinter sich haben, zum Teil ergibt sich ein Verdacht auf FASD erst im Erwachsenenalter.

Die durch Verhaltensauffälligkeiten erfahrene Ablehnung und Ausgrenzung führt dazu, dass Menschen mit FASD psychische Komorbiditäten wie etwa Depressionen entwickeln. Daher ist davon auszugehen, dass auch in den Kliniken des LVR Menschen mit einer bisher nicht erkannten FASD – Erkrankung behandelt werden. Um diese Menschen zielgerichteter unterstützen zu können, könnte im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen stärker für dieses Thema sensibilisiert werden. Um die fachliche Grundlage hierfür zu legen und sich stärker mit anderen Akteuren zu vernetzen würde sich eine Fachtagung als Einstieg anbieten.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer



Antrag Nr. 15/123

öffentlich

Datum: 23.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	22.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz für die LVR-Pflanzgutförderung wird um 20.000 Euro jährlich auf dann 100.000 Euro jährlich erhöht.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Für die Förderung von Pflanzgut stehen jährlich 80.000 Euro zur Verfügung. In der Vorlage Nr. 15/1629 (Bericht Pflanzgutförderung 2022 und Förderung 2023) wird dazu formuliert: „Im Jahr 2022 überstieg die Nachfrage die zur Verfügung stehende Fördersumme erneut deutlich.“ Weiter heißt es in der Vorlage: „Insgesamt wurden Gehölze im Gesamtwert von 96.046,82 Euro eingekauft.“

Das Delta hat die Abteilung Kulturlandschaftspflege aus Eigenmitteln ausgeglichen, da sie kulturlandschaftliche Bedeutung des Pflanzgutprogramms als hoch einschätzt. Wir teilen die Auffassung

der Verwaltung zur Bedeutung dieses Förderprogramms und gehen davon aus, dass der Bedarf an entsprechendem Pflanzgut auch in den kommenden Jahren nicht abnehmen wird.

Daher beantragen wir die Erhöhung der Fördersumme auf jährlich 100.000 Euro.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/125

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, inwieweit die Neufassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land NRW (EntschVO NRW) nun die Möglichkeit bietet, mobilitätseingeschränkte Mitglieder der politischen Vertretung zu und von ausschließlich in Präsenzform durchzuführenden Gremiensitzungen mittels Einsatz eines Taxis zu befördern. Die Darstellung des Verfahrens und seiner Anforderungen sollen mit einer – soweit erforderlich – Vorlage zur Neufassung der Entschädigungssatzung der LVerS verbunden werden.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Bislang war es nicht möglich, auf Grundlage der EntschädigungsVO eine Beförderung mit dem Taxi oder vergleichbarer Angebote zu Präsenzsitzungen durchzuführen, wenn infolge von Mobilitätseinschränkungen eine Eigenanreise mittels ÖPNV oder dem privaten PKW nicht möglich war. Dies hatte in Einzelfällen leider zur Folge, dass eine Teilnahme an einer Gremiensitzung nicht möglich war und somit auf die Vertretungsregelung zurückgegriffen werden musste.

Die Neufassung der EntschädigungsVO, die nach Ankündigung der kommunalen Spitzenverbände noch im Laufe des Monats Oktober in Kraft treten soll, stellt klar, dass für die Erstattung von Fahrtkosten von Personen, die Aufwandsentschädigungen nach dieser Verordnung erhalten, das Landesreisekostengesetz anzuwenden ist. In der dortigen Regelung zur Fahrtkostenerstattung wird ausgeführt, dass auch notwendige Taxikosten erstattungsfähig sind, sofern dieses aus zwingenden persönlichen Gründen benutzt wurde.

Die Verwaltung wird daher gebeten, auf dieser Grundlage einen Verfahrensweg darzustellen, wie im Ausnahmefall anlässlich von Mobilitätseinschränkungen eine entschädigungsfähige Taxinutzung ausgestaltet werden kann und diesen neuen Tatbestand in eine ggf. erforderliche Neufassung der Entschädigungssatzung zum Beschluss der LVerS aufzunehmen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/126

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	10.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	13.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	28.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	29.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel hat den LVR in nahezu allen Ebenen erreicht. Dabei steht der öffentliche Dienst vor der besonderen Herausforderung, in einem von Gesetzen und Tarifverträgen eng gesetzten Rahmen gut ausgebildete ArbeitnehmerInnen für eine Tätigkeit in der Verwaltung zu interessieren.

Nach aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes ist für viele Menschen mit Erreichen des Rentenalters „noch lange nicht Schluss“. Die Zahl derjenigen, die noch jenseits des Rentenalters weiterarbeiten, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Arbeit wird dabei weit definiert: Erfasst werden mithin auch Minijobber, Selbständige oder EhrenamtlerInnen, wenn ihre Tätigkeit vergütet wird.

Die Gründe für das „Arbeiten im Alter“ sind vielfältig. Neben finanziellen Gesichtspunkten spielen auch andere Erwägungen eine entscheidende Rolle. Für die meisten, die nach dem Rentenalter weiterarbeiten, bedeutet Arbeit Sinnstiftung für ihr Leben. Den Menschen geht es insbesondere darum, soziale Kontakte zu behalten oder sich weiter gebraucht zu fühlen.

Die Gruppe der älteren Beschäftigten sollte auch beim LVR nunmehr strategisch in den Fokus genommen werden. Denn ältere ArbeitnehmerInnen haben neben ihrer Qualifikation ein immenses Erfahrungswissen, das nur sehr schwer zu ersetzen ist.

Dank einer Neuregelung ist es seit dem 1.1.2023 möglich, gleichzeitig Frührente zu beziehen und (in Vollzeit) zu arbeiten, ohne Rentenkürzungen befürchten zu müssen. Das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (kurz: Flexirentengesetz) zielt darauf ab, den flexiblen Übergang in die Altersrente zu erleichtern und das Arbeiten im Alter attraktiver zu gestalten.

Frank Boss

Thomas Böll



Antrag Nr. 15/160

öffentlich

Datum: 07.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 15/127 wird in den folgenden Punkten geändert (Änderungen hervorgehoben):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT **nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)** erfolgt.
2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung **nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)** zu gewährleisten.
3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.

4. Viertens soll - gegliedert nach den einzelnen Organisationen - ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die Entlohnung aller Mitarbeitenden gemäß **dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)** gewährleistet.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wilfried Kossen



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/127

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT nach Tarif erfolgt.
2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung nach möglichen einschlägigen Tarifverträgen zu gewährleisten.
3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.
4. Viertens soll – gegliedert nach den einzelnen Organisationen – ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die tarifliche Entlohnung aller Mitarbeitenden gewährleistet.

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Frank Boss

Thomas Böll



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/128

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Bau- und Vergabeausschuss	20.11.2023	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	22.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	29.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung der E-Mobilität im Gesamtverband zu erstellen und umzusetzen. Hierbei gilt es, auch die intelligente Kopplung mit bereits bestehenden oder noch geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom (bspw. PV-Anlagen) zu berücksichtigen. Das Konzept soll auch die mögliche Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen berücksichtigen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

In der Digitalen Agenda heißt es unter der Überschrift „Vernetzte Mobilität“: „Wir möchten den Ausbau der Elektromobilität im Verband voranbringen, um eine nachhaltige, emissionsarme Mobilität zu ermöglichen. Dies erfordert neben dem Aufbau der Ladeinfrastruktur und der Beschaffung der Fahrzeuge auch eine verstärkte Digitalisierung der Fuhrparke.“ Diesen Punkt greifen wir auf und beantragen eine entsprechende beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Elektromobilität. Gerade im direkten Vergleich zu einigen Kommunen im Rheinland sollte der LVR

„Boden gut machen“, was die Steuerung und Abdeckung der Fuhrparke mit echten Elektrofahrzeugen angeht. Daher gilt es, in Anlehnung an den Leitgedanken aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2022/2023, in einem dezernats- und dienststellenübergreifenden Prozess schnell in Erfahrung zu bringen, wo und wie viele Ladesäulen an den diversen Standorten des Verbands bedarfsgerecht erstellt werden können. Die Verbindung zwischen den Elektrofahrzeugen und ggf. bestehenden oder geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom muss dabei stets geprüft werden, ebenso wie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen. Die gesamtgesellschaftlichen Ziele zur Einsparung von CO₂ (Klimaschutzgesetz des Bundes, Pariser Klimaziele, Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz usw.) können nur mit entsprechenden Anstrengungen verwirklicht werden. Das Warten auf mögliche Technologiesprünge in der Zukunft (Stichwort e-fuels), darf nicht als Ausrede für ein „Weiter so!“ hinsichtlich des Mobilitätssektors – auch nicht im LVR – dienen. Folgende Punkte sollen daher besonders Beachtung finden:

- Erstellen einer Übersicht der zu installierenden Ladesäulen (unter Einbezug aller Dienststellen)
- Entsprechender zügiger Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur an allen Dienststellen des LVR
- Berücksichtigung der eigenen (geplanten) Stromversorgung an allen Standorten und einer intelligenten Kopplung
- Einhalten der Anforderungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes
- Schnellstmögliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen, unabhängig vom Ausbaustand der LVR-internen Ladesäuleninfrastruktur
- Berücksichtigung der Entwicklung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/129

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Umweltausschuss	22.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	29.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer Vorlage die bisherigen Schritte hin zu einer ökologisch verträglichen Digitalisierung darzustellen und einen Ausblick zu geben, wie zukünftig das in der Digitalen Agenda festgelegte Nachhaltigkeitsziel in Form von Handlungsempfehlungen umgesetzt werden soll. Der Bericht soll insbesondere auch Hinweise darauf geben, wie in der Verwaltung ein „ökologisches, nachhaltiges digitales Bewusstsein“ bei den Mitarbeitenden geschaffen wird.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

In der Digitalen Agenda heißt es unter dem Punkt „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“: „Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.“ Dieser Leitgedanke ist auch aus unserer Sicht sehr wichtig. Dies zeigt sich derzeit in den Debatten um den fortschreitenden Klimawandels. Der Aspekt der gesamtgesellschaftlichen Anstrengung zur Einsparung von Energie sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind zu berücksichtigen. Die Digitalisierung sollte - auch im

LVR - nicht auf einen höheren Verbrauch von Ressourcen hinauslaufen, sondern vielmehr diese schonen. Folgende Punkte sollen daher Beachtung finden:

- Energieeffiziente Nutzung von digitalen (Kommunikations-) Anwendungen
- Nutzung von möglichst energieeffizienten technischen Geräten
- Wiederverwertung von ausgemusterten technischen Geräten
- Reduktion des Papierverbrauchs in der gesamten Verwaltung
- Digitalisierung nutzen, um Daten über Energieverbräuche in verschiedenen Sektoren zu generieren (Gebäude, Mobilität etc.)
- Digitalisierung der Arbeitswelt mittels moderner Kommunikations- und Kooperationsanwendungen zur Reduktion von Arbeitswegen und Büroflächen (unter Einbeziehung des Gesichtspunktes von Co-Working-Spaces, siehe Haushaltsbegleitbeschluss)
- Nachhaltigkeit als Grundsatz in allen Überlegungen zu IT und Digitalisierung einbeziehen
- Kommunikation und Fortbildungsinstrumente zur Schaffung und Erhöhung eines nachhaltigen digitalen Bewusstseins im Umgang mit Hard- und Software bei den MitarbeiterInnen

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/130

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu Beginn des Jahres 2024 ein Konzept für die Gewinnung und den Einsatz juristischer Nachwuchskräfte im LVR zu entwickeln und der politischen Vertretung zu berichten.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Nicht anders als seine Mitgliedskörperschaften beschäftigt der LVR in vielen Bereichen Juristinnen und Juristen. Diese arbeiten nicht nur in primär juristisch geprägten Aufgabenfeldern, wie dem Fachbereich 14 oder den Rechtsgruppen der LVR – Dezernate 5 und 7, sondern nehmen unterschiedliche Führungsaufgaben wahr, die teilweise kein rechtliches Fachwissen voraussetzen. Der Einsatz dieses Personenkreises hat sich beim LVR durchgängig bewährt.

Viele dieser Stellen sind mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, die der Generation der Baby-Boomer angehören und daher kurz- bis mittelfristig in den Ruhestand treten werden. Zugleich hat sich auch für Juristinnen und Juristen der Arbeitsmarkt zunehmend zu einem vom Fachkräftemangel geprägten Arbeitnehmendenmarkt entwickelt, mit der Folge, dass sich Stellenbesetzungsverfahren deutlich schwieriger gestalten als noch vor zehn Jahren. Dennoch ist der LVR mit seiner Aufgabenbandbreite auch für diese Absolventengruppe ein attraktiver Arbeitgeber mit sehr vielfältigen Einsatzfeldern und Karrierewegen.

Zur Sicherung des Personalbedarfs in diesem Segment wird die Verwaltung daher aufgefordert, ein Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen aufzulegen. Ein entsprechendes Konzept soll die Fragen der Personalgewinnung, der Teilnehmendenzahl, der Dauer und der inhaltlichen Gestaltung des Programms beantworten.

Dabei sollen auch die positiven Erfahrungen aus den bisherigen Traineeprogrammen für die Zielgruppe der Geistes- und Sozialwissenschaften und aus früheren Programmen für Juristinnen und Juristen mit einfließen. Um das Programm stellenplanneutral zu gestalten, soll auf die Stellen des bisherigen Traineeprogramms zurückgegriffen werden, das zum 30.04.2024 enden wird.

Frank Boss

Thomas Böll



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/131

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Umweltausschuss	22.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den eigenen Liegenschaften ehemalige Moorflächen zu identifizieren.
2. Anschließend soll das Potenzial für eine Renaturierung geprüft werden. Hierzu gehört auch die Einbeziehung möglicher Förderprogramme.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Der fortschreitende Klimawandel und seine damit einhergehenden Folgen werden weltweit diskutiert und Politik, Wirtschaft sowie Verbände entwickeln Szenarien und Konzepte, um die globale Erwärmung möglichst abzumildern. Hauptsächlich im Blick ist dabei die kontinuierliche Reduzierung des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO₂) in der Atmosphäre weltweit.

Neben der Vermeidung von CO₂ durch Verzicht auf die Verbrennung fossiler Energieträger kommt auch der Entnahme dieses Gases aus der Atmosphäre und der Speicherung an geeigneten Orten eine zunehmende Bedeutung zu.

Die Erhaltung und Wiederherstellung von Moorlandschaften gehört dabei zu den effektivsten und preisgünstigsten Maßnahmen, um die gesetzlich vorgegebenen Reduktionsziele zu erreichen und ist allgemein als effiziente Klimaschutzlösung anerkannt.

Renaturierte, wiedervernässte Moore sind sehr gut geeignet, über lange Zeiträume erhebliche Mengen an CO₂ zu binden und einzulagern.

Mit dieser erheblichen Bindewirkung können Moorflächen eine klimakühlende Wirkung entfalten, wenn deren Ausbau konsequent weiter vorangetrieben wird.

Der Bund stellt im neuen Haushalt vier Milliarden Euro für die Wiedervernässung von Mooregebieten zur Verfügung.

Der LVR soll sich bei diesem Thema aktiv beteiligen und möglichst mit eigenen Projekten zur Wiedervernässung seine Bemühungen um eine Klimaneutralität unterstützen.

Frank Boss

Thomas Böll



Antrag Nr. 15/163

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Krankenhausausschuss 3	13.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	22.11.2023	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	28.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext des Antrages Nr. 15/132 wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen hervorgehoben):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen

des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.

Dabei sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zu prüfen:

1. **Stärkere Nutzung der bestehenden Öffnungsklausel in den Rahmenverträgen für den Bezug von frischen Kartoffeln, Eiern, Äpfeln und Birnen, Spargel und Erdbeeren bei regionalen Erzeuger:innen.**
2. **Vereinbarung von Öffnungsklauseln für weitere Lebensmittel.**
3. **Ausweitung der Versorgung der Einrichtungen des Netzwerkes heilpädagogischer Hilfen und der Jugendhilfe Rheinland, die nicht durch das Competence Center Lebensmittel versorgt werden, mit ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelten Lebensmitteln.**
4. **Ausweitung der Kochgruppen-Angebote auf Klinikstationen, in Wohngruppen und in HPH-Einrichtungen. In diesen erhalten Bewohner:innen und Patient:innen ein Budget, um frische Lebensmittel einkaufen und in den Stations-/Gruppenküchen selber kochen zu können.**

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wilfried Kossen



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/132

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	06.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	10.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	13.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	22.11.2023	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	28.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Frank Boss

Thomas Böll



Antrag Nr. 15/162

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (Änderungen hervorgehoben):

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag ~~oder ein Traineeprojekt~~ zu initiieren, indem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. **Die Situation von Familien mit internationaler Herkunftsgeschichte ist besonders zu berücksichtigen.**

Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:
Erfolgt mündlich

Wilfried Kossen



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/133

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Oftmals dringt die schwierige Situation von Familien, in denen für die erwachsenen Söhne und Töchter aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung keine geeignete Wohnform und keine geeignete Erwerbstätigkeit gefunden wird, erst durch krisenhafte Zuspitzungen nach außen. Leidtragende dieser Situation sind diese behinderten Menschen selbst sowie die psychisch und oft auch physisch überforderten Angehörigen, wenn es keine entsprechenden Angebote, wirksame Beratung und fachliche Begleitung gibt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/134

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	06.11.2023	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung macht sich die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ (siehe Anlage 1) zueigen sowie den Beschluss des NRW-Inklusionsbeirats vom 12.5.2023 zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ (siehe Anlage 2) mit dem Ziel, zur Umsetzung der Punkte 1 bis 7 im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten beizutragen und das Land NRW dabei zu unterstützen.

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Da die aktuellen rechtlichen Handlungsspielräume letztlich kaum einen nachhaltigen Durchbruch versprechen, Menschen mit Behinderung ihren Kompetenzen entsprechend zu anerkannten

Ausbildungsabschlüssen und offiziellen Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verhelfen, sollen die genannten Initiativen ergriffen bzw. unterstützt werden.

Frank Boss

Thomas Böll

Die Anlage zum Antrag steht digital zur Verfügung.



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/135

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Förderrichtlinien der Inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Als „Stellschrauben“ kommen hierbei beispielsweise in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote anhand der Wohneinheiten/Bewohnenden insgesamt statt „starrer“ Quote von aktuell mind. 30%
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe je nach Größe/Bewohnendenzahl bis max. 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10%, maximal jedoch 20%
3. Umfang und Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisieren und ggf. herabsetzen für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden
4. Den Begriff der „Wohnprojekte“ neu definieren, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können

5. Sollte der derzeitige Etat in Höhe von 2 Mio. p.a. überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Im Rahmen unserer Bestrebungen, eine inklusive Gesellschaft zu fördern und sicherzustellen, dass mehr Menschen mit Behinderung von neuen Bauprojekten zu bezahlbaren Preisen profitieren können, beabsichtigen wir, die Förderrichtlinien für die inklusive Bauprojektförderung des LVR zu überarbeiten, um mehr Projekte auch umfangreicher fördern zu können; hierbei sind „Hürden“, die Bewilligungen in der Vergangenheit entgegenstanden, abzusenken oder zu beseitigen.

Ein größerer Bedarf der Träger von Baumaßnahmen ergibt sich aus deren Finanzsituation (eigenmitteleretzende Förderung) sowie den steigenden Zinsen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/136

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	13.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Qualifizierung von Genesungsbegleitenden in enger Kooperation mit dem LVR-Institut für Forschung und Bildung (Sparte Bildung) zu etablieren.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Im psychiatrischen Versorgungssystem in Deutschland ist Peer Support in der Form von Genesungsbegleitung weiterhin ein relativ neues Element. Mit dem Antrag Nr. 14/71 erfolgte die modellhafte Erprobung von Genesungsbegleitung im LVR-Klinikverbund. Alle LVR-Kliniken haben sich beteiligt. Diese Erprobung konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Genesungsbegleitenden sind etablierte Teammitglieder und begleiten PatientInnen in unterschiedlichen Behandlungsformen und in unterschiedlichem Umfang in den LVR Kliniken.

Um den Ausbau des Einsatzes von Genesungsbegleitenden im LVR-Klinikverbund in allen Behandlungsbereichen und Settings auch längerfristig sicherzustellen, sollte eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme auch im Klinikverbund selbst etabliert werden. Sie sollte sinnvollerweise in enger Kooperation mit dem LVR-IFuB, Sparte Bildung entwickelt und angeboten werden. Die im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme erforderlichen praktischen Einsätze würden alle Kliniken von den zentralen, LVR-internen EX-IN-Kursen profitieren lassen.

Durch ein eigenes Angebot im LVR können interessierte PatientInnen besser erkannt und rekrutiert werden und die zukünftigen Genesungsbegleitenden würden einen erleichterten Zugang zur ihrer Qualifizierung erhalten.

Frank Boss

Thomas Böll



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/137

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	23.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Schnittstellen und Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich aus der derzeitigen Rechtslage sowie abzusehenden rechtlichen Veränderungen ergeben können.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Der LVR muss sich mit den bereits vollzogenen und den bevorstehenden rechtlichen Veränderungen in Bezug auf die Leistungen für junge Menschen mit Behinderung auseinandersetzen.

Dies gilt aktuell zum einen für die Regelung nach § 1 AG-SGB IX mit den für die Beteiligten schwer nachvollziehbaren Zuständigkeitswechsellern in NRW, wonach die Zuständigkeit vor und nach der Schulpflicht bei den Landschaftsverbänden und während der Schulpflicht bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegt. Eine Entscheidung des Landes, ob es dabei bleibt, steht noch aus.

Zum anderen sind die Rahmenbedingungen für die Ansprüche junger Menschen mit seelischer Behinderung ungeklärt, weil der Landesrahmenvertrag diese nicht umfasst und der Landesgesetzgeber bisher von der Ermächtigung nach § 78a Abs. 2 SGB VIII keinen Gebrauch gemacht hat. Hier wäre eine gemeinschaftliche Handreichung der Landesjugendämter und der kommunalen Jugendämter wünschenswert, wie es diese bereits für Hilfen zur Erziehung gibt.

Unklar ist weiter, ob in 2027 die „Große Lösung“ kommt und was dies ggf. für die Zuständigkeiten der Landschaftsverbände bedeuten würde.

Frank Boss

Thomas Böll



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/138

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld "Gesellschaftliche und bürgerschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) beauftragt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Laut Artikel 29 der UN-BRK gehört zur „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ über das Recht, zu wählen und gewählt zu werden hinaus, auch die Ermutigung und Befähigung zur Mitwirkung und Mitgestaltung des öffentlichen Lebens, zur Bürgerbeteiligung in politischen Foren oder zur Ausübung von gesellschaftlichen und politischen Ehrenämtern, die für Menschen mit Behinderung oft kaum zugänglich sind. Im Rahmen einer Fachtagung soll dieses Thema unter Einbeziehung der Städte und Kreise in Referaten und/oder Arbeitsgruppen vorgestellt und mit den Tagungs-Teilnehmern diskutiert werden.

Frank Boss

Thomas Böll



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/139

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	13.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von
Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer sog. Präventionsstelle zur Verringerung von Aufnahmen nach § 126 a StPO aus der AP in den Maßregelvollzug an mindestens einem geeigneten Klinikstandort und verhandelt mit dem Land die Finanzierung.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Die Ausschusstreise des Gesundheitsausschusses im Oktober 2022 machte den Besuch des kbo Isar-Amper-Klinikums in Bayern mit seinen innovativen Angeboten möglich. Im intensiven Austausch mit der Leiterin der dortigen Präventionsambulanz wurden überzeugend die Vorteile einer durch das Land finanzierten Präventionsstelle in der Zuständigkeit der Allgemeinpsychiatrie erörtert.

In den LVR-Kliniken besteht seit längerem eine hohe und kontinuierliche Überbelegung in den forensischen Fachabteilungen. Zur Entlastung und zur besseren Behandlung in den forensischen Kliniken sind eine Reihe von Neubauten in Planung und Umsetzung.

Eine weitere Entlastung könnte sich aber auch durch das Angebot einer Präventionsstelle ergeben. Es gibt eine ins Gewicht fallende Anzahl von PatientInnen, die unmittelbar aus der Allgemeinpsychiatrie oder in einem engen Zeitraum nach einer stationären Behandlung nach § 126 a StPO in den Maßregelvollzug eingewiesen werden. Die Präventionsstellen haben Gewaltschutz und damit auch Opferschutz zum Ziel, indem sie zielgerichtete Maßnahmen zur Vermeidung der Ausübung von Gewalt durch schwer psychisch erkrankter PatientInnen mit einem Gewaltrisiko ergreifen. Die Implementierung einer solchen schon im Vorfeld vor Straftaten und Gewalthandlungen auf Gewaltprävention spezialisierten Behandlungsmöglichkeit auch für PatientInnen mit einer Vorgeschichte in unseren LVR Kliniken, könnte ebenso wie in Bayern zur Vermeidung von Unterbringungen im Maßregelvollzug nach § 63 StGB führen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Qualität für Menschen



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/140

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Bau- und Vergabeausschuss	20.11.2023	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	22.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Basis der noch zu aktualisierenden Regionalplanung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich in den ausgewiesenen Gebieten geeignete Grundstücke im Eigentum des LVR befinden.
2. Die Prüfung soll sich aber darüber hinaus auch auf Grundstücke außerhalb der festgestellten Potentialflächen erstrecken.
3. Sofern solche Verbandsflächen identifiziert werden können ist zu prüfen, ob sich diese grundsätzlich für die Errichtung einer Windkraftanlage eignen.
4. Bei Eignung der Liegenschaft soll die Fläche potentiellen Investoren zur Anpachtung angeboten werden oder in einem weiteren Schritt die Voraussetzung einer Eigenrealisierung zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Bundes- und Landesregierung wollen den Ausbau von Windkraftanlagen forcieren. Hierzu hat die Landesregierung Anfang Juni den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans beschlossen. Ziel dieser Änderung ist die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes, welches die Sicherung von 1,8% der Landesfläche in NRW (ca. 61.000 ha) für Windenergie vorgibt.

Wesentliche Kernpunkte der Änderung des Landesentwicklungsplans sind:

- Bis Mitte 2025 soll das Land NRW die Ziele für die Ausweisung neuer Windenergiegebiete erreichen.
- Wirtschaftswälder, vor allem mit überwiegendem Nadelholzbestand, sollen für die Windenergie geöffnet werden.
- Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes soll auch die sog. 1.000-Meter- Abstandsregel für Windenergieanlagen aufgehoben werden.

Die Potentialanalyse des Landesamtes für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz hat ergeben, dass etwa 3,1% der Landesfläche in NRW zum Ausbau der Windkraftenergie geeignet sind.

Der LVR soll im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Umsetzung dieses Ziels zum Ausbau der Windkraftenergie mitwirken.

Hierzu gehört in einem ersten Schritt nicht nur die Prüfung, ob Grundstücke in den vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz ausgewiesenen Flächen zur Verfügung gestellt werden können, sondern darüberhinausgehend auch Grundstücke, die außerhalb der Potentialflächen möglicherweise in Betracht kommen.

Soweit die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, sollen diese Grundstücksflächen primär Investoren zur Anpachtung angeboten werden.

In einem weiteren Schritt soll auch die Möglichkeit einer Eigenrealisierung geprüft werden.

Frank Boss

Thomas Böll



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/141

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	13.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Forschung und Bildung nach einer Bestandsaufnahme/-analyse der heterogenen Versorgungsstruktur im Rheinland ein Modell für ein bis zwei Versorgungsregionen (städtisch/ ländlich geprägt) im Rheinland zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden kommunalen Versorgungsstrukturen und Leistungsanbieter mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch die Frage, wie groß das Einzugsgebiet des Krisendienstes sein müsste, um zu einem effizienten und ressourcenschonenden Mitteleinsatz zu kommen. Ein Finanzierungskonzept ist zu entwickeln und mit allen in Betracht kommenden Kostenträgern (Land, Kommunen, Krankenkassen, LVR) abzustimmen.

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Die Ausschusstreise des Gesundheitsausschusses im Oktober 2022 hat die gute Gelegenheit geboten, sich vor Ort über den Krisendienst Psychiatrie Oberbayern zu informieren. Nach dem Beginn im Großraum München und der dann folgenden Ausweitung auf ganz Oberbayern besteht seit 5 Jahren ein 24/7 – Stundendienst, der seit 2021 auch auf Niederbayern ausgeweitet wurde.

Die Leitstelle des Krisendienstes ist am Isar-Amper-Klinikum (kbo) verortet und wird überwiegend durch Mitarbeitende des Klinikums gestellt. 80% der rd. 30.000 Anrufe p.a. werden telefonisch erledigt, in ca. 20 % erfolgt eine Bearbeitung durch das sogenannte Ausrückteam, in denen Mitarbeitende der kommunalen Kooperationspartner eingesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit den Rettungsleitstellen, der Telefonseelsorge und der Polizei.

Obwohl dieses Modell von den Verantwortlichen bei kbo als Erfolgsmodell bezeichnet wird, ist ein konkreter Nachweis positiver Effekte wie z.B. einem Rückgang stationärer Aufnahmen zum Zeitpunkt des Besuchs (noch) nicht spürbar gewesen.

Dies und die heterogene Versorgungsstruktur im Rheinland machen es ratsam, vor einer bloßen Übertragung des bayrischen Krisendienstes ins Rheinland zunächst eine Bestandsaufnahme und Analyse der für ein modellhaftes Vorgehen geeigneten Region im Rheinland vorzunehmen. Ein Modell eines ambulanten Krisendienstes sollte dabei auf bereits bestehenden Strukturen und Kooperationspartnern wie der Gemeindepsychiatrie, kommunalen Krisendienststrukturen, weiteren Anbietern stationärer Versorgung etc. zurückgreifen, um möglichst effizient und ressourcenschonend zu sein.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/142

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	10.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	13.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Kliniken übergreifenden Personalpools arbeits- und tarifrechtlich zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Zielrichtung soll es sein, mit der Implementierung eines solchen Pools ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Mitarbeitende, die ihre persönlichen Einsatzzeiten zeitlich begrenzen möchten, aber ansonsten, was den Einsatzort betrifft, flexibel sind, von einer Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen abzuhalten.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine solche Poollösung auch eine Möglichkeit sein könnte, Personal für die besonderen Wohnformen im Verbund der heilpädagogischen Hilfen zu binden.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Die Kliniken des Landschaftsverbandes sind ein wesentlicher Bestandteil in der Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen im Rheinland. Trotz intensiver Bemühungen, Personal zu finden und zu binden ist es teilweise nicht mehr möglich, auf den Einsatz von Leiharbeitskräften zu verzichten. Diese Leihfirmen binden immer mehr Fachkräfte, die für unsere Kliniken nicht mehr zur Verfügung stehen. Siehe dazu Antrag Nr.15/103 Resolution für die Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheits- und Sozialwesen.

Dieser Trend hat zunehmend dynamische Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in den LVR-Kliniken. Die Zusammenarbeit mit Leiharbeitskräften verkompliziert den eh schon anspruchsvollen Arbeitstag. Unzufriedenheit entsteht, wenn Leiharbeitskräfte Wunschdienste besetzen und unattraktive Arbeitszeiten vom Stammpersonal besetzt werden müssen. Dort, wo Kliniken in diesem Prozess bereits Nachteile haben, soll ein neues, zusätzliches Angebot Mitarbeitende binden, bevor sie den Kliniken den Rücken kehren und als Leiharbeitskräfte wieder zurückkommen. Dieser Personalpool soll Mitarbeitenden den Rahmen bieten, der sonst Leiharbeitsfirmen für sie so attraktiv macht: langfristige Dienstplanung mit sicherer Zeit für das Privatleben.

Im Bereich der Heilpädagogischen Hilfen mit der Vielzahl von dezentralen Angeboten erhoffen wir uns mit einer solchen Poollösung, dass mehr Personal gebunden werden kann, damit die Beziehungsarbeit zwischen KundInnen und Mitarbeitenden besser gesichert werden kann.

In der LVR-Klinik Düsseldorf bereits durchgeführte Initiativen in diesem Bereich konnten wegen des Verlaufs der Pandemie nicht zu einem erfolgreichen Ende geführt werden. Die jetzige Initiative richtet sich auf einen Klinik übergreifenden Pool.

Frank Boss

Thomas Böll



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/144

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	22.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Die Mittel zur Förderung der sechs Rheinischen Naturparke durch den LVR sollen ab 2024 auf 60.000 EUR jährlich angehoben werden. Die Mittel sollen im Haushalt des Dezernats 9 zusätzlich bereitgestellt werden.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Der LVR unterstützt bereits seit den 1960er Jahren die sechs rheinischen Naturparke im Verbandsgebiet:

- Naturpark Bergisches Land
- Naturpark Hohe Mark
- Naturpark Hohes Venn-Eifel
- Naturpark Rheinland
- Naturpark Schwalm-Nette
- Naturpark Siebengebirge

Ihre Aufgaben sind im Bundesnaturschutzgesetz (§ 27) verankert; hierzu zählen insbesondere:

- Bereitstellung und Pflege naturnaher und nachhaltiger Naturerlebnis- und Tourismusangebote,
- Schutz wichtiger Naturräume und Ökosysteme sowie Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen,
- Bildungsangebote für Kinder und Erwachsene und Betreuung der Naturparkschulen und – Kitas sowie
- Mitwirkung an der zukunftsorientierten Regionalentwicklung im ländlichen Raum.

Aktuell stellt der LVR seit 2008 jährlich 20.000 EUR im Haushalt zur Unterstützung der Projektarbeit der Naturparke zur Verfügung. Im Rahmen der derzeitigen Haushaltskonsolidierung werden diese Fördermittel bis 2025 einschließlich um 5% auf jährlich 19.000 EUR gekürzt. Des Weiteren ist eine Volontariatsstelle mit einem Schwerpunkt in der Naturparkbetreuung eingerichtet.

Damit lassen sich im jeweiligen Förderjahr in der Regel Projekte von drei Naturparks mit einem Mittelwert von max. rd. 6.500,00 EUR realisieren, die in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und den Naturparks im Vorfeld abgestimmt werden. Im besten Falle kommen die Naturparke so alle zwei Jahre in den Genuss einer Förderung.

Ausweislich der Berichtsvorlagen der Verwaltung zeigt sich, dass die genannten 20.000 bzw. derzeit 19.000 EUR als Förderbudget des LVR für die Umsetzung relevanter Naturparkprojekte mit einer spürbaren Wirkung für die Kulturlandschaft des Rheinlandes nicht ausreichend sind. Der finanzielle Anteil aus der LVR-Förderung wird oftmals nur zur Einbringung in ein Kooperationsprojekt mit einer größeren Drittmittelfinanzierung verwendet. Völlig eigenständige Projekte der Naturparke mit diesen Mitteln sind kaum möglich. Gelegentlich wird der Versuch unternommen, dass sich die Naturparke an Projekten der Biologischen Stationen im Rheinland als Kooperationspartner beteiligen und so eher indirekt an dieser Förderschiene partizipieren.

Deshalb wird hiermit die Aufstockung der Mittel für die Naturparkförderung des LVR auf 60.000 EUR jährlich beantragt.

Hiermit stünden jedem der sechs rheinischen Naturparke rechnerisch 10.000 EUR pro Jahr zur Projektförderung zur Verfügung, die wie bisher mit dem LVR abzustimmen wäre. Damit unterstriche der LVR die Bedeutung der Naturparke als enge Partner in der Region.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/145

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	06.11.2023	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	07.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und / oder zu prüfen,

- ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können,
- ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können,
- welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg - geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten,

- ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und
- welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Viele Menschen mit Behinderung verfügen über soziale, andere spezifische bzw. individuelle Kompetenzen und das Interesse, sich in diesen Bereichen einzubringen. Ein regelhafter Einsatz ist ihnen allerdings häufig dann verwehrt, wenn sie aufgrund ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen voraussichtlich keine entsprechende Ausbildung schaffen.

Auch aktuell sind zwar schon mögliche Ausbildungen bzw. Qualifizierungen zum Beispiel zu sog. "Helferberufen" als Sozial-, Heil-Erziehungs-, Altenpflege- Krankenpflege-HelferIn oder auch in anderen Branchen möglich, diese sind in ihrer Ausrichtung in der Regel allerdings nicht auf diesen Personenkreis zugeschnitten.

Zwar besteht auch schon jetzt die Möglichkeit für Beschäftigte einer WfbM, z.B. im Rahmen von "Biaps" (betriebsintegrierten Arbeitsplätzen), als Hilfskräfte in KiTas, Krankenhäusern, Pflegeheimen, in der Gastronomie und anderen Arbeitsbereichen eingesetzt zu werden. In diesen seltenen Fällen bleiben die Betroffenen aber weiterhin Beschäftigte der WfbM. Ziel muss es aber sein, mehr Angebote im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Aus diesem Grund bieten sich, gerade auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels, theoriereduzierte Qualifikationen an, aufgrund derer die AbsolventInnen sich mit ihren Kompetenzen einbringen und die Fachkräfte entsprechend entlasten könnten. Auch kann das Budget für Ausbildung genutzt werden, um zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu finanzieren.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/146

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	06.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung von Fachveranstaltungen zu planen, die zum Ziel haben, Schülerinnen und Schüler unserer Schulen bzw. aus dem gemeinsamen Lernen der Klassen 9 und 10 zu ermöglichen, Berufe, Ausbildungen, Freiwilligen Dienste, schulische Ausbildungen oder Studiengänge kennenzulernen, die mit der jeweiligen Behinderung möglich sind. Vortragende und Ansprechpartner dazu sollen junge Menschen sein, die als Ausbildungsbotschafter selbst eine Behinderung haben und den jeweiligen Berufsweg gegangen sind oder gerade gehen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler finden in den jungen ReferentInnen Ansprechpartner „auf Augenhöhe“, die sowohl um die Schwierigkeiten als auch um die Chancen im jeweiligen Bildungsweg wissen.

Frank Boss

Thomas Böll



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/147

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	06.11.2023	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	20.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Schulbausanierung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen.

Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Mit der Vorlage 15/1361 zum sog. „Stress-Test“ hat der Landschaftsausschuss am 07.12.2022

beschlossen, dass die Umsetzung von Sanierungs- und Bauprojekten im Schulbereich für die kommenden Jahre Priorität hat. Für das zugrundeliegende Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm mit einer Laufzeit bis 2033 wird nach derzeitigen Erkenntnissen und unter überschlägigen Kostenschätzungen von Ausgaben in Höhe von rund 700 Millionen Euro ausgegangen. Der Landschaftsausschuss hat zudem entschieden, regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen. Die Ergebnisse und Erfordernisse dieser regionalen Zielplanungen sind im Schulinvestitionsprogramm zusätzlich zu berücksichtigen.

Es ist erforderlich, ein Bauprogramm für die notwendigen Investitionen im Schulbereich zu planen, das die Schulsanierungen bis 2033 *und* die Investitionen für die notwendige, zusätzliche Schulraumkapazität berücksichtigt, um die hierfür erforderlichen Investitionen anhand geeigneter Kennzahlen abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen wie zukünftig zu erwartenden Kostensteigerungen und der Verknappung von Leistungen im Baubereich sind die Einzelplanungen basierend auf der schul- und baufachlichen Dringlichkeit mindestens bis zum Jahr 2033 konkret zu priorisieren.

Ausgehend von den guten Erfahrungen mit dem Maßnahmenkonzept, das Grundlage für die Inanspruchnahme des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ war, wird die Verwaltung beauftragt, dieses Konzept als „Schulinvestitionsprogramm 2033“ fortzuschreiben. Bei der Umsetzung des Programms sind die schulfachlichen und bautechnischen Anforderungen je Einzelmaßnahme darzulegen. Dies betrifft insbesondere veränderte Rahmenbedingungen der schulischen Nutzung (Inklusion, Kooperation, Ganztage) und die energiesparende, nachhaltige Nutzbarkeit der schulischen Gebäude.

Frank Boss

Thomas Böll



Antrag Nr. 15/157

öffentlich

Datum: 31.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Schulausschuss	06.11.2023	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	20.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung

Beschlussvorschlag:

Ergänzung nach dem 2. Absatz des Antrags Nr. 15/147:

Außerdem ist die Sanierung aller sanierungsbedürftigen Lehrschwimmbäder an den LVR-Schulen in das Investitions- und Sanierungsprogramm mit einzubeziehen, damit dort wieder Schwimmunterricht stattfinden kann. Dies betrifft auch die aktuell nicht nutzbaren Schwimmbäder.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Fördermittel zu akquirieren.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Gerade für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen ist ein regelmäßiger Schwimmunterricht und das damit verbundene Schwimmen lernen äußerst wichtig und leistet einen wichtigen therapeutischen Beitrag. Dies gilt nicht nur für Förderschulen mit dem Schwerpunkt für Körperliche und motorische Entwicklung, sondern gerade auch für Förderschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbeeinträchtigungen unterrichtet werden.

Deshalb sollen an allen LVR-Förderschulen die sanierungsbedürftigen Lehrschwimmbäder für den Schwimmunterricht wieder Instand gesetzt werden. Wichtig ist dabei auch, dass sich die LVR-Förderschulen noch stärker als bisher in die Kommune hinein öffnen. Kindern aus der Kommune und insbesondere Schülerinnen und Schüler aus den kommunalen Förderschulen soll die Möglichkeit gegeben werden, in den Lehrschwimmbecken der LVR-Schulen ebenfalls Schwimmunterricht zu bekommen.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer



Antrag Nr. 15/161

öffentlich

Datum: 08.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Bau- und Vergabeausschuss	20.11.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	21.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 15/147 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung hervorgehoben):

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen.

Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.

Ebenso ist bei den Maßnahmen die Zielsetzung zu berücksichtigen, die schulische Inklusion zu fördern.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Am 26.03.2020 hat der Landschaftsausschuss mit der Ergänzungsvorlage Nr. 14/3817/2 einstimmig beschlossen, dass bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf der Inklusion Vorrang eingeräumt wird. Dieser Beschluss hat nach wie vor Gültigkeit und sollte das Handeln des LVR bestimmen, auch wenn zur Zeit wegen der insgesamt gestiegenen Zahl von Schülerinnen und Schülern an den Regelschulen die Inklusion nicht wie notwendig ausgebaut werden kann.

Wilfried Kossen



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/149

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Landesjugendhilfeausschuss	23.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung

Beschlussvorschlag:

- 1.** Der Landschaftsverband Rheinland stellt in Fortführung des Antrags 14/307 erneut Fördermittel zur Verfügung für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben. Hierzu werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro (insgesamt 600.000 Euro) bereitgestellt.
- 2.** Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 3.** Unabhängig von den in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu beschließenden Mitteln wird die Verwaltung aufgefordert, sich sowohl beim Bund als auch im Land dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung der Selbsthilfeprojekte im Sinne der bisherigen Stiftung fortgesetzt wird.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Der LVR hat in den vergangenen Jahren in besonderer Weise Verantwortung übernommen für die Menschen, die im Rheinland in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe und in der Psychiatrie Unrecht erfahren haben. Wie bereits im damaligen Antrag 14/307 deutlich gemacht wurde, gibt es eine große Zahl der von diesem Unrecht betroffenen Menschen, die auch heute noch versuchen ihr

Schicksal alleine zu meistern.

Nunmehr sind die Mittel für die betroffenen Menschen nahezu erschöpft, da die Stiftung – wie von Anfang an aufgezeigt – im Jahre 2023 ihre Arbeit beendet hat. Die betroffenen Menschen mit und in ihrem großen Leid, sind aber weiterhin darauf angewiesen, dass sie Unterstützung erfahren, denn auch wenn der Fonds nunmehr beendet ist, so ist für die Menschen in den Communities ihr erschwertes Leben nach wie vor präsent.

In den damaligen Erklärungen zu eben dieser Thematik wurde nahezu von allen Fraktionen die Notwendigkeit der besonderen Unterstützung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Menschen um die es geht – auch dies wurde in den damaligen Äußerungen der Fraktionen deutlich – wollen aus der Opferhaltung heraustreten und aktiv ihre Zukunft gestalten. In der Form der Selbsthilfe brauchen die Opfer, die dieses Leid und Unrecht erfahren haben, auch weiterhin Unterstützung.

Der Landschaftsverband Rheinland übernimmt Verantwortung für die Opfer, für die Menschen, die im Rheinland in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe und den Psychiatrien misshandelt wurden.

Aus diesem Grunde beantragen wir die im Beschlussentwurf aufgezeigte, weitere finanzielle Unterstützung für die Jahre 2024 bis 2026. In wie weit darüber hinaus Unterstützungen notwendig sein sollten, ist in der neuen Wahlperiode sowohl von Politik als auch Verwaltung zu prüfen.

Frank Boss

Thomas Böll



Antrag Nr. 15/150

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: Die Linke.

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsverband Rheinland lobt ab 2024 jährlich einen **„Literatur- und Lyrikpreis des Rheinlandes“** aus. Für diesen soll jede Prosa und Lyrik nominiert werden können, die von Personen aus dem Rheinland verfasst wurde oder die sich in bemerkenswert-auszeichnungswürdiger Art und Weise mit dem Rheinland befasst. Der Preis soll mit 10.000 Euro dotiert sein.
2. Das Nominierungs- und Auswahlverfahren soll dem des Rheinlandtalers Kultur entsprechen.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Im Unterschied zum Ruhrgebiet, vielen Städten und Bundesländern verfügt das Rheinland nicht über einen eigenen Literaturpreis. Dies ist bedauerndswert angesichts der zahlreichen Prosa und Lyrik, die im und über das Rheinland verfasst und rezipiert werden. Es wäre nur folgerichtig, diese Lücke nun zu füllen, und hierzu ist der Landschaftsverband Rheinland aufgrund seiner kulturpolitischen und -pflegerischen

Aufgaben sowie seiner Erfahrung mit Preisverleihungen und Kulturveranstaltungen prädestiniert.

Zugleich besteht die Notwendigkeit, sich unmissverständlich vom „Rheinischen Literaturpreis“ bzw. „Rheinischen Dichterpreis“ abzugrenzen, der von 1935 bis 1943 vom Landeshauptmann der Rheinprovinz jährlich verliehen wurde. Diese Abgrenzung kann unmissverständlich erfolgen durch die Namensnennung als „Literatur- und Lyrikpreis des Rheinlandes“.

Die vorgeschlagene Dotierung von 10.000 Euro entspricht derjenigen des Wissenschaftspreises des LVR.

Wilfried Kossen
Geschäftsführer



Antrag Nr. 15/152

öffentlich

Datum: 26.10.2023
Antragsteller: Die Linke.

Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in
Sozialpsychiatrischen Zentren**

Beschlussvorschlag:

Die Sozialpsychiatrischen Zentren sollen in die Lage versetzt werden,

1. die Stellen für Peer-Berater:innen und Peer-Mitarbeiter:innen zu entfristen zur Erhöhung der Planbarkeit;
2. die Beratungsstunden für Peer-Berater:innen und Peer-Mitarbeiter:innen aufzustocken;
3. die langfristige und stabile Finanzierung der Peer-Beratung zu sichern.

Ergebnis:

Die Beratungsgrundlage wurde zurückgezogen.

Begründung:

Peer-Counseling ist ein wichtiges Element zur Förderung der Partizipation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Zwischen den Menschen mit Behinderungen kann eine Beratung auf

Augenhöhe stattfinden, die zu mehr Selbstbestimmung führt. Mit ihrem Wissen leisten Peer-Mitarbeiter:innen und Peer-Berater:innen wertvolle und wichtige Arbeit für die Klient:innen der SPZ. Derzeit sind viele Peer-Counseling-Stellen befristet und es können nur wenige Stunden pro Woche finanziert werden. Das ist teilweise unzureichend und es wird mehr Beratungszeit benötigt. Die Peer-Mitarbeiter:innen und Peer-Berater:innen benötigen Planungssicherheit, damit sie ihre Arbeit sinnvoll und dauerhaft verrichten können.

Wilfried Kossen



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/153

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort
Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitthema Schifffahrt im APX für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes in Wert zu setzen und zu diesem Zweck die Ausstellungskonzeption weiter auszuarbeiten, die in einer geplanten Schiffshalle am Hafeneareal der Xantener Südsee umgesetzt werden könnte.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Seit 2021 ist der Niedergermanische Limes (NGL) UNESCO-Welterbe. Allein 24 von insgesamt 44 Fundplätzen liegen im Verbandsgebiet des LVR, der die Aufgabe des Welterbe-Bbeauftragten übernommen hat. Damit ist der LVR zuständig für die Koordinierung der denkmalpflegerischen Belange und der inhaltlichen Vermittlung des Welterbes in NRW.

Der LVR ist mit dem LVR-Archäologischen Park Xanten (APX) und künftig mit MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln selbst Träger von zwei der 24 archäologischen Fundstätten entlang des Rheins.

Für den „nassen Limes“ kommt den römischen Schiffen eine besondere Bedeutung zu. Sie verdeutlichen, dass der Rhein nicht nur Grenze, sondern auch Brücke, Handelsweg und Verkehrsader war.

Der APX legt mit seinen Forschungen zur bedeutsamen Hafenanlage der Colonia Ulpia Traiana, den im RömerMuseum ausgestellten archäologischen Funden und den in seiner inklusiven Schiffswerft entstandenen spektakulären Nachbauten der verschiedenen Schiffstypen bereits seit vielen Jahren einen Schwerpunkt auf dieses Thema.

Die Weiterentwicklung der Konzeption soll der Profilbildung als Welterbe-Standort dienen und zugleich ein Beitrag für die Entwicklung eines strategischen Vermittlungsplans durch den LVR als Welterbe-Beauftragter sein. Eine grenzüberschreitende Kooperation mit niederländischen Fund- und Vermittlungsorten des NLG wird begrüßt.

Frank Boss

Thomas Böll



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/154

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“
Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jubiläumsjahr zu 75 Jahren Grundgesetz 2024 den Beitrag der kommunalen und regionalen Ebenen zur Implementierung und Festigung der Demokratie zu erforschen und zu vermitteln. Dies schließt die Betrachtung des LVR mit ein. Kooperationen mit anderen Institutionen sind erwünscht.

Hierfür werden Dezernat 9 im Jahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR bereitgestellt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Im Jahr 2024 jährt sich die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und das Entstehen unserer demokratischen Verfassung zum 75. Mal. Die 1948/49 im Parlamentarischen Rat tagenden Väter und Mütter unseres Grundgesetzes waren geprägt vom Erleben der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Zudem brachten sie ihre beruflichen Erfahrungen aus regionalen und

kommunalen Kontexten mit an den Verhandlungstisch. Der ehemalige Kölner Oberbürgermeister und langjährige Präsident des Preußischen Staatsrats Konrad Adenauer ist dafür das wohl bekannteste Beispiel.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates einte die Idee der Schaffung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, in der Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und eine plurale Gesellschaft auf Dauer garantiert sind. Zugleich verankerten sie neben der föderalen Ordnung in Art. 28 II GG den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung.

Nach Kriegsende 1945 hatte in der Besatzungszeit das politische Leben unter demokratischen Vorzeichen als erstes in den Gemeinden, Städten, Kreisen und dann den Ländern wieder begonnen. Die Wahl Bonns als provisorische Hauptstadt des jungen westdeutschen Staates machte zudem das Rheinland für Jahrzehnte zum Schauplatz großer Politik.

Das kommende Jahr gibt Anlass, Gründung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland aus kommunaler und regionaler Perspektive zu beleuchten. Dazu gehört ebenso die Betrachtung der „Bonner Republik“ in ihren landesgeschichtlichen Zusammenhängen wie auch der Blick auf die Anfänge des LVR als regionaler Verwaltungsträger. Die inhaltliche Federführung liegt beim LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, das sich diesen Fragestellungen seit Jahren widmet und dabei Partnerschaften auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene pflegt und weiter entwickelt.

Frank Boss

Thomas Böll

Die **PARTEI** und die **UWG** präsentieren
Die FRAKTION
 in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/171

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Antragsteller: Die FRAKTION

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre
Grundgesetz"**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 15/154 wird um folgende Passage ergänzt:

„Die Beleuchtung anlässlich 75 Jahre Grundgesetz sollte nicht ausschließlich aus „unreflektierten Jubeleien“ bestehen, sondern auch eine historisch-kritische Bewertung unter Einbezug der Frankfurter Dokumente beinhalten.“

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

erfolgt ggf. mündlich

Aaron von Kruedener



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/155

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider eine Verzeichnung seiner Sammlung nach wissenschaftlichen Kriterien zu ermöglichen. Eine Verbindung mit forschungsrelevanten Fragestellungen wird begrüßt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Der Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider (Olpe) hat seit Mitte der 1980er Jahre Kunstwerke erworben, die das politisch-gesellschaftliche Geschehen des gesamten

20. Jahrhunderts spiegeln. Sie setzen sich vornehmlich mit dessen Gewaltgeschichte auseinander und erzählen von den Schrecken der Diktaturen und Kriege. Das Hauptaugenmerk des Sammlers gilt Werken von Künstlerinnen und Künstlern, die verfolgt, verfemt oder vergessen worden sind. Die Sammlung Schneider umfasst rund 6.000 Werke von etwa 600 Künstlern, von denen die meisten der Öffentlichkeit unbekannt sind.

Teile der Sammlung sind an die „Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider“ übergegangen. Sie werden durch das Zentrum für Verfolgte Künste betreut und ausgestellt. Darüber hinaus kuratiert

Dr. Schneider selbst regelmäßig Ausstellungen aus den Beständen seiner Privatsammlung. So sind ausgewählte Stücke etwa ab dem 12. November 2023 im Zentrum für Verfolgte Künste in der Ausstellung „In den Strudeln der Zeit – Bilder zur deutschen Geschichte und Gesellschaft im 20. Jahrhundert“ zu sehen.

Die umfangreiche Sammlung Schneider bedarf noch einer systematischen Erfassung und Dokumentation als Grundlage künftiger Forschung und Ausstellungen zu diesem Bestand.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/156

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	08.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das die Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925 zum Inhalt hat.

Hierzu soll in Kooperation mit dem Kölnischen Stadtmuseum 2024 eine Ausstellung geplant und 2025 umgesetzt werden. Darüber hinaus soll 2024 eine zweitägige Fachtagung zum Thema durchgeführt und in Folge dessen eine Buchpublikation der Tagungsbeiträge erstellt werden.

Die benötigten Mittel zur Umsetzung des Konzeptes sind dem Kulturetat in Höhe von 40.000 EUR mit hälftiger Verteilung auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Im Jahr 2025 jähren sich die Jahrtausendfeiern der Rheinlande zum 100. Mal. Dahinter verbargen sich eine Vielzahl städtisch organisierter Ausstellungen, Festveranstaltungen und -umzüge, Kundgebungen und Gottesdienste. Den Anstoß zur Organisation dieser kulturpolitischen Großinitiative mit überregionaler Strahlkraft gaben u.a. führende Vertreter des rheinischen

Provinzialverbandes und einzelner rheinischer Städte. Im besetzten Rheinland dienten die Feierlichkeiten der Demonstration einer angeblich tausendjährigen Zugehörigkeit der Region zum Deutschen Reich.

Heute bietet sich für den LVR (auf dem Gebiet des heutigen Landeshauses fand einst die Kölner Jahrtausendausstellung statt) die Gelegenheit, die Jahrtausendfeiern von 1925 und damit zentrale kulturpolitische Interessen des Provinzialverbandes in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus sollen auch die Personen der zweiten Reihe betrachtet werden, die möglicherweise kulturpolitisch über das Jahr 1953 hinaus Einfluss ausübten. Eine Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern durch den LVR würde die Erforschung der Geschichte des LVR und des rheinischen Provinzialverbandes hervorragend ergänzen. Dies dient dem übergeordneten Ziel des LVR, sich der eigenen Geschichte zu stellen. Zudem ordnet sich dieses Vorhaben in eine Reihe von Initiativen des LVR zur Erforschung der Weimarer Zeit im Rheinland und speziell des Krisenjahrs 1923 ein. Als Kooperationspartner für das LVR-Projekt stehen das Kölnische Stadtmuseum und das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv zur Verfügung.

Frank Boss

Thomas Böll



Antrag Nr. 15/158

öffentlich

Datum: 09.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Umweltausschuss	22.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsverband Rheinland schließt sich der Initiative „Refill Deutschland“ an und richtet an allen seinen Standorten, Dienststellen und Eigenbetrieben sogenannte Refill-Stationen ein, bei denen mitgebrachte Trinkgefäße kostenlos mit Leitungswasser gefüllt werden können, wie im LVR-Niederrheinmuseum Wesel bereits der Fall. Diese Stationen sind entsprechend mit dem Logo der Refill Deutschland-Initiative kenntlich zu machen und sollen durch das LVR-Personal am jeweiligen Standort instandgehalten werden.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

In Deutschland werden jährlich rund 46 Millionen Einweg-Plastikflaschen verbraucht. Diese große Verbrauchsmenge ist ökologisch fragwürdig, weil vermeidbar. Die Qualität des Leitungswassers ist in Deutschland durchweg sehr gut. Für Trinkwasser müsste nicht auf Plastikflaschen zurückgegriffen werden, wenn die Möglichkeit bestünde, Wasser aus dem nächsten Wasserhahn zu trinken. Zugleich ist es für die

Gesundheit notwendig, genügend Wasser zu trinken. An LVR-Standorten Refill Stationen einzurichten, würde daher nicht nur zur Müllvermeidung, sondern auch zur Gesundheit der anliegenden Bevölkerung beitragen.

An einigen Standorten wie bspw. am Landeshaus in Deutz, das direkt an der im Sommer hoch frequentierten Rheinpromenade liegt, spricht noch zusätzlich für die Einrichtung von Refill-Stationen, dass dort fußläufig außer der Gastronomie keine Möglichkeit besteht, an Trinkwasser zu gelangen. Der Landschaftsverband könnte demzufolge mit wenig Aufwand an seinen Standorten der lokalen Bevölkerung sowie der Umwelt einen guten Dienst erweisen.

Wilfried Kossen



Antrag Nr. 15/164

öffentlich

Datum: 14.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen

Beschlussvorschlag:

Das Recruitingprogramm „First Bird“ sieht zukünftig keine Prämien für das Anwerben von Mitarbeiter:innen für den LVR aus anderen öffentlichen Verwaltungen mehr vor.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Am 28.8. fand die Anhörung der Mitgliedskommunen des LVR zur Benehmensherstellung über die Höhe der Landschaftsumlage statt. Am 29.8. folgte eine Informationsveranstaltung mit den kreisangehörigen Kommunen.

In diesen Veranstaltungen wurde das Recruitingprogramm „First Bird“ des LVR durch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen thematisiert. Es wurde deutlich, dass dieses Recruitingprogramm in manchen Kommunen kritisch gesehen wird.

Eine Abfrage bei den Mitgliedskommunen des LVR und bei den kreisangehörigen Kommunen im LVR-Gebiet ergab bei 84 Antworten (15 Antworten von Mitgliedskommunen, 69 von kreisangehörigen Kommunen, Rücklaufquote 51%):

Nur eine antwortende (kreisangehörige) Kommune hat ein dem „First Bird“ vergleichbares Prämienprogramm. In weiteren sechs Kommunen (drei Mitgliedskommunen, drei kreisangehörige Kommunen) wird ein vergleichbares Programm angedacht.

Das Prämienprogramm des LVR ist damit in der kommunalen Familie eine Ausnahme. Es spricht Vieles dagegen, diese Ausnahme fortzusetzen:

Ein gegenseitiges Anwerben von Mitarbeiter:innen aus öffentlichen Verwaltungen schafft keine Abhilfe für den Fachkräftemangel, sondern verschiebt das Problem nur. Durch das Prämienprogramm des LVR sehen sich Kommunen unter Druck, selbst ein vergleichbares Programm aufzusetzen. Drei Mitgliedskommunen und drei kreisangehörige Kommunen erwägen bereits, es dem LVR gleichzutun.

Es ist zu befürchten, dass die finanzstarken Kommunen mit ihren kostspieligen Programmen gegeneinander konkurrieren, während die finanzschwachen Kommunen auf der Strecke bleiben. Dass der LVR hierfür finanzielle Mittel einsetzt, die er über die Umlage von seinen Mitgliedern erhalten hat, ist dabei besonders kritisch zu sehen.

Wilfried Kossen

Die **PARTEI** und die **UWG** präsentieren
Die FRAKTION
 in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/172

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Antragsteller: Die FRAKTION

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2024 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Aaron von Kruedener



Antrag Nr. 15/170

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Antragsteller: Die FRAKTION

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%

Beschlussvorschlag:

Die Umlage für das Jahr 2024 wird festgesetzt auf 14,99% und sinkt somit um 0,96%.

Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Umfangreiche Berechnungen unserer Fraktion haben ergeben, dass exakt ein Umlagesatz von 14,99% erreichbar ist, wenn wir großzügig die Ausgleichsrücklage einsetzen. Dies sollten wir aus Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften auch tun.

Aaron von Kruedener



Antrag Nr. 15/117

öffentlich

Datum: 17.10.2023
Antragsteller: AfD

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Beibehaltung der Landschaftsumlage

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2024 Maßnahmen zu ergreifen, um die Landschaftsumlage auf höchstens 15,3% zu belassen.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Als Mitglied der kommunalen Familie ist der LVR gehalten, die Kommunen nicht mehr zu belasten als dies zur sachgerechten Aufgabenwahrnehmung unabweisbar notwendig ist. Nach Ansicht der AfD-Fraktion reicht hierfür im Jahr 2024 ein Umlagesatz von höchstens 15,3% aus.

Hieraus würde sich ein Finanzbedarf von 130 Mio. Euro ergeben. Dieser könnte u.a. gedeckt werden durch

- Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (Bestand 170 Mio. €)
- Entnahme liquider Mittel (Geldanlagen Bestand ca. 1 Mrd. €)
- Berücksichtigung einer Vakanzquote von 25%

- Globale Minderausgabe um 49 Mio. €

Irmhild Boßdorf

CDU**Freie
Demokraten** *im LVR*

Antrag Nr. 15/124

öffentlich

Datum: 23.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD, FDP

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung Umlage 2024

Beschlussvorschlag:

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %.

Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Frank Boss

Thomas Böll

Hans-Otto Runkler



Antrag Nr. 15/165

öffentlich

Datum: 16.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsverbandsumlage für das Jahr 2024 wird auf 15,75% festgesetzt.

Begründung:

Im Vergleich zur Ertragssituation bei der Haushaltseinbringung am 30.08.2023 hat sich durch die Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 (GFG 2024) eine Veränderung relevanter Größen ergeben. Sie führen einerseits zu einer Verbesserung der Umlagegrundlage, andererseits aber auch zu einer Absenkung der Schlüsselzuweisungen durch das Land. Kleinere Positionen fallen im Verhältnis zum Gesamthaushalt nur unwesentlich ins Gewicht.

Auf der Seite der Aufwendungen sind ebenfalls nur Veränderungen zu erwarten, deren Höhe, wenn auch nicht irrelevant, dennoch nicht haushaltsmaßgeblich sind. Auch die derzeitigen politischen Anträge zum Haushalt liegen in der Gänze überschlagen unterhalb von 1 Mio. €. Es sind keine Änderungen erkennbar, die zu einer wesentlichen Verringerung der Aufwendungen beispielsweise im Bereich Eingliederungshilfe führen würden. Im Haushaltsentwurf sind bereits festgelegte Konsolidierungen ausgewiesen, weitere Einsparungen liegen aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren im LVR, aber auch in der gesamten kommunalen Familie nicht vor.

Durch die somit nur marginal veränderten Aufwendungen und die auf rund 538 Mio. Euro gesunkene Schlüsselzuweisung verbleibt ein Ertragsdelta von rund 3.657 Mio. €. Dieses ist über die Landschaftsverbandsumlage zu decken.

Hieraus ergibt sich eine rechnerische Umlagehöhe von 15,75%, wobei die dann noch offenen 2,5 Mio. € Defizit aus der Rücklage zu entnehmen sind. Durch die verbesserte Umlagegrundlage

profitieren die Kommunen/Kreise zum einen durch höhere eigene Einnahmen und zum anderen durch eine dadurch ermöglichte Absenkung der Umlage um 0,2 %. Somit findet eine faktische Entlastung der Kommunen/Kreise bei gestiegener absoluter Zahllast gegenüber dem LVR dennoch statt.

Eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bis hin zum kompletten Verzehr ist weder für den Landschaftsverband noch für die Mitgliedskörperschaften und die kreisangehörigen Kommunen hilfreich. Mit seiner langfristigen Planungssicherheit für den laufenden Haushalt, aber auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung, war der Landschaftsverband Rheinland immer ein verlässlicher Partner für die kommunale Familie. Diese Sicherheit kann aber nur dann gewährleistet werden, wenn kleine Schwankungen durch die Ausgleichsrücklage unterjährig ausgeglichen werden können. Und ausschließlich zu diesem Zwecke sollte sie Verwendung finden, besonders im Hinblick auf die geringe Höhe im Vergleich zum Gesamtvolumen des Haushalts.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Passagen der Haushaltsgenehmigungen durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (vormals Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen) der vergangenen Haushalte. Exemplarisch hierfür:

Aus der Genehmigung des Doppelhaushalts 2017/2018 vom 05.04.2017:

"Ich habe in der Vergangenheit bereits darauf hingewiesen, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstellt. Eine stark reduzierte Ausgleichsrücklage könnte möglicherweise in kommenden Haushaltsjahren der Pufferfunktion nicht mehr gerecht werden, die ihr für - etwa im unterjährigen Haushaltsvollzug auftretende - Defizite zgedacht ist."

Aus der Genehmigung des Doppelhaushalts 2020/2021 vom 11.03.2020:

"Ich habe in der Vergangenheit bereits darauf hingewiesen, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstellt. Eine stark reduzierte Ausgleichsrücklage könnte möglicherweise in kommenden Haushaltsjahren der Pufferfunktion nicht mehr gerecht werden, die ihr für - etwa im unterjährigen Haushaltsvollzug auftretende - Defizite zgedacht ist."

Aus der Genehmigung des Doppelhaushalts 2022/2023 vom 21.03.2022:

"Ich habe in der Vergangenheit bereits darauf hingewiesen, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstellt."

Eine hohe Absenkung der Landschaftsumlage unter geplanter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in einem größeren als hier beschriebenen Umfang ist daher nicht geboten.

Wilfried Kossen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage Nr. 15/2031

öffentlich

Datum: 04.12.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2031 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der Vorlage Nr. 15/2031 wird der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024 einschließlich Schlussveränderungsnachweis im Einzelnen dargestellt (Redaktionsschluss: 1. Dezember 2023). In dem Schlussveränderungsnachweis wurde der Haushaltsentwurf 2024 um die produktgruppenbezogenen Veränderungen der Verwaltung, die Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die in den Fachausschüssen empfehlend beschlossenen politischen Anträge fortgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Absenkung des Umlagesatzes von 15,95 % auf 15,45 % durch die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 34.000.000 Euro und der Ausweisung eines Planfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 35.632.811 Euro.

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2031:

Mit Vorlage Nr. 15/1814 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2024 am 30. August 2023 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen. Die Verabschiedung des Haushaltes 2024 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 13. Dezember 2023 vorgesehen.

Die nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 eingetretenen Entwicklungen mit finanziellen Auswirkungen wurden in einem verwaltungsseitigen Veränderungsnachweisverfahren ermittelt und sowohl ent- als auch belastend in die Haushaltsberatungen über den Veränderungsnachweis eingebracht. Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises wurde der Haushaltsentwurf somit verwaltungsseitig um produktgruppenbezogene Veränderungen fortgeschrieben.

Die verwaltungsseitigen Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1** und **2** (Stand: 1. Dezember 2023) dargestellt. Für die Beratung des Schlussveränderungsnachweises zum Haushalt 2024 im Landschaftsausschuss am 7. Dezember 2023 werden dem Landschaftsausschuss auch die mit Vorlage Nr. 15/1845/1 eingebrachten Änderungen in den Produktgruppen, die in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses fallen, bereits zur Kenntnis gegeben. Damit sind alle verwaltungsseitigen Änderungen im Schlussveränderungsnachweis berücksichtigt.

Darüber hinaus sind aus der politischen Vertretung insgesamt 50 Anträge (Stand 1. Dezember 2023) in die Haushaltsberatungen eingebracht worden. Zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (1. Dezember 2023) sind alle politischen Anträge in den zuständigen Fachausschüssen beraten worden. Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises sind die politischen Anträge mit einer empfehlenden Beschlussfassung in Höhe der überschlägig ermittelten Antragswerte im Ergebnisplan berücksichtigt worden (vgl. **Anlage 1** „Veränderungen durch politische Anträge“ sowie **Anlage 3**).

1 Benehmensherstellung/Einwendungen/Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Der Einbringung des Haushaltsentwurfs ist gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO i.V.m. § 55 KrO NRW ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Landschaftsumlage mit den Mitgliedskörperschaften vorzuschalten. Das Verfahren wurde fristgerecht sechs Wochen vor Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 eingeleitet; die Mitgliedskörperschaften wurden über die Einleitung des Benehmensverfahrens und die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2024 am 19. Juli 2023 schriftlich informiert.

Einwendungen

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW wird mit Vorlage Nr. 15/2059 ausführlich berichtet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 5 LVerbO vom 31. August 2023 bis zum

14. September 2023 öffentlich ausgelegt. Gegen den Entwurf wurden keine Einwendungen erhoben.

2 Beratung in den Fachausschüssen

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten verwaltungsseitigen Veränderungsnachweise zu den einzelnen Produktgruppen ist von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 30. August 2023 beraten worden. Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage am 1. Dezember 2023 ergibt sich folgender Beratungsstand entsprechend den produktgruppenbezogenen Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Schulausschuss (Vorlage Nr. 15/1834/1, Sitzung am 6. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Sozialausschuss (Vorlage Nr. 15/1836/1, Sitzung am 7. November 2023):

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., FREIE WÄHLER und Die FRAKTION.

Kulturausschuss (Vorlage Nr. 15/1835/1, Sitzung am 8. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion AfD und bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. sowie Die FRAKTION.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorlage Nr. 15/1866/1, Sitzung am 10. November 2023):

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion AfD bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Gesundheitsausschusses (Vorlage Nr. 15/1867/1, Sitzung am 17. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion Die FRAKTION sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Bau- und Vergabeausschuss (Vorlagen Nr. 15/1843/1 und 15/1917/1; Sitzung am 20. November 2023):

Vorlage Nr. 15/1843/1: Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktionen Die FRAKTION und FREIE WÄHLER sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN;

Vorlage Nr. 15/1917/1: Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktionen Die FRAKTION und FREIE WÄHLER.

Umweltausschuss (Vorlage Nr. 15/1844/1; Sitzung am 22. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. sowie bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION

Landesjugendhilfeausschuss (Vorlage Nr. 15/1892/1; Sitzung am 23. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei zwei Enthaltungen der Jugend- und Wohlfahrtsverbände und bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage Nr. 15/1860/1; Sitzung am 27. November 2023):

Vorlage Nr. 15/1860/1: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION.

Der am 27. November 2023 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung mit Vorlage Nr. 15/1937/1 beratene Stellenplanentwurf 2024 inkl. Veränderungsnachweis wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD sowie Die FRAKTION und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. beschlossen; der Veränderungsnachweis ist als **Anlage 4** beigelegt.

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (Vorlage Nr. 15/1874/1; Sitzung am 29. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlagen Nr. 15/1833/1 und 15/2043; Sitzung am 1. Dezember 2023):

Vorlage Nr. 15/1833/1: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der Fraktion Die FRAKTION bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Die verwaltungsseitigen Veränderungen im Veränderungsnachweisverfahren sowie die finanziellen Auswirkungen der politischen Anträge wurden mit Vorlage Nr. 15/2043 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 empfehlend mehrheitlich (mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke., Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN) beschlossen.

Bei den Haushaltsberatungen der in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses (Vorlage Nr. 15/1845/1; Sitzung am 7. Dezember 2023) fallenden Produktgruppen geht diese Vorlage von einer Zustimmung zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen aus. Etwaige Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen werden in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 13. Dezember 2023 berücksichtigt.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1** und **2** (Stand: 1. Dezember 2023) dargestellt.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wurde in die jeweiligen Fachausschüsse nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde verzichtet, da sich diese aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen wurden.

3 Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2024

Auf Basis der bewerteten Anträge der Fraktionen (ohne Berücksichtigung des Antrages Nr. 15/124) werden für die Ermittlung der Landschaftsumlage überschlägig ermittelte Antragswerte zunächst in Höhe von 838.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 angesetzt (vgl. **Anlage 3**). Soweit der Mehr- bzw. Minderaufwand noch nicht abschließend beziffert werden konnte, sieht die Verwaltung eine Finanzierung beschlossener Anträge im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung vor. Die LVR-Dezernate sind bemüht, eine Finanzierung im Rahmen ihres Zuschussbudgets zu realisieren; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Finanzierung im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergeben sich durch die Anpassung der Landschaftsumlage von 15,95 % auf 15,45 % und bei Anwendung auf die Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023 Mindererträge in Höhe von 116.058.401 Euro sowie durch die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes geringere Aufwendungen in Höhe von 34.000.000 Euro (vgl. **Anlage 3**), die zentral im Produktbereich 05 Soziales, Produktgruppe 017 Hilfen für Menschen mit Behinderungen, aufwandsmindernd berücksichtigt werden.

4 Beratungsstand – Ergebnisplan

Die vorgelegten Veränderungen sind in den **Anlagen 1** und **2** aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die wertmäßige Umsetzung des Schlussveränderungsnachweises.

Beratungsstand 1. Dezember 2023:

Ergebnis Haushaltsentwurf 2024 (Fehlbetrag)	-3.149.061 €
Verwaltungsseitige Veränderungen (ohne Veränderungen der Allgemeinen Deckungsmittel)	4.162.158 €
Auswirkungen politischer Anträge (ohne Berücksichtigung des Antrages Nr. 15/124)	-838.000 €
Auswirkung der Modellrechnung des Landes NRW auf die Allgemeinen Deckungsmittel:	
- Schlüsselzuweisungen (Minderertrag)	-8.788.254 €
- Landschaftsumlage (Mehrertrag bei 15,95 % und Anwendung auf die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023)	55.038.747 €
Auswirkungen des politischen Antrags Nr. 15/124: Anpassung der Landschaftsumlage von 15,95 % auf 15,45 % (Minderertrag) bei Anwendung der Umlagesätze auf die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023	-116.058.401 €
- Ausbringung eines globalen Minderaufwands	34.000.000 €
Unterdeckung (aktueller Beratungsstand)	-35.632.811 €

Die Modellrechnung des Landes NRW zum Entwurf des GFG 2024 liegt seit dem 27. Oktober 2023 vor. Danach ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen Mindererträge von 8.788.254 Euro und bei der Landschaftsumlage mit einem Umlagesatz von 15,95 % Mehrerträge von 55.038.747 Euro. Den saldierten Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von 46.250.493 Euro und aus den verwaltungsseitigen Veränderungen (Mehrerträgen) von 4.162.158 Euro stehen Mehraufwendungen aus politischen Anträgen (ohne Berücksichtigung des Antrages Nr. 15/124) in Höhe von 838.000 Euro gegenüber. Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergeben sich durch die Anpassung der Landschaftsumlage von 15,95 % auf 15,45 % Mindererträge in Höhe von 116.058.401 Euro sowie durch die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes geringere Aufwendungen in Höhe von 34.000.000 Euro, die zentral im Produktbereich 05 Soziales, Produktgruppe 017 Hilfen für Menschen mit Behinderungen, berücksichtigt werden.

5 Umlagesatzgestaltung 2024 bis 2027

Umlagesatzgestaltung 2024

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein **Umlagesatz von 15,45 %**.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich durch große sozio-ökonomische Unsicherheiten geprägt. Die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen werden daher in den kommenden Jahren voraussichtlich nur auf einem moderat ansteigenden Steueraufkommen basieren und sich damit zunächst noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen. Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass in Deutschland das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren allenfalls schwach ausfallen wird. Die Ergebnisse des 165. Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 26. Oktober 2023 bestätigen diese Erwartungen. Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung geplanten sowie bereits beschlossenen Steuerrechtsänderungen für die Kommunen massive Steuermindereinnahmen, die sich nach den Angaben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 6. November 2023 in den Jahren 2024 bis 2027 auf insgesamt über 30 Mrd. Euro (= Ø 7,8 Mrd. Euro p.a.) summieren können. Inwieweit zumindest moderat steigende Steuereinnahmen die inflationsbedingt höheren Aufwendungen und Tarifsteigerungen auch im Bereich der Eingliederungshilfe in zukünftigen Haushalten ausgleichen können, ist derzeit nicht einschätzbar.

Die finanzwirtschaftlichen Belastungen, die sich mittelfristig durch die BTHG-Reform ergeben werden, können weiterhin noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst dann vorliegen, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist. Die Planungen der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen in Folge des BTHG und des AG-BTHG NRW basieren aus Rücksichtnahmegründen auf der jeweils untersten Einschätzungsbandbreite.

Aus den vorstehend genannten Gründen verzichtet der LVR auf detaillierte Anpassungen der Aufwands- und Ertragsstruktur sowie der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027. Die entsprechenden Planwerte für die Jahre der mittelfristigen Planung werden daher nahezu unverändert übernommen.

6 Beschlussvorschlag

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2031 zugestimmt.

In Vertretung

H ö t t e

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/2058

öffentlich

Datum: 22.11.2023
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Jill Neigum

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2058 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-InfoKom zum Haushaltsplan 2024, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan, weist für das Jahr 2024 Erlöse in Höhe von 94.364.200 Euro und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 50.000 Euro aus. Das geplante Investitionsvolumen beträgt 7.350.000 Euro. Inklusive der Auszubildenden sind 452,5 Stellen geplant.

Im Zuge der Umstellung auf die neue Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Jahr war absehbar, dass unsere Tarife in 2023 nicht vollständig kostendeckend sein würden. Im zweiten Quartalsbericht (Vorlage Nr. 15/1921) werden unter Punkt 3.1.3 weitere Steuerungsmaßnahmen genannt, um dem zu erwartenden negativen Ergebnis entgegenzuwirken. Dazu gehört die Untervermietung der Rechenzentrumsfläche sowie die Abmietung der Bürofläche in den Constantinhöfen. Zusätzlich ist LVR-InfoKom bestrebt, technische LifeCycle zu nutzen, um den Kostenaufwuchs bei Investitions- und Wartungskosten zu mindern. Interne Aufwände werden kritisch hinterfragt und soweit wie möglich reduziert.

Erste Steuerungsmaßnahmen wurden bereits im 1. Quartalsbericht (Vorlage Nr. 15/1700) entwickelt.

Ab 2024 wird die IT-Fortbildung aus dem Betrieb LVR-InfoKom zum Institut für Training, Beratung und Entwicklung in Dezernat 1 umgliedert. Die Stellen, Erlöse und der Aufwand sind entsprechend im Wirtschaftsplan 2024 nicht mehr enthalten.

Das zu erwartende negative Ergebnis von 1,44 Mio. Euro (aktuelle Prognose) wird wie vereinbart in diesem Jahr mit den Rücklagen des Betriebs verrechnet.

Die derzeit in Kalkulation befindlichen Servicetarife werden kostendeckend kalkuliert, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis anzustreben.

Es ist abzusehen, dass über alle Tarife hinweg eine Steigerung von ca. 10% (6 Mio. Euro) zu erwarten ist. Durch Effizienzsteigerungen und Steuerungsmaßnahmen können ca. 2 Mio. Euro des erwarteten Kostenaufwuchses von 8 Mio. Euro kompensiert werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2058:

Der Landschaftsverband Rheinland hat mit Vorlage Nr. 15/1814 den Haushalt 2024 in die Landschaftsversammlung Rheinland am 30. August 2023 eingebracht.

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität hat am 26.09.2023 in seiner Funktion als Betriebsausschuss gem. § 7 (1) Ziffer 1 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan-Entwurf 2024 von LVR-InfoKom einschließlich des Kassenkreditrahmens beraten und eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung der Fassung der Vorlage Nr. 15/1925 ausgesprochen.

Das Beratungsergebnis wird über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Soweit ein Veränderungsnachweis mit aktualisierten Ansätzen erforderlich wird, wird stattdessen eine neue Vorlage in der folgenden Sitzungsrunde dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität zur Beratung sowie in den weiteren Beratungsfolge über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan ist in der **elektronischen** Fassung als **Anlage** beigefügt.

Der Geschäftsführer

C o e n e n

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1824/1

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	28.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1824/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung am 30. August 2023 eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814); sie wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2024 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Gebäudezielplanung wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis von 2.800 T€ vorausgesehen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1824/1:

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 19. September 2023 die Vorlage Nr. 15/1824 auf die Sitzung 28.11.2023 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1824:

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in die Sitzung der Landschaftsversammlung wurde der Wirtschaftsplanentwurf als Anlage zur Haushaltssatzung 2024 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Der Wirtschaftsplanentwurf liegt in der elektronischen Fassung als **Anlage** bei.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/1947

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Piecocha

Krankenhausausschuss 3	13.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	14.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	15.11.2023	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	16.11.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	17.11.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes**

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1947 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 des LVR-Klinikverbundes wurden am 30.08.2023 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 1.727 T€ (Vorjahr Fehlbetrag von 10.948 T€), für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 25 T€ (Vorjahr Überschuss 36 T€) und für das LVR-Institut für Forschung und Bildung einen Überschuss in Höhe von 2 T€ (Vorjahr ausgeglichenes Ergebnis).

Begründung der Vorlage Nr. 15/1947:

I. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung wurden am 30.08.2023 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in Ihren Sitzungen im September 2023 vorgelegt worden (Vorlage Nr. 15/1821).

Die Krankenhausausschüsse sowie der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 11.09.2023, 12.09.2023, 13.09.2023, 14.09.2023 und 15.09.2023 beschlossen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1821 festzustellen.

Zwischenzeitlich haben sich Veränderungen für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Langenfeld ergeben (siehe Veränderungsnachweise).

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 11.10.2023 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

II. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen, Vermögensplänen und Investitionsprogrammen sowie den Stellenplänen

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sind die Veränderungsnachweise zum Vermögensplan und Investitionsprogramm folgender LVR-Kliniken

LVR-Klinik Bedburg-Hau
LVR-Klinik Langenfeld

beigefügt.

1. Erfolgspläne und Stellenpläne

Bei den Erfolgsplänen und den Stellenplänen ergeben sich für die LVR-Kliniken, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und das LVR-Institut für Forschung und Bildung keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau entstehen durch die Aufnahme der Gesamtkosten für die investive Maßnahme „Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP“. Für das Jahr 2024 wurden die Haushaltsansätze angepasst und die Projekt-Nummer ergänzt.

b) LVR-Klinik Langenfeld

Die Änderungen für die LVR-Klinik Langenfeld ergeben sich bei der Maßnahme „Produktionsküche in Haus 12“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2024 und die Planungsraten für die Jahre 2025 und 2026 wurden angepasst. Die Nummer des Projektes wurde ergänzt.

IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2024 und ggf. weitere Änderungen in den Langzeitbereichen und sonstigen Bereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Vorlage Nr. 15/2086

öffentlich

Datum: 23.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	13.12.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund HPH für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2086 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen bis zur Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplans vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurde am 30.08.2023 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Für 2024 liegt noch keine Vergütungsvereinbarung vor.

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen plant für 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2086:

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurde am 30.08.2023 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat in seiner Sitzung am 01.09.2023 beschlossen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, den Wirtschaftsplan einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1853 festzustellen.

Da kein Veränderungsnachweis zum ursprünglichen Wirtschaftsplanentwurf notwendig wurde erübrigt sich eine weitere Beratung im Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen ist auf den Seiten C 4 – C 6 ausführlich dargestellt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2024 sowie ggf. weitere Änderungen bei dem Vermögensplan/Investitionsprogramm noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in den Wirtschaftsplan einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

Der Wirtschaftsplan ist in der elektronischen Fassung als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrag

D r . M ö l l e r - B i e r t h

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

15. Landschaftsversammlung 2020-2025

Niederschrift
über die 10. Sitzung der Landschaftsversammlung
am 13.12.2023 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:**CDU**

Anders, Patrick	
Baer, Gudrun	
Blondin, Marc (MdL)	
Boss, Frank	
Braumüller, Heinz-Peter	
Braun-Kohl, Annette	
Brohl, Ingo	
Bündgens, Willi	
Cleve, Torsten	
Cöllen, Heiner	bis 12:20 Uhr
Dickmann, Bernd	
Dornseifer, Falk	
Dr. Elster, Ralph	bis 12:14 Uhr
Fischer, Peter	bis 12:20 Uhr
Henk-Hollstein, Anne	Vorsitzende
Ibe, Peter	
Kersten, Gertrud	
Kipphardt, Guntmar	
Kleine, Jürgen	
Körlings, Franz	
Kretschmer, Gabriele	ab 10:35 Uhr
Kühlwetter, Joachim	
Labouvie, Peter	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	
Loepp, Helga	
Nabbefeld, Michael	
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Renzel, Peter	
Rubin, Dirk	
Dr. Schlieben, Nils Helge	
Schönberger, Frank	bis 12:20 Uhr
Schroeren, Michael	
Solf, Michael-Ezzo	
Sonntag, Ullrich	
Stefer, Michael	bis 12:20 Uhr
Stieber, Andreas-Paul	bis 11:45 Uhr
Stolz, Ute	
Wehlus, Jürgen	
Wörmann, Josef	

SPD

Bozkir, Timur
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Engler, Gerd
Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Joebges, Heinz
Karl, Christiane
Dr. Klose, Hans
Kox, Peter
Krossa, Manfred
Krupp, Ute
Lauterjung, Ernst
Lorenz, Lukas
Mahler, Ursula
Mazur-Flöer, Cornelia
Merkel, Wolfgang
Rehse, Reinhard
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmitz, Hans
Scho-Antwerpes, Elfi
Soloeh, Barbara
Stergiopoulos, Ioannis
Thiele, Elke
Ullrich, Birgit
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wilms, Nicole
Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
Blanke, Andreas
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Fleiß, Rolf
Glashagen, Jennifer
Haußmann, Sybille
Heinen, Jürgen
Hölzing-Clasen, Bärbel
Kanschhat, Andreas
Kappel, Angelica-Maria
Kresse, Martin
Manske, Marion
Maue, Björn
Peters, Anna
Peters, Jürgen
Rickes, Roland
Schäfer, Ilona
vom Scheidt, Frank
Schmitt-Promny M.A., Karin
Dr. Seidl, Ruth
Tietz-Latza, Alexander
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold
Zimmermann, Thor-Geir

Zsack-Möllmann, Martina

FDP

vom Berg, Joachim ab 11:30 Uhr
Breuer, Klaus
Effertz, Lars Oliver
Haupt, Stephan bis 12:20 Uhr
Pohl, Mark Stephen
Steffen, Alexander

AfD

Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter
Dick, Ralf
Lenzen, Paul-Edgar
Nietsch, Michael bis 12:25 Uhr
Noe, Yannick Niels
Schaary, Alexander Niklas

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
Basten, Larissa
Detjen, Ulrike
Klein, Peter
Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Kunze, Thomas M.
Rehse, Henning

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
Stadtman, Matthias
Thiel, Carsten

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Boßdorf, Irmhild	AfD
Kossen, Wilfried	Die Linke.
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Dannat, Knut
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra

LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Egyptien, Lukas, LVR-Stabsstelle 00.200
Feld, Georg, LVR-Stabsstelle 00.200
Fischer, Martina, LVR-Fachbereich 14
Heyner, Carmen, persönliche Referentin LD'in
Dr. Hildesheim, Doris, LVR-Stabsstelle 00.100
Hillringhaus, Tilmann, LVR-Fachbereich 03
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Stabsstelle 00.200
Klaus, Tobias, persönlicher Referent LD'in
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vors. LVERS
Pagenkopf, Ralf, LVR-Fachbereich 12
Pauly, Anna, Stabsstelle 00.200
Radermacher, Mariessa, LVR-Fachbereich 03
Schneider, Sandy, persönliche Referentin ELR
Soethout, Guido, LVR-Fachbereich 21
Dr. Stermann, Birgit, LVR-Stabsstelle 20.01
Steimel, Lea, LVR-Stabsstelle 00.200 (Protokoll)
Weis, Annika, LVR-Stabsstelle 00.200
Wiese, Waldemar, LVR-Fachbereich 21

Gäste:

Fehl, Reinhard, sachkundiger Bürger, FREIE WÄHLER
Neyer, Birgit, Erste Landesrätin Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Suermann, Andreas, zweiter stellvertretender Vorsitzender der Landschaftsversammlung
Westfalen-Lippe

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Umbesetzung in den Ausschüssen
- 3.1 Umbesetzungen in Ausschüssen **Antrag 15/175 Die Linke. B**
4. Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten - **15/2073 B**
5. Jahresabschluss 2022
- 5.1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 **15/2091 K**
- 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin **15/1865 B**
- 5.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen
- 5.3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses **15/2057 B**
- 5.3.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses **15/2103 B**
- 5.3.3 Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses **15/1960 B**
- 5.3.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses **15/1962 B**
- 5.4 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 **15/2092 K**

5.5	Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	15/2051 B
6.	Satzungen	
6.1	Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland	15/2101 B
6.2	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024	15/1972 B
6.3	Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland	15/2044 B
7.	Haushalt 2024	
7.1	Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften	15/2059/1 B
7.2	Haushalt 2024: Sachanträge	
7.2.1	Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen	Antrag 15/118 GRÜNE B
7.2.2	Haushalt 2024: Sachanträge LVR-Mobilitätsfonds	
7.2.2.1	Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	Antrag 15/119 GRÜNE B
7.2.2.2	Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	Antrag 15/143 CDU, SPD B
7.2.2.3	Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren	Antrag 15/151 Die Linke. B
7.2.3	Haushalt 2024: Sachanträge Künstliche Intelligenz	
7.2.3.1	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“	Antrag 15/121 GRÜNE B
7.2.3.2	Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung	Antrag 15/148 CDU, SPD B
7.2.4	Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD	Antrag 15/122 GRÜNE B
7.2.5	Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung	Antrag 15/123 GRÜNE B

7.2.6	Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung	Antrag 15/125 CDU, SPD B
7.2.7	Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation	Antrag 15/126 CDU, SPD B
7.2.8	Haushalt 2024: Sachanträge Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif	
7.2.8.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"	Antrag 15/160 Die Linke. B
7.2.8.2	Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	Antrag 15/127 CDU, SPD B
7.2.9	Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität	Antrag 15/128 CDU, SPD B
7.2.10	Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR	Antrag 15/129 CDU, SPD B
7.2.11	Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR	Antrag 15/130 CDU, SPD B
7.2.12	Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen	Antrag 15/131 CDU, SPD B
7.2.13	Haushalt 2024: Sachanträge Nachhaltige Ernährung	
7.2.13.1	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"	Antrag 15/163 Die Linke. B
7.2.13.2	Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR	Antrag 15/132 CDU, SPD B
7.2.14	Haushalt 2024: Sachanträge Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	
7.2.14.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"	Antrag 15/162 Die Linke. B
7.2.14.2	Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	Antrag 15/133 CDU, SPD B
7.2.15	Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung	Antrag 15/134 CDU, SPD B
7.2.16	Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie	Antrag 15/135 CDU, SPD B
7.2.17	Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	Antrag 15/136 CDU, SPD B

7.2.18	Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfe	Antrag 15/137 CDU, SPD B
7.2.19	Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	Antrag 15/138 CDU, SPD B
7.2.20	Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug	Antrag 15/139 CDU, SPD B
7.2.21	Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie	Antrag 15/140 CDU, SPD B
7.2.22	Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	Antrag 15/141 CDU, SPD B
7.2.23	Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken	Antrag 15/142 CDU, SPD B
7.2.24	Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	Antrag 15/144 CDU, SPD B
7.2.25	Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt	Antrag 15/145 CDU, SPD B
7.2.26	Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene	Antrag 15/146 CDU, SPD B
7.2.27	Haushalt 2024: Sachanträge Schulbausanierung	
7.2.27.1	Haushalt 2024; Schulbausanierung	Antrag 15/147 CDU, SPD B
7.2.27.2	Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung	Antrag 15/157 GRÜNE B
7.2.27.3	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"	Antrag 15/161 Die Linke. B
7.2.28	Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung	Antrag 15/149 CDU, SPD B
7.2.29	Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR	Antrag 15/150 Die Linke. B
7.2.30	Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren	Antrag 15/152 Die Linke. B
7.2.31	Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbestandort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt	Antrag 15/153 CDU, SPD B

7.2.32	Haushalt 2024: Sachanträge 75 Jahre Grundgesetz	
7.2.32.1	Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratiegeschichte der „Bonner Republik“ Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	Antrag 15/154 CDU, SPD B
7.2.32.2	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"	Antrag 15/171 Die FRAKTION B
7.2.33	Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider	Antrag 15/155 CDU, SPD B
7.2.34	Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	Antrag 15/156 CDU, SPD B
7.2.35	Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“	Antrag 15/158 Die Linke. B
7.2.36	Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen	Antrag 15/164 Die Linke. B
7.2.37	Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024	Antrag 15/172 Die FRAKTION B
7.3	Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz	
7.3.1	Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%	Antrag 15/170 Die FRAKTION B
7.3.2	Beibehaltung der Landschaftsumlage	Antrag 15/117 AfD B
7.3.3	Festsetzung Umlage 2024	Antrag 15/124 CDU, SPD, FDP B
7.3.4	Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %	Antrag 15/165 Die Linke. B
7.4	Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024	15/2031 B
7.5	Wirtschaftsplanentwürfe 2024	
7.5.1	Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom	15/2058 B
7.5.2	Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	15/1824/1 B
7.5.3	Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes	15/1947 B
7.5.4	Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH	15/2086 B
8.	Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland	
9.	Fragen und Anfragen	

10. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:10 Uhr

Ende der Sitzung: 12:29 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die **Vorsitzende** die Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland zur 10. Sitzung der 15. Wahlperiode. Besonders begrüßt sie Birgit Neyer, Erste Landesrätin und Kämmerin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Andreas Suermann, zweiter stellvertretender Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, den LVR-Verwaltungsvorstand sowie die Vertreter*innen der Medien, sofern anwesend.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zur Sitzung frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 01.12.2023 eingeladen und der Sitzungstermin auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU:

De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
Einmahl, Rolf
Hermes, Achim
Lünenschloss, Caroline

SPD:

Bausch, Manfred
Kucharczyk, Jürgen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beck, Corinna
Deussen-Dopstadt, Gabi
Jablonski, Frank, MdL
Tadema, Ulrike

FDP:

Nüchter, Laura

FREIE WÄHLER:

Bayer, Udo

Als Beisitzende beruft die **Vorsitzende** Lukas Lorenz (SPD) und Björn Maue (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

Sie bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an die ehemaligen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und die sachkundigen Bürger*innen der Gremien, Inge Verweyen (CDU), verstorben am 09.09.2023, Heinz Küpper (CDU), verstorben am 21.09.2023, Prof. Dr. Wolfgang Schumacher, verstorben am 29.10.2023, und Georg Fenninger (CDU), verstorben am 27.11.2023, von den Plätzen zu erheben.

Zudem gedenkt sie Dr. Iris Hofmann-Kastner, Museumsleitung Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur, verstorben am 06.12.2023. Dr. Iris Hofmann-Kastner habe sich bis zu ihrem Tod im aktiven Dienst befunden.

Darüber hinaus weist sie auf die fotografische Begleitung der Sitzung hin.

Zudem werde die Sitzung zur Erweiterung der Öffentlichkeit live in den Raum Niers übertragen. Es handele sich ausdrücklich nicht um eine Aufnahme.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Vorlage Nr. 15/2101 Neufassung der Entschädigungssatzung, TOP 6.1, vertagt habe.

Die 1. aktualisierte Tagesordnung wird einschl. dieser Änderung anerkannt.

Punkt 2

Verpflichtung neuer Mitglieder

Es erfolgen keine Verpflichtungen.

Punkt 3

Umbesetzung in den Ausschüssen

Punkt 3.1

Umbesetzungen in Ausschüssen

Antrag Nr. 15/175 Die Linke.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/175 erfolgt in offener Einzelwahl.

1. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Schulausschuss

Besetzung alt: Anna Lüttgen*

Besetzung neu: Alban Werner*

2. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Besetzung alt: Helga Hermes*

Besetzung neu: Anna Lüttgen*

3. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Inklusion

Besetzung alt: Helga Hermes*

Besetzung neu: Barbara Kloep*

*sachkundige Bürger*innen

Punkt 4

Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten - Vorlage Nr. 15/2073

Die **Vorsitzende** erklärt, für die Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten - liege ihr der schriftliche Vorschlag der Fraktion von CDU und SPD vor, Herrn Tilman Hillringhaus zum Landesrat dieses LVR-Dezernates zu wählen.

Herr Hillringhaus verlässt für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.

Die Wahl wird durch eine offene Abstimmung vollzogen.

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION, FREIE WÄHLER und einer Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung von fünf Stimmen der AfD-Fraktion** folgenden Beschluss:

Herr Tilman Hillringhaus wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Landesrat gewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 LBesO NRW zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihm wird die Leitung des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.

Nach Rückkehr in den Sitzungsraum teilt die **Vorsitzende** Herrn Hillringhaus das Ergebnis der Wahl mit.

Die Vorsitzende, die LVR-Direktorin, die Vorsitzenden der Fraktionen sowie Frau Neyer und Herr Suermann gratulieren Herrn Hillringhaus zu seiner Wahl.

Herr Hillringhaus nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Punkt 5 **Jahresabschluss 2022**

Punkt 5.1 **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022** **Vorlage Nr. 15/2091**

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2091 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2 **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin** **Vorlage Nr. 15/1865**

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/1865 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 15.851.674,17 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW entlastet.

Punkt 5.3 **Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen**

Punkt 5.3.1 **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses** **Vorlage Nr. 15/2057**

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

- 1.1 Die Landschaftsversammlung stellt den der Vorlage Nr. 15/2057 als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 57.227.753,96 € und einem Jahresüberschuss von 563.184,55 € fest.
- 1.2 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 563.184,55 € in die Gewinnrücklage - allgemein - einzustellen.
2. Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 5.3.2

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/2103

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 1.845.990,13 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 1.845.990,13 € verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 1.334.781,74 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 3.180.771,87 € verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 5.3.3

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses Vorlage Nr. 15/1960

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2022 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und dem LVR-Institut für Forschung und Bildung - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 79.333,46 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 6.334,88 wird ein Betrag von EUR 11.233,69 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 84.232,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 1.983.642,02 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 850,58 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 187.338,38 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 48.510,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 394.981,74 wird ein Betrag von EUR 400.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 143.846,15 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 409.298,18 wird ein Betrag in Höhe von EUR 409.298,18 der Rücklage zugeführt.

2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 597.546,79 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 24.295,56 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 853.306,74 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 81.983,45 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 2.908,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 84.891,86 der Rücklage zugeführt.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 19.736,92 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 101.032,22 der Rücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 17.907,56 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 265.625,82 wird ein Betrag in Höhe von EUR 283.533,38 der Rücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 596.254,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 34.551,52 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 34.518,93 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 54.492,25 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.12 LVR-Institut für Forschung und Bildung

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 11.286,20 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe EUR 11.459,72 wird ein Betrag in Höhe von EUR 22.745,92 der Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) sowie des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.

Punkt 5.3.4

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/1962

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des LVR-Verbundes HPH wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/1962 beigefügten Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn und Verlustrechnung 2022 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn in Höhe von 229.367,47 €, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 200.010,08 €, dem Gewinnvortrag in Höhe von 488.732,16 €, der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 40.625,23 € sowie der Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 500.000,00 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 12 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebsatzung Entlastung erteilt.

Punkt 5.4

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage Nr. 15/2092

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2092 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.5

Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage Nr. 15/2051

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2051 bestätigt.

Punkt 6

Satzungen

Punkt 6.1

Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland Vorlage Nr. 15/2101

Die Landschaftsversammlung hat die Beschlussfassung der Vorlage Nr. 15/2101 dem Landschaftsausschuss entsprechend vertagt.

Punkt 6.2

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage Nr. 15/1972

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1972 beschlossen.

Punkt 6.3

Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 15/2044

Die **LVR-Direktorin** weist auf die noch vorzunehmenden orthografischen Berichtigungen im Text der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland hin.

Die Landschaftsversammlung fasst ohne weitere Aussprache **einstimmig** folgenden **ergänzten** Beschluss:

Die Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2044 **einschließlich der noch vorzunehmenden redaktionellen Änderungen** beschlossen.

Punkt 7

Haushalt 2024

Zum Haushalt 2024 sprechen für die Fraktionen:

- Herr Wörmann (CDU)
- Herr Prof. Dr. Rolle (SPD)
- Frau Dr. Seidl (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
- Herr Effertz (FDP)
- Herr Noe (AfD)
- Frau Basten (Die Linke.)
- Herr Rehse (FREIE WÄHLER)
- Herr Baron von Kruedener (Die FRAKTION)

Punkt 7.1

Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024;

Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024;

Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften

Vorlage Nr. 15/2059/1

Herr Klemm beantragt die getrennte Abstimmung über Ziffer 3 des Beschlussvorschlages.

Die Landschaftsversammlung fasst

- zu Ziffer 3 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD und Die FRAKTION** sowie
- im Übrigen **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die FRAKTION**

folgenden Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2059/1 wie folgt beschlossen:

1. Nach der Einleitung der Benehmensherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

2. Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage neben der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

3. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs erstmals in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf. Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen

Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt. Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

4. Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

5. Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

6. Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

Punkt 7.2

Haushalt 2024: Sachanträge

Die Vorsitzende schlägt den Mitgliedern der Landschaftsversammlung vor, die Anträge zum Haushalt 2024 nicht einzeln zur Abstimmung zu stellen, sondern auf Basis der vorliegenden Liste, die die Beratungsergebnisse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Landschaftsausschusses beinhaltet (ausgenommen der Anträge zum Thema Umlagesatzgestaltung), en bloc über die Anträge abzustimmen.

Hiergegen gibt es keinen Widerspruch.

Die Nachfragen von **Herrn von Kruedener und Herrn Rehse** zu den Abstimmungsmodalitäten werden durch die **Vorsitzende** beantwortet.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Sachanträge zum Haushalt werden für die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und Die Linke. gemäß des Beratungsergebnisses des Landschaftsausschusses sowie für die Fraktionen FREIE WÄHLER und Die FRAKTION gemäß des Beratungsergebnisses des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschlossen.

Punkt 7.2.1

Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen Antrag Nr. 15/118 GRÜNE

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden **ergänzten** Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es an den LVR-Schulen einen Bedarf für das Angebot eines (subventionierten) Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler gibt. **Unter der Voraussetzung der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024** muss der Schulträger darüber entscheiden, ob er das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler an seinen Schulen einführt. Daher sind entsprechende Vorbereitungen durch den LVR möglichst schnell zu treffen.

Punkt 7.2.2

Haushalt 2024: Sachanträge LVR-Mobilitätsfonds

Punkt 7.2.2.1

Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds Antrag Nr. 15/119 GRÜNE

Der Antrag Nr. 15/119 wurde mit dem Antrag Nr. 15/143 zusammengezogen.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Die jährlichen Mittel für den Mobilitätsfonds werden um 200.000 Euro auf dann 500.000 Euro erhöht.

Punkt 7.2.2.2

Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR Antrag Nr. 15/143 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Die Mittel für den Mobilitätsfond werden um 200.000 angehoben.

Die Mittel werden dem Etat des Kulturbereiches zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Um eine angepasste Mittelverteilung zu gewährleisten, sollen intern Schuljahresbudgets gebildet werden.

Punkt 7.2.2.3

Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren Antrag Nr. 15/151 Die Linke.

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/151 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. ab.**

Punkt 7.2.3

Haushalt 2024: Sachanträge Künstliche Intelligenz

Punkt 7.2.3.1

Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“ Antrag Nr. 15/121 GRÜNE

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung organisiert eine Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“. Der Fokus soll dabei auf automatisierter Textgenerierung, z. B. durch ChatBots, und Workflow-Automatisierungen liegen.

Punkt 7.2.3.2

Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung Antrag Nr. 15/148 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung in 2024 zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Verwirklichung von digitaler Teilhabe“ unter Teilnahme von VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Handlungsempfehlungen für den Verband und seine Mitarbeitenden münden. Entsprechende Fortbildungsinstrumente sollen auf dieser Basis entwickelt und im Rahmen des Digitallabors erprobt werden.

Punkt 7.2.4

Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD Antrag Nr. 15/122 GRÜNE

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der AfD** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder / Fetale Alkoholspektrum Störung) durchzuführen.

Punkt 7.2.5

Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung Antrag Nr. 15/123 GRÜNE

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Haushaltsansatz für die LVR-Pflanzgutförderung wird um 20.000 Euro jährlich auf dann 100.000 Euro jährlich erhöht.

Punkt 7.2.6

Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung Antrag Nr. 15/125 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, inwieweit die Neufassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land NRW (EntschVO NRW) nun die Möglichkeit bietet, mobilitätseingeschränkte Mitglieder der politischen Vertretung zu und von ausschließlich in Präsenzform durchzuführenden Gremiensitzungen mittels Einsatz eines Taxis zu befördern. Die Darstellung des Verfahrens und seiner Anforderungen sollen mit einer – soweit erforderlich – Vorlage zur Neufassung der Entschädigungssatzung der LVerS verbunden werden.

Punkt 7.2.7

Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation Antrag Nr. 15/126 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Punkt 7.2.8

Haushalt 2024: Sachanträge Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif

Punkt 7.2.8.1

Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR" Antrag Nr. 15/160 Die Linke.

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/160 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE Wähler gegen die Stimmen von Die Linke. ab.**

Punkt 7.2.8.2

Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR Antrag Nr. 15/127 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT nach Tarif erfolgt.
2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage

erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung nach möglichen einschlägigen Tarifverträgen zu gewährleisten.

3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.
4. Viertens soll – gegliedert nach den einzelnen Organisationen – ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die tarifliche Entlohnung aller Mitarbeitenden gewährleistet.

Punkt 7.2.9

Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität Antrag Nr. 15/128 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen von AfD und FREIE WÄHLER** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung der E-Mobilität im Gesamtverband zu erstellen und umzusetzen. Hierbei gilt es, auch die intelligente Kopplung mit bereits bestehenden oder noch geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom (bspw. PV-Anlagen) zu berücksichtigen.

Das Konzept soll auch die mögliche Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen berücksichtigen.

Punkt 7.2.10

Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR Antrag Nr. 15/129 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig bei Enthaltung von FREIE WÄHLER** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer Vorlage die bisherigen Schritte hin zu einer ökologisch verträglichen Digitalisierung darzustellen und einen Ausblick zu geben, wie zukünftig das in der Digitalen Agenda festgelegte Nachhaltigkeitsziel in Form von Handlungsempfehlungen umgesetzt werden soll. Der Bericht soll insbesondere auch Hinweise darauf geben, wie in der Verwaltung ein „ökologisches, nachhaltiges digitales Bewusstsein“ bei den Mitarbeitenden geschaffen wird.

Punkt 7.2.11

Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR Antrag Nr. 15/130 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu Beginn des Jahres 2024 ein Konzept für die Gewinnung und den Einsatz juristischer Nachwuchskräfte im LVR zu entwickeln und der politischen Vertretung zu berichten.

Punkt 7.2.12

Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen Antrag Nr. 15/131 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den eigenen Liegenschaften ehemalige Moorflächen zu identifizieren.
2. Anschließend soll das Potenzial für eine Renaturierung geprüft werden. Hierzu gehört auch die Einbeziehung möglicher Förderprogramme.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Punkt 7.2.13

Haushalt 2024: Sachanträge Nachhaltige Ernährung

Punkt 7.2.13.1

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR" Antrag Nr. 15/163 Die Linke.

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/163 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und FREIE Wähler ab.**

Punkt 7.2.13.2

Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR Antrag Nr. 15/132 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.

Punkt 7.2.14

Haushalt 2024: Sachanträge Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen

Punkt 7.2.14.1

**Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"
Antrag Nr. 15/162 Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/162 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION ab.**

Punkt 7.2.14.2

**Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen
Antrag Nr. 15/133 CDU, SPD**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

Punkt 7.2.15

**Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung
Antrag Nr. 15/134 CDU, SPD**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung macht sich die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ (siehe Anlage 1) zueigen sowie den Beschluss des NRW-Inklusionsbeirats vom 12.5.2023 zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ (siehe Anlage 2) mit dem Ziel, zur Umsetzung der Punkte 1 bis 7 im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten beizutragen und das Land NRW dabei zu unterstützen.

Punkt 7.2.16

**Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie
Antrag Nr. 15/135 CDU, SPD**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Förderrichtlinien der Inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf

zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Als „Stellschrauben“ kommen hierbei beispielsweise in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote anhand der Wohneinheiten/Bewohnenden insgesamt statt „starrer“ Quote von aktuell mind. 30%
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe je nach Größe/Bewohnendenzahl bis max. 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10%, maximal jedoch 20%
3. Umfang und Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisieren und ggf. herabsetzen für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden
4. Den Begriff der „Wohnprojekte“ neu definieren, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können
5. Sollte der derzeitige Etat in Höhe von 2 Mio. p.a. überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung.

Punkt 7.2.17

Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR Antrag Nr. 15/136 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Qualifizierung von Genesungsbegleitenden in enger Kooperation mit dem LVR-Institut für Forschung und Bildung (Sparte Bildung) zu etablieren.

Punkt 7.2.18

Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfe Antrag Nr. 15/137 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Schnittstellen und Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich aus der derzeitigen Rechtslage sowie abzusehenden rechtlichen Veränderungen ergeben können.

Punkt 7.2.19

Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention Antrag Nr. 15/138 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld "Gesellschaftliche und bürgerschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) beauftragt.

Punkt 7.2.20

Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug Antrag Nr. 15/139 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer sog. Präventionsstelle zur Verringerung von Aufnahmen nach § 126 a StPO aus der AP in den Maßregelvollzug an mindestens einem geeigneten Klinikstandort und verhandelt mit dem Land die Finanzierung.

Punkt 7.2.21

Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie Antrag Nr. 15/140 CDU, SPD

Mündlicher Änderungsantrag von Die FRAKTION in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 01.12.2023 zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages des Antrages Nr. 15/140: Bei Eignung der Liegenschaft sollen Windkraftanlagen in Eigenregie gebaut erst anschließend Investoren angeboten werden.

Abstimmungsergebnis zum mündlichen Änderungsantrag:

Die Landschaftsversammlung lehnt den mündlichen Änderungsantrag **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die FRAKTION ab.**

Abstimmungsergebnis zum Antrag Nr. 15/140:

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen von AfD und FREIE WÄHLER** folgenden Beschluss:

1. Auf der Basis der noch zu aktualisierenden Regionalplanung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich in den ausgewiesenen Gebieten geeignete Grundstücke im Eigentum des LVR befinden.
2. Die Prüfung soll sich aber darüber hinaus auch auf Grundstücke außerhalb der festgestellten Potentialflächen erstrecken.
3. Sofern solche Verbandsflächen identifiziert werden können ist zu prüfen, ob sich diese grundsätzlich für die Errichtung einer Windkraftanlage eignen.
4. Bei Eignung der Liegenschaft soll die Fläche potentiellen Investoren zur Anpachtung angeboten werden oder in einem weiteren Schritt die Voraussetzung einer Eigenrealisierung zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Punkt 7.2.22

Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland Antrag Nr. 15/141 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Forschung und Bildung nach einer Bestandsaufnahme/-analyse der heterogenen Versorgungsstruktur im Rheinland ein Modell für ein bis zwei Versorgungsregionen (städtisch/ ländlich geprägt) im Rheinland zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden kommunalen Versorgungsstrukturen und Leistungsanbieter mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch die Frage, wie groß das Einzugsgebiet des Krisendienstes sein müsste, um zu einem effizienten und ressourcenschonenden Mitteleinsatz zu kommen. Ein Finanzierungskonzept ist zu entwickeln und mit allen in Betracht kommenden Kostenträgern (Land, Kommunen, Krankenkassen, LVR) abzustimmen.

Punkt 7.2.23

Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken Antrag Nr. 15/142 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Kliniken übergreifenden Personalpools arbeits- und tarifrechtlich zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Zielrichtung soll es sein, mit der Implementierung eines solchen Pools ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Mitarbeitende, die ihre persönlichen Einsatzzeiten zeitlich begrenzen möchten, aber ansonsten, was den Einsatzort betrifft, flexibel sind, von einer Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen abzuhalten.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine solche Poollösung auch eine Möglichkeit sein könnte, Personal für die besonderen Wohnformen im Verbund der heilpädagogischen Hilfen zu binden.

Punkt 7.2.24

Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024 Antrag Nr. 15/144 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Mittel zur Förderung der sechs Rheinischen Naturparke durch den LVR sollen ab 2024 auf 60.000 EUR jährlich angehoben werden. Die Mittel sollen im Haushalt des Dezernats 9 zusätzlich bereitgestellt werden.

Punkt 7.2.25

Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt Antrag Nr. 15/145 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und / oder zu prüfen,

- ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können,
- ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können,
- welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg - geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten,
- ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und
- welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.

Punkt 7.2.26

Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene Antrag Nr. 15/146 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig bei Enthaltung von FREIE WÄHLER** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung von Fachveranstaltungen zu planen, die zum Ziel haben, Schülerinnen und Schüler unserer Schulen bzw. aus dem gemeinsamen Lernen der Klassen 9 und 10 zu ermöglichen, Berufe, Ausbildungen, Freiwilligen Dienste, schulische Ausbildungen oder Studiengänge kennenzulernen, die mit der jeweiligen Behinderung möglich sind. Vortragende und Ansprechpartner dazu sollen junge Menschen sein, die als Ausbildungsbotschafter selbst eine Behinderung haben und den jeweiligen Berufsweg gegangen sind oder gerade gehen.

Punkt 7.2.27

Haushalt 2024: Sachanträge Schulbausanierung

Punkt 7.2.27.1
Haushalt 2024; Schulbausanierung
Antrag Nr. 15/147 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen.

Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.

Punkt 7.2.27.2
Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung
Antrag Nr. 15/157 GRÜNE

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/157 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION ab.**

Punkt 7.2.27.3
Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"
Antrag Nr. 15/161 Die Linke.

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/161 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION ab.**

Punkt 7.2.28
Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung
Antrag Nr. 15/149 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

- 1.** Der Landschaftsverband Rheinland stellt in Fortführung des Antrags 14/307 erneut Fördermittel zur Verfügung für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben. Hierzu werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro (insgesamt 600.000 Euro) bereitgestellt.
- 2.** Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 3.** Unabhängig von den in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu beschließenden Mitteln wird die Verwaltung aufgefordert, sich sowohl beim Bund als auch im Land dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung der Selbsthilfeprojekte im Sinne der bisherigen Stiftung fortgesetzt wird.

Punkt 7.2.29

Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR

Antrag Nr. 15/150 Die Linke.

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/150 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.**

Punkt 7.2.30

Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren

Antrag Nr. 15/152 Die Linke.

Der Antrag Nr. 15/152 wurde zurückgezogen.

Punkt 7.2.31

Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt

Antrag Nr. 15/153 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitthema Schifffahrt im APX für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes in Wert zu setzen und zu diesem Zweck die Ausstellungskonzeption weiter auszuarbeiten, die in einer geplanten Schiffshalle am Hafanareal der Xantener Südsee umgesetzt werden könnte.

Punkt 7.2.32

Haushalt 2024: Sachanträge 75 Jahre Grundgesetz

Punkt 7.2.32.1

Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“

Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024

Antrag Nr. 15/154 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig bei Enthaltung von Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jubiläumsjahr zu 75 Jahren Grundgesetz 2024 den Beitrag der kommunalen und regionalen Ebenen zur Implementierung und Festigung der Demokratie zu erforschen und zu vermitteln. Dies schließt die Betrachtung des LVR mit ein. Kooperationen mit anderen Institutionen sind erwünscht.

Hierfür werden Dezernat 9 im Jahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR bereitgestellt.

Punkt 7.2.32.2

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"

Antrag Nr. 15/171 Die FRAKTION

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/171 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die FRAKTION und Nichtteilnahme von Die Linke. ab.**

Punkt 7.2.33

Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider

Antrag Nr. 15/155 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider eine Verzeichnung seiner Sammlung nach wissenschaftlichen Kriterien zu ermöglichen. Eine Verbindung mit forschungsrelevanten Fragestellungen wird begrüßt.

Punkt 7.2.34

Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925

Antrag Nr. 15/156 CDU, SPD

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das die Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925 zum Inhalt hat.

Hierzu soll in Kooperation mit dem Kölnischen Stadtmuseum 2024 eine Ausstellung geplant und 2025 umgesetzt werden. Darüber hinaus soll 2024 eine zweitägige Fachtagung zum Thema durchgeführt und in Folge dessen eine Buchpublikation der Tagungsbeiträge erstellt werden.

Die benötigten Mittel zur Umsetzung des Konzeptes sind dem Kulturetat in Höhe von 40.000 EUR mit hälftiger Verteilung auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Punkt 7.2.35

Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“

Antrag Nr. 15/158 Die Linke.

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/158 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.**

Punkt 7.2.36

**Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen
Antrag Nr. 15/164 Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/164 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER ab.**

Punkt 7.2.37

**Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024
Antrag Nr. 15/172 Die FRAKTION**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/172 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die FRAKTION und Nichtteilnahme von Die Linke. ab.**

Punkt 7.3

Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz

Punkt 7.3.1

**Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%
Antrag Nr. 15/170 Die FRAKTION**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/170 ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD und Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Die Linke. ab.**

Punkt 7.3.2

**Beibehaltung der Landschaftsumlage
Antrag Nr. 15/117 AfD**

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/117 ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD ab.**

Punkt 7.3.3

**Festsetzung Umlage 2024
Antrag Nr. 15/124 CDU, SPD, FDP**

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD, Die Linke. und Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %.

Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe

sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Punkt 7.3.4

Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 % Antrag Nr. 15/165 Die Linke.

Die Beschlussfassung zum Antrag Nr. 15/165 ist nicht erforderlich.

Punkt 7.4

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024 Vorlage Nr. 15/2031

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD, Die Linke. und Die FRAKTION** folgenden Beschluss:

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2031 zugestimmt.

Punkt 7.5

Wirtschaftsplanentwürfe 2024

Punkt 7.5.1

Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom Vorlage Nr. 15/2058

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2058 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 7.5.2

Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 15/1824/1

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1824/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 7.5.3

Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes Vorlage Nr. 15/1947

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1947 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben

Punkt 7.5.4

Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH Vorlage Nr. 15/2086

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund HPH für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2086 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen bis zur Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplans vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 8

Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

Die Vorsitzende ehrt

für eine **15-jährige Mitgliedschaft** in der Landschaftsversammlung Rheinland:

- Martina Zsack-Möllmann

für eine **25-jährige Mitgliedschaft** in der Landschaftsversammlung Rheinland:

- Jürgen Zierus.

Herr Zierus und **Frau Zsack-Möllmann** bedanken sich für die Ehrung.

Punkt 9

Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Punkt 10
Verschiedenes

Die Vorsitzende dankt den Mitgliedern der Landschaftsversammlung für die kollegiale Zusammenarbeit und macht auf Veranstaltungen im Jahr 2024 aufmerksam.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenografische Bericht.

Köln, 06.03.2024

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 15.02.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k



Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030

Präambel

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen haben sich auf ihrem 64. Treffen am 3. und 4. November 2022 in Erfurt mit der zentralen Frage beschäftigt, wie es besser gelingen kann, Menschen mit einer Behinderung ein inklusives Arbeiten ohne Barrieren zu ermöglichen. Zehn Jahre nach Verabschiedung der „Mainzer Erklärung zur Inklusion behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“¹ sind die Beauftragten der Auffassung, dass es neuer Anstrengungen, Impulse und Instrumente für die Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarktes spätestens im Jahre 2030 bedarf und veröffentlichen daher die folgende Erklärung:

1. Inklusives Arbeits- und Sozialrecht

Die Beauftragten

- erkennen an, dass Bund, Länder und Kommunen in den letzten Jahren mit neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Bundesteilhabegesetz und dem Teilhabestärkungsgesetz und Instrumenten wie dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung Voraussetzungen für mehr Übergänge von Förderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen haben. Diese haben dennoch nicht zu nennenswerten Steigerungsraten bei der Ausbildung und Beschäftigung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geführt,
- erwarten insbesondere von der Bundesagentur für Arbeit, im Hinblick auf Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention im Übergangsbereich Schule-Beruf alle Fördermöglichkeiten zu nutzen, um deutlich stärker in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu steuern,

¹ https://msagd.rlp.de/uploads/media/Mainzer__Erklaerung.pdf

- erwarten von den Kommunalen Jobcentern, dass sie ihre Möglichkeiten zur Gewährung von Rehabilitationsleistungen ausschöpfen und eigene Initiativen entwickeln, um den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern,
- sprechen sich dafür aus, dass das Arbeitsrecht spätestens ab 2030 einheitlich für alle Beschäftigungsverhältnisse gilt, wobei die Schutzrechte für Menschen, die besonders betroffen sind oder deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten (§§ 155 Absatz 1 Nr.1, 215 Absatz 2 SGB IX) trifft, gewährleistet werden,
- sehen die Notwendigkeit, dass das Sozialrecht mit Blick auf die Schaffung eines inklusiven Arbeitsrechts 2030
 - mit dem Ziel überprüft wird, die Unterstützung im Arbeitsleben nicht mehr nach Art und Zuständigkeit vom Status der Erwerbsfähigkeit bzw. -minderung abhängig zu machen,
 - die bestandssichernde Gewährung von Rentenanwartschaften für bestimmte Personenkreise gewährleistet wird,
 - die Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber evaluiert und notwendige Änderungen zeitnah vornimmt,
 - die finanzielle Unterstützung für den behinderungsbedingten Mehraufwand von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen deutlich ausbaut und endlich zeitnah gewährt,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, die vorgenannten Reformüberlegungen gemeinsam mit den betroffenen Menschen und deren Verbänden in partizipativer Weise anzugehen und darüber hinaus kurzfristig
 - die Neueinstellung von Personen mit Schwerbehinderung im Bundes-, Landes und Kommunaldienst deutlich zu erhöhen und mindestens eine Quote von sechs Prozent zu erreichen,
 - Schwach- und Hemmstellen beim Budget für Arbeit (etwa in Bezug auf Rentenansprüche) zu beheben,
 - die Auszahlung von existenzsichernden und lohnsubventionierenden Leistungen aus einer Hand und bevorzugt über Werkstätten und andere Leistungsanbieter zu ermöglichen,
 - die Anrechnung von in Werkstätten für behinderte Menschen erzieltm Lohn auf die Grundsicherung (§ 82 Absatz 3 SGB XII) aufzuheben,
 - die begleitende Hilfe im Arbeitsleben durch die Integrationsämter generell und nicht nur in Inklusionsbetrieben ab einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden (§ 185 Absatz 2 Satz 4 SGB IX) zu gewähren,
 - die Anrechnungsmöglichkeit für Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen nach § 223 SGB IX auf Inklusionsbetriebe und andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX auszudehnen,
 - die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe als Betriebsausgabe abzuschaffen.

2. Inklusionsbetriebe

Die Beauftragten

- bekräftigen, dass Inklusionsbetriebe als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes ein wichtiger Baustein einer gelebten und erfolgreichen inklusiven Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind,

- sehen Inklusionsbetriebe spätestens ab 2030 als wichtigen Ort der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an, insbesondere wenn es sich um besonders betroffene Menschen oder Menschen handelt, deren Beschäftigung auf besondere Schwierigkeiten trifft,
- erwarten von Inklusionsbetrieben und ihren Interessenvertretungen, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit den unter 3. genannten Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zu erarbeiten, um die Inklusionsbetriebe zu wichtigen Orten der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln,
- fordern alle Arbeitgeber auf, durch die Einrichtung von Arbeitsplätzen mehr Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und mindestens die Beschäftigungspflichtquote zu erfüllen,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen,
- fordern öffentliche Arbeitgeber auf, die bestehenden Möglichkeiten nach § 224 SGB IX zur bevorzugten Vergabe öffentlicher Aufträge an Inklusionsbetriebe stärker zu nutzen (z.B. § 8 Abs. 4 Nr. 16 lit. a) Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

3. Werkstätten für behinderte Menschen

Die Beauftragten

- nehmen wahr, dass Werkstätten für behinderte Menschen für viele dort Arbeitende Orte der Wertschätzung und Gemeinschaft sowie der Teilhabe am Arbeitsleben bedeuten; diese Funktionen wollen wir bei einer Transformation der Werkstätten in einen inklusiven Arbeitsmarkt erhalten wissen,
- erkennen und kritisieren, dass der Auftrag der Werkstätten aus § 219 SGB IX, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bei einer Übertrittsquote von unter einem Prozent seit Jahrzehnten zu selten gelingt und deshalb als weitestgehend gescheitert angesehen wird,
- weisen darauf hin, dass ein inklusiver Arbeitsmarkt gemäß Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention über die Beschäftigung in einer Werkstatt in ihrer heutigen Form als Einrichtung nur für Menschen mit Behinderungen und auch aufgrund des in sich konkurrierenden Dreifachmandates von Rehabilitation, Inklusion bei gleichzeitigem Wirtschaftlichkeitsauftrag nicht erreichbar ist,
- erwarten von den Trägern der Werkstätten, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit Werkstatträtern, Selbstvertretungsverbänden, Inklusionsbetrieben, Kammern, Trägern der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Integrationsfachdiensten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Kostenträgern und politischen Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zum schrittweisen Wandel der Werkstätten erarbeiten. Die Werkstätten werden damit insbesondere zu Trainings-, Vorbereitungs- und Dienstleistungszentren für die im Anschluss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfindende berufliche Ausbildung und Beschäftigung -- dabei soll an die geplante Entgeltreform für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und deren Verbesserungen der Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeknüpft werden,

- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen, in dem Werkstätten insbesondere Orte des Übergangs von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind.

Erfurt, den 4. November 2022

Zukunft sozial gestalten

Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen
Teilhabe
ist Angewohnung

mittendrin e.V.
INKLUSION SCHAFFEN WIR!

BSVN
Blinden- und
Sehbehindertenverband
Nordrhein e. V.

LBR NRW

NRW DGB

ver.di

IG Metall
Nordrhein-Westfalen

AWO | NRW

Diakonie
Rheinland
Westfalen
Lippe

Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn

DER PARITÄTISCHE
NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen!

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung und auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierten in der Vergangenheit zu Recht den Ausschluss von Menschen mit Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch der erste Teilhabebericht der Landesregierung von 2020 zeigte den Zusammenhang zwischen schlechten Ausbildungschancen, Arbeitslosigkeit bzw. geringer Bezahlung und Armutsgefährdung behinderter Menschen einmal mehr auf. Laut Teilhabebericht der Landesregierung kann denn auch nicht von einer gestiegenen „Inklusivität“ des Arbeitsmarktes gesprochen werden, im Gegenteil.

Junge Menschen mit Beeinträchtigung werden, trotz der Verpflichtung der Arbeitgeber, im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht¹ einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, schon beim Zugang zu regulären Ausbildungsplätzen benachteiligt.² Und selbst für gut qualifizierte Menschen mit Behinderung bestehen in NRW weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, einen regulären Arbeitsplatz zu finden. In der Folge ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in NRW entgegen dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt langjährig angestiegen, darunter insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen, bei denen die durchschnittliche Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ebenfalls stieg. Zugleich liegt die Zahl der unbesetzten (fehlbesetzten) Pflichtplätze (§ SGB IX) seit Jahrzehnten deutlich über der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wird deutlich, dass die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung keinesfalls ausreichend sind, um die Situation von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Die negativen Entwicklungen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dokumentieren vielmehr das Scheitern von Politiken, die einseitig auf förderpolitische Anreize, Best practice-Beispiele und Einsichtsfähigkeit von Arbeitgebern setzen. So zeigen die Beschäftigungsquoten öffentlicher und privater Arbeitgeber, dass vor allem private Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Wir fordern daher einen Strategiewechsel, der insbesondere auch die privaten Arbeitgeber wieder in die Verantwortung nimmt, ihren bestehenden gesetzlichen Pflichten zur Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen endlich nachzukommen.

Wir sehen bei folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf:

¹ Vgl. § 154 SGB IX

² Vgl. § 155 Abs. 2 SGB IX

1. Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Wir fordern das Land auf, darauf hinzuwirken, dass öffentliche wie private Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausbildung schwerbehinderter Menschen nachkommen und im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht³ einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Dazu muss greifbarer werden, was unter dem „angemessenen Anteil“ (§ 155 SGB IX) mindestens zu verstehen ist. Entsprechende Ausbildungsplatzangebote müssen unter Hinweis auf die verfügbaren Unterstützungsinstrumente so kommuniziert werden, dass sie die Zielgruppen erreichen. Als ergänzende Maßnahme sollte die Landesqualifizierungsmaßnahme für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf den Zuständigkeitsbereich der Kreise und Kommunen ausgedehnt werden

2. Umsetzung des geltenden Rechts zur Beschäftigungspflicht

Die Landesregierung sollte unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten (auch mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen) auf die Umsetzung des geltenden Rechts (Beschäftigungspflicht) hinwirken. Dazu gehört auch die Pflicht des § 155 SGB IX, „in angemessenem Umfang“ die dort genannten Gruppen besonders betroffener Menschen sowie Ältere zu beschäftigen. Die Landesregierung sollte auch hier eine Position entwickeln und kommunizieren, was unter einem „angemessenen Umfang“ mindestens zu verstehen ist. Die Landesregierung sollte die Arbeitgeber und deren Verbände mit Nachdruck öffentlich auf ihre Beschäftigungspflicht hinweisen und unter Hinweis auf die vielfältigen Förder- und Unterstützungsangebote deren Erfüllung einfordern. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht sollte außerdem als Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW eingeführt werden.

3. Missachtung der Beschäftigungspflicht ist bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit

Obwohl die Nichtbeschäftigung Betroffener eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 238 SGB IX), wird von dieser Vorschrift nie oder mindestens höchst selten Gebrauch gemacht, um so die Missachtung der Beschäftigungspflicht durch die Arbeitsgeber zu sanktionieren. Gegenüber der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den (kommunalen) Trägern der Jobcenter sollte deshalb durch die Landesregierung darauf hingewirkt werden, dass exemplarische Fälle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflichten als Ordnungswidrigkeit nach SGB IX geahndet werden.

4. Abbau der Defizite bei Beratung, Förderung und Vermittlung in den Jobcentern

Wir begrüßen die Abschaffung des generellen Vermittlungsvorrangs im SGB II, der in grundsätzlichem Konflikt mit den Rehabilitations- und Teilhabezielen des SGB IX stand. Dennoch bestehen in den Jobcentern, die für deutlich mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen zuständig sind, weiterhin erhebliche Defizite bei der Beratung, Förderung, beruflichen Rehabilitation und Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen. So fehlen dort qualifizierte Reha/SB-Teams, wie sie bei den Arbeitsagenturen gesetzlich vorgeschrieben sind. Auch bleiben die Leistungsgrundsätze des SGB II immer noch hinter den Zielen des SGB IX (dauerhafte Erwerbsteilhabe entsprechend Neigungen und Fähigkeiten) zurück. Wir fordern daher, dass die Landesregierung darauf drängt, dass alle Jobcenter unverzüglich mit qualifizierten Reha/SB-Teams ausgestattet werden, damit Reha-Bedarfe auch erkannt und gedeckt werden. Zudem sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Träger des SGB II überall SGB IX-konform anwenden. Sollte dies nicht zielführend sein, wäre auf Bundesebene eine weitere Änderung des SGB II zugunsten der Reha- und Teilhabeziele des SGB IX anzustreben.

5. Ausbau der Inklusionsunternehmen

Der Ausbau der Inklusionsunternehmen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Erwerbsteilhabe behinderter Menschen. Wir fordern deshalb, dass die Förderung von „Inklusionsbetrieben“, vorrangig Haushaltsmittel des Landes (möglichst auch des Bundes), deutlich verstärkt wird.

³ Vgl. § 154 SGB IX

6. Barrierefreie Arbeitsstätten und Arbeitsplätze

Die Arbeitsplatzsuche behinderter Menschen wird auch durch das Fehlen von barrierefreien Arbeitsstätten behindert. Hierzu ist zu beachten, dass es nicht nur um räumliche Barrierefreiheit geht, sondern Sinnesbeeinträchtigungen, barrierefreie Kommunikation und Leichte Sprache ebenfalls zu berücksichtigen sind. Wir fordern, die in der Arbeitsstättenverordnung ausdrücklich genannte Möglichkeit zu nutzen, in der Landesbauordnung entsprechende Barrierefreiheitsanforderungen für Arbeitsstätten vorzusehen und Arbeitgeber aufzufordern, bedarfsgerechte Barrierefreiheit herzustellen.

7. Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Auf Bundesebene sollte das Land unverzüglich den aktuellen Vorstoß des Bundesarbeitsministers für eine Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für „Nullbeschäftigter“ aufgreifen und nachdrücklich unterstützen. Darüber hinaus sollte es für eine generelle Verdoppelung der Ausgleichsabgabe bei zusätzlicher Erhöhung für „Nullbeschäftigter“ sowie für eine Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote auf mindestens sechs Prozent werben.

Für die unterzeichnenden Verbände und Organisationen:



Franz Schrewe

1. Landesvorsitzender SoVD NRW e.V.



Brigitte Piepenbreier

Vorsitzende LAG Selbsthilfe NRW e.V.



Horst Vöge

Landesvorsitzender VdK NRW e.V.



Bärbel Brüning

Landesgeschäftsführerin Lebenshilfe NRW e.V.



Eva-Maria Thoms

1. Vorsitzende mittendrin e.V.



Blinden- und Sehbehinderterverband
Nordrhein e.V.
Helen-Kaiser-Straße 5
40870 Meerbusch
Tel 02159 9955 0
Fax 02159 9955 44

Petra Winke

2. Vorsitzende BSVN e.V.



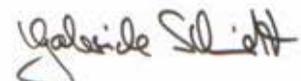
Peter Gabor

Vorsitzender LBR NRW e.V.



Dr. Sabine Graf

Stellv. Vorsitzende DGB NRW



Gabriele Schmidt

Landesbezirksleiterin ver.di NRW



Thomas Weilbier

IG Metall-Bezirksleitung NRW



Uwe Hildebrandt

Landesgeschäftsführer AWO NRW



Heinz-Josef Kessmann

Sprecher Caritasdirektoren NRW



Thomas Oelkers

Vorstand Diakonie RWL



Christian Heine-Göttelmann



Andrea Büngeler

Landesgeschäftsführung Der Paritätische NRW e.V.



Christian Woltering

Düsseldorf im Februar 2023

Beschluss des Inklusionsbeirats vom 12.05.2023

Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen

Der Inklusionsbeirat empfiehlt der Landesregierung, zum wirksamen Abbau der hohen Arbeitslosigkeit behinderter Menschen sowie zur Umsetzung der Anforderungen des Art. 27 [Arbeit und Beschäftigung] der UN-Behindertenrechtskonvention, Initiativen und Maßnahmen entsprechend der Ziffern 1 bis 7 des Verbändepapiers „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ vom Februar 2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage zu ergreifen und umzusetzen, soweit es in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Anlage:

Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“
(aktualisierte Fassung vom Februar 2023)

Protokollerklärung vom Landkreistag NRW zur Sitzung des Inklusionsbeirats am 12.5.2023

„Entsprechend der im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung eingenommenen Positionierung lehnen die kommunalen Spitzenverbände den Beschlussvorschlag „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ zum Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ (aktualisierte Fassung vom Februar 2023) ab. Die diesbezügliche Protokollerklärung der kommunalen Spitzenverbände im Protokoll zur Sitzung des Fachbeirats Arbeit und Qualifizierung vom 25.04.2023, welche die Gründe erläutert, wird ausdrücklich in Bezug genommen.“

